
Jahresbericht 2018 des Jugendamtes

Inhaltsverzeichnis

	Seite
Vorwort	
Oberbürgermeister Thomas Geisel	3
Blickpunkte 2018	
Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – jetzt integrieren	4
Partizipation	6
Inobhutnahme – jetzt modifizieren	13
Häuser für Kinder und Familien	14
Familienzentren	16
Die Fachbereiche	
Amtsleitung Jugendamt	18
Allgemeine Verwaltung	21
Tageseinrichtungen für Kinder	27
Jugendförderung	35
Kinderhilfezentrum	40
Soziale Dienste	43
Familienförderung	46
Das Jugendamt im Überblick	
Der Jugendhilfeausschuss	57
Organisation und Verwaltung	58
Personal des Jugendamtes	63
Haushalt des Jugendamtes	65
Politisches Controlling	67
Standorte des Jugendamtes	68
Standorte und Finanzierung der Schulsozialarbeit	72

Vorwort Oberbürgermeister Thomas Geisel

Liebe Leserinnen,
liebe Leser,

bereits 2010 wurde Düsseldorf als eine der ersten Städte in Nordrhein-Westfalen als familiengerechte Kommune ausgezeichnet. Dass die Einwohnerzahlen stetig anwachsen und immer mehr Familien Düsseldorf als Lebensmittelpunkt wählen, ist nicht zuletzt auch auf diese familienfreundliche Ausrichtung zurückzuführen. Beitragsbefreiung in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege für alle Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren, Elternbesuchsdienst als Informationsangebot bei Neugeborenen, flächendeckendes Netz von Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen im gesamten Stadtgebiet, Familienzentren als zentrale Anlaufstellen für Kinder, Jugendliche und Familien sind nur einige Punkte, die in diesem Zusammenhang genannt werden können. Dies alles sind Angebote, die gerade bei Familien mit jungen Kindern sehr gern angenommen werden und Düsseldorf als Lebensmittelpunkt äußerst attraktiv machen.



Wie bereits diese kurze Aufzählung zeigt, sind die Leistungen des Jugendamtes vielfältig und breit gefächert. Der Ihnen vorliegende Jahresbericht verdeutlicht nochmal anschaulich dieses weite Aufgaben- und Leistungsspektrum. Neben der allseits bekannten Funktion als Wächteramt in Krisensituationen ist das Jugendamt vor allem auch auf präventiver und auf freiwilliger Ebene tätig. Sei es mit dem mehrfach ausgezeichneten Projekt „Frühe Hilfen“, den Anlauf- und Beratungsstellen für die Bürgerinnen und Bürger oder auch durch die Arbeit und die vielfältigen Angebote in den Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen.

Um dies alles umzusetzen bedarf es sowohl einer guten Infrastruktur als auch einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit aller Beteiligten sowie engagierter Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei allen in der Jugendhilfe tätigen Trägern. Hervorheben möchte ich insbesondere, mit welcher Flexibilität sowohl von Seiten des Jugendamtes als auch der freien Träger immer wieder auf neue Bedarfe und veränderte Situationen und Lebenslagen in unserer Stadt reagiert wird. Ob bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, oder beim Ausbau der Kindertagesbetreuung, immer werden gemeinsam schnell sinnvolle Lösungen gefunden.

Nicht zuletzt gilt mein Dank den vielen Ehrenamtlichen, die im weiten Feld der Jugendhilfe unentgeltlich tätig sind. Ohne ihren Einsatz und ihr Engagement wäre die Jugendhilfe um eine bedeutende menschliche Komponente ärmer.

Ich wünsche Ihnen viel Vergnügen sowie interessante und aufschlussreiche Informationen bei der Lektüre des Jahresberichtes des Jugendamtes.

Ihr


Thomas Geisel

Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Düsseldorf

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – jetzt integrieren

Im Jahr 2018 hat sich die Zahl der jungen unbegleiteten Flüchtlinge, die beim Jugendamt um Inobhutnahme baten, leicht unter dem Niveau von 2017 eingependelt. Die Aufnahmequote für Düsseldorf ist stetig gesunken und lag Ende des Jahres bei 330 Personen. Insgesamt wurden 133 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge aufgenommen. Etwa die Hälfte der Neuankömmlinge wurde im Rahmen der Altersfeststellung als volljährig eingeschätzt. Die Mehrzahl war älter als 16 Jahre. 25% der Neuankömmlinge stammten aus Guinea.

Die Düsseldorf zugewiesenen minderjährigen Flüchtlinge lagen bei lediglich 22 Personen. Im Gegensatz dazu wurden 80 Volljährige aus der Jugendhilfe entlassen. Die durchschnittliche Verweildauer in der Jugendhilfe lag bei drei Jahren. 26 Personen bezogen nach Beendigung eine eigene Wohnung und 22 davon hatten einen Schulabschluss. Die hohe Anzahl der Beendigungen, die auch in 2019 weiter anhalten wird, liegt darin begründet, dass die Mehrzahl der während der Flüchtlingskrise aufgenommenen Jugendlichen mittlerweile volljährig ist und eine erfolgreiche Verselbständigung durchlaufen hat. So absolvieren aktuell 68 von den derzeit 345 betreuten unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UmA) in Düsseldorf eine Ausbildung und weitere 28 nehmen an Maßnahmen der Jugendberufshilfe teil. Insbesondere unbegleitete Minderjährige mit einer unsicheren Bleibeperspektive sind bestrebt, einen Ausbildungsvertrag zu erhalten und über eine gute Integration als Volljährige ihren Aufenthalt in Deutschland zu sichern.

So standen 2018 die Themen Gestaltung des Übergangs von der Schule in den Beruf, die Suche nach bezahlbarem Wohnraum und eine gute Überleitung in ein Leben ohne Jugendhilfe im Vordergrund und stellten teilweise für die jungen Menschen eine große Herausforderung dar. Der vorrangige Bedarf bestand daher bei Verselbständigungswohnformen und Trainingsappartements, die im günstigsten Fall im Anschluss an die Jugendhilfe von den jungen Menschen übernommen werden konnten und Jugendwohnen für Auszubildende. Durch die Angebote der Düsseldorfer Hilfetragere konnte der Bedarf in 2018 weitestgehend gedeckt werden. Durch eine gute Kooperation zwischen Jugendamt, Schule, Ausländerbehörde und Arbeitsagentur wird in Düsseldorf sichergestellt, möglichst vielen jungen Flüchtlingen eine Perspektive im Rahmen ihrer Möglichkeiten anzubieten.

Weiterhin herausfordernd waren für alle Beteiligten, die jugendlichen Flüchtlinge, die durch Flucht und Traumatisierung oder psychische Erkrankung besonders belastet waren und deren Verhalten eine Betreuung in der Jugendhilfe schwierig macht. Dazu gehören Drogenmissbrauch als Versuch der Selbstmedikation, gewalttätiges und kriminelles Verhalten sowie extremer Rückzug oder Störungen der Emotionsregulation. Diese Verhaltensweisen korrelieren nicht selten mit einer unsicheren Bleibeperspektive der UMA und treten insbesondere kurz vor dem Erreichen der Volljährigkeit auf. Hierzu wurde die Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie, aber auch mit umliegenden Kliniken und mit niedergelassenen Therapeuten sowie dem Psychosozialen Zentrum für Flüchtlinge in Düsseldorf weiter intensiviert. Erfreulich ist festzustellen, dass die Kriminalitätsrate der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge sich nicht von der gleichaltriger hier geborener Jugendlicher/ Heranwachsender unterscheidet.

Die Anzahl der zu betreuenden Menschen in Relation zu den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Sachgebietes ‚Unbegleitete minderjährige Ausländer‘ ermöglicht es, die Entwicklung der jungen Menschen in Richtung einer erfolgreichen Verselbständigung zielgerichtet und nah am individuellen Bedarf zu begleiten. Das gleiche gilt für die Angebote der Jugendhilfe, die in Düsseldorf ausreichend

vorhanden sind. So war es möglich, immer mehr jugendliche Flüchtlinge gemeinsam mit anderen Jugendlichen zu betreuen und nicht nur spezielle Angebote zu belegen.

Insgesamt lässt sich sagen, dass der weiterhin moderat vorhandene Zustrom unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge auf eine gut organisierte und qualifizierte Arbeit der Jugendhilfe trifft. Eine Vielzahl der unbegleiteten Flüchtlinge können mit einer positiven Aussicht auf einen Beruf und eine gelungene Integration in Düsseldorf aus der Jugendhilfe entlassen werden.

Partizipation

Partizipation in der Düsseldorfer Jugendhilfe – Jetzt wird’s ernst

Kinder und Jugendliche haben ein Recht auf Beteiligung und Mitgestaltung. Dieses Recht ist in unterschiedlichen nationalen und internationalen gesetzlichen Bestimmungen festgeschrieben – so auch im Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Ferner erfolgt eine Konkretisierung für die kommunale Ebene durch den aktuellen Kinder- und Jugendförderplan, dem Partizipationsbericht der Landeshauptstadt sowie durch den Ratsbeschluss zu Planungsvorhaben aus dem Jahre 2016.

Partizipation stellt eine der zentralen Strukturmaximen einer lebensweltorientierten Jugendhilfe dar. Partizipation wird dabei als Sammelbegriff für Beteiligung, Teilnahme, Teilhabe, Mitwirkung und Mitbestimmung oftmals synonym verwendet und stellt einen Zusammenhang zwischen aktuellen Kinderrechts-, Kinderpolitik- und pädagogischen Diskursen her. Dabei werden Kinder als kompetente soziale Akteure begriffen, die immer weniger gesellschaftliche Schutzräume, sondern stattdessen selbst- und mitgestaltbare Handlungsräume benötigen.

„Demokratie kann gelernt, aber nicht gelehrt werden. Kompetenzen entstehen vielmehr, indem Wissensvermittlung und die Ermöglichung konkreter Erfahrung miteinander verzahnt werden. Kommunen kommt dabei eine wichtige Bedeutung zu. Kommunen sind das unmittelbare Lebensumfeld der Kinder und Jugendlichen. Hier können sie erleben, dass Entscheidungen, die sie betreffen, in politischen Aushandlungsprozessen mit anderen Interessengruppen entstehen. Sie erfahren Politik als gestaltbar und erkennen das wechselseitige Verhältnis von Mitspracherechten und Verantwortungsübernahme.“

(Qualitätsstandards für Beteiligung von Kindern und Jugendlichen, 2015, Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, 11018 Berlin, www.bmfsfj.de)

Für das Düsseldorfer Jugendamt sowie die örtliche Jugendhilfe in unserer Stadt hat die konkrete und verbriefte Beteiligung junger Menschen einen hohen und zentralen Stellenwert und verfügt über eine lange Tradition. Seit Jahren wird sich dabei für die Strategie eines Partizipationsmixes ausgesprochen. Die Chancen gelingender Beteiligung liegen in einer Zusammenarbeit und Verzahnung unterschiedlicher Ansätze und Akteure, bei dem alle vorhandenen örtlichen Ressourcen von Politik, Verwaltung und Jugend- und Jugendverbandsarbeit, (außer-)schulischen Bildungsträgern sowie den Trägern der politischen Bildung mit einbezogen werden. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen ist in Düsseldorf ausdrücklich gewünscht und wird von Politik und Verwaltung aktiv unterstützt. Ihr liegt eine breit getragene Konzeption zugrunde, die wichtige strategische Schritte und überprüfbare Ziele formuliert. Die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen wird in unserer Stadt durch zuständige Ansprechpartnerinnen und -partner in Jugendamt und bei den freien Trägern gefördert.

Die Aktivitäten im Bereich der Partizipation im Jahr 2018 waren von der konkreten Umsetzung der Maßnahmen geprägt, die im Partizipationsbericht der Landeshauptstadt fixiert sind. Der Partizipationsbericht bietet einen zusammenfassenden Überblick zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in Düsseldorf. Ausgehend von einer komprimierten Darstellung theoretischer Grundlagen, erhebt der im September 2017 vom Jugendhilfeausschuss und vom Rat der Landeshauptstadt beschlossene Bericht dabei keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern möchte anhand einer Anzahl von konkreten Beispielen und Handlungsansätzen die Vielfältigkeit des Themas verdeutlichen. Einen besonderen Stellenwert bei der Umsetzung der Maßnahmen des Partizipationsberichtes und des Ratsbeschlusses vom November 2016 (Drucksache 01/184/2016), Kinder- und

Jugendliche in allen Projekten einzubeziehen, die diese Bevölkerungsgruppe betreffen, hat der Aufbau der Servicestelle Partizipation. Es handelt sich hierbei um eine Kooperation des Jugendamtes und des örtlichen Jugendringes. Neben einer Fachkräftestelle beim Jugendamt (besetzt seit Juli 2018) ist eine weitere Stelle beim Jugendring Düsseldorf (seit Februar 2018) angesiedelt. Die Servicestelle verfügte in 2018 über ein Finanzbudget in der Höhe von 10.000 Euro (2019: 56.000 Euro). Sie fungiert als zentrale Schaltstelle für die konkreten Beteiligungsprozesse der Ämter und Bezirksvertretungen sowie als Schnittstelle zu den Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und den Kindern und Jugendlichen selbst. Zu den zentralen Aufgaben gehören die Organisation und Durchführung der Bezirk-Checks "Jugend checkt Düsseldorf". Im Rahmen der Checks werden von Kindern und Jugendliche einzelne Düsseldorfer Stadtbezirke analysiert. In diesen zeitlich befristeten Projekten, an den Jugendverbände, Jugendfreizeiteinrichtungen, Schulen und andere Organisationen sich beteiligen können, finden auch reale Planungsvorhaben Eingang (z.B. Gestaltung von Freiflächen oder Spielplätze".



Die Bezirk-Checks bestehen aus den folgenden Elementen:

- Vorstellung des Bezirks-Check in der jeweiligen Bezirksvertretung
- Informationsveranstaltung für Fachkräfte und mögliche Akteure
- Methodenworkshop
- Bezirks-Check (Dauer ca. 6 bis 8 Wochen)
- Kinder- bzw. Jugendversammlung

Im Berichtszeitraum wurden die Bezirkschecks im Stadtbezirk 2 (Flingern-Nord, Flingern-Süd und Düsseltal) sowie im Stadtbezirk 1 (Derendorf, Golzheim, Pempelfort, Stadtmitte, Carlstadt, Altstadt) durchgeführt. In 2019 werden sie in den Stadtbezirken 6 (Rath, Lichtenbroich, Unterrath, Mörsenbroich), 4 (Heerdt, Lörick,

Niederkassel, Oberkassel) und 9 (Wersten, Holthausen, Itter, Himmelgeist, Reisholz, Hassels, Benrath, Urdenbach) erfolgen. Den Abschluss der Bezirkschecks bilden die Kinder- beziehungsweise Jugendversammlungen. Hier treffen die beteiligten Kinder und Jugendlichen mit den Vertreterinnen und Vertretern aus Politik und Verwaltung zusammen. Neben der Vorstellung der einzelnen Ergebnisse werden dort gemeinsam Strategien und Vereinbarung zur Realisierung der Wünsche und Forderungen getroffen. Kinder- und Jugendversammlungen fanden in 2018 in den Stadtbezirken 2 (17. Mai, Kinderspielhaus) und 1 (14. November, flair.familie, Marc-Chagall-Straße bzw. 21. November, Lambertussaal) statt.

Öffentliche Vorhaben haben Auswirkungen auf die unmittelbare Lebenswelt der Menschen und auf deren Lebensqualität. Daher hat der Rat der Landeshauptstadt in seiner Sitzung am 17. November 2016 die Verwaltung damit beauftragt, Kinder und Jugendliche in Beteiligungsverfahren stärker einzubinden. Daher wirkten Jugendamt (Abteilung Jugendförderung) und Servicestelle, neben den oben beschriebenen Bezirkschecks, bei den folgenden Planungsvorhaben der Landeshauptstadt aktiv mit und brachten ihre fachliche Expertise ein:

- Mobilitätsplan D
- RaumWerk D
- FreiRaum
- Gestaltung Open Air Fläche
- Planungsprozess Garath 2.0
- Und anderes mehr

Ferner nahm im Berichtszeitraum eine ämterübergreifende Arbeitsgruppe ihre Arbeit auf. Sie wird von der Servicestelle und dem Jugendamt koordiniert. Ziel der Arbeitsgruppe ist es die bestehenden Planungsvorhaben besser aufeinander abzustimmen und Synergien im Bereich der Kinder- und Jugendbeteiligung zu erzielen. Positive Erfahrungen erfolgten insbesondere in der Zusammenarbeit mit dem Gartenamt. Hier konnte die bisherige gute Zusammenarbeit weiter intensiviert werden, besonders bei der Kinder- und Jugendbeteiligung zur Planung von Spielplätzen und Freiräumen.

Insbesondere die intensive Kinder- und Jugendbeteiligung im Rahmen von „Garath 2.0 – Den Wandel gestalten“ trägt Früchte. Der Stadtteil Garath bekommt im März das erste Kinderparlament in Düsseldorf. Jede der sieben Garather Schulen – das sind die Grundschulen Willi-Fährmann, Montessori Emil-Barth, Josef-Kleesattel, Adam Steegerwald und Neustrelitzer Straße sowie die Gesamtschule Stettiner Straße und die Alfred-Herrhausen-Förderschule – entsendet aus den Klassen eins bis sechs insgesamt drei Schüler an das Kinderparlament, das künftig dreimal im Jahr in der Freizeitstätte tagen wird. Das Gremium wird weitreichende Mitwirkungsrechte haben und eine enge Verzahnung mit der dortigen Bezirksvertretung und dem Düsseldorf Jugendrat wird angestrebt. Betreut wird das Garather Kinderparlament durch pädagogische Fachkräfte der dortigen Freizeitstätte.

Seit dem Winter verfügt die Abteilung Jugendförderung ebenfalls in Garath über ein ehemaliges Ladenlokal und wird dort im Frühjahr/Sommer 2019 die *GestaltBAR* eröffnen. Es handelt sich hierbei um eine Maßnahme im Prozess Garath 2.0. Mit der Maßnahme *GestaltBAR*, die mit Mitteln der EU-Programme EFRE und ESF realisiert wird, soll ein neuer Weg der direkten Partizipation von Jugendlichen und jungen Erwachsenen beschritten werden, dessen Ergebnisse einen direkten Eingang in die Gestaltung und in die Organisationsform der 73 Düsseldorfer Einrichtungen der offenen Kinder und Jugendarbeit und der anderen 48 in den Stadtbezirken 1-9 finden soll. Die *GestaltBAR* wird insbesondere Raum für jugendspezifische Subkulturen und

Eigeninitiativen von jungen Menschen im Stadtteil Düsseldorf-Garath bieten. Sie soll neben der dort geplanten direkten Beteiligung der Zielgruppe ein Ort der außerschulischen Bildung sein, in dem Bildungsprozesse überwiegend informell und in non-formalen Settings ablaufen. Es werden spezielle Angebote für Jugendliche aus „benachteiligten Lebenswelten“ vorgehalten, aber auch und gerade Freiräume und fördernde Strukturen bereitgestellt, in denen Projektideen von Jugendlichen selbstorganisiert umgesetzt werden können. Vor dem Hintergrund verschiedener jugendlicher Bevölkerungsgruppen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen und Lebenssituationen soll die Arbeit integrationsfördernd wirken und zur Erhöhung der Selbstwirksamkeitsüberzeugung bei den beteiligten Jugendlichen führen.

Neben den skizzierten Aktivitäten wurde in den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses kontinuierlich über einzelne Aspekte informiert und Partizipationsansätze in einzelnen Arbeitsfeldern vorgestellt und inhaltlich vertieft:

16. Januar 2018

- Bericht zum aktuellen Stand der Diskussion "Eigenständige Kinder- und Jugendpolitik"
- Fachtag zum 15. Kinder- und Jugendbericht am 13. Dezember 2017

8. März 2018

- 30 Jahre UN-Kinderrechtskonvention 1989-2019
- Partizipationsbericht des Jugendamtes Düsseldorf – Umsetzung der beschlossenen Maßnahmen

17. April 2018

- Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe - Blickpunkt: Aufgabenfelder der Abteilung Soziale Dienste und des Kinderhilfezentrums Düsseldorf

29. Mai 2018

- Kinder- und Jugendförderplan 2015 - 2020: Kampagne zu Jugendrechten

26. Juni 2018

- Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: Aufgabenfelder der Abteilung Soziale Dienste
Partizipation in der Kinder- und Jugendhilfe: Aufgabenfelder der Abteilung Tageseinrichtungen für Kinder

4. September 2018

- Beteiligungsformate für Kinder und Jugendliche bei städtebaulichen Projekten
- Vorstellung der Partizipationsbeauftragten des Jugendamtes und des Jugendrings
- Audit Familiengerechte Kommune
- Online-Elternbefragung 2017

4. Oktober 2018

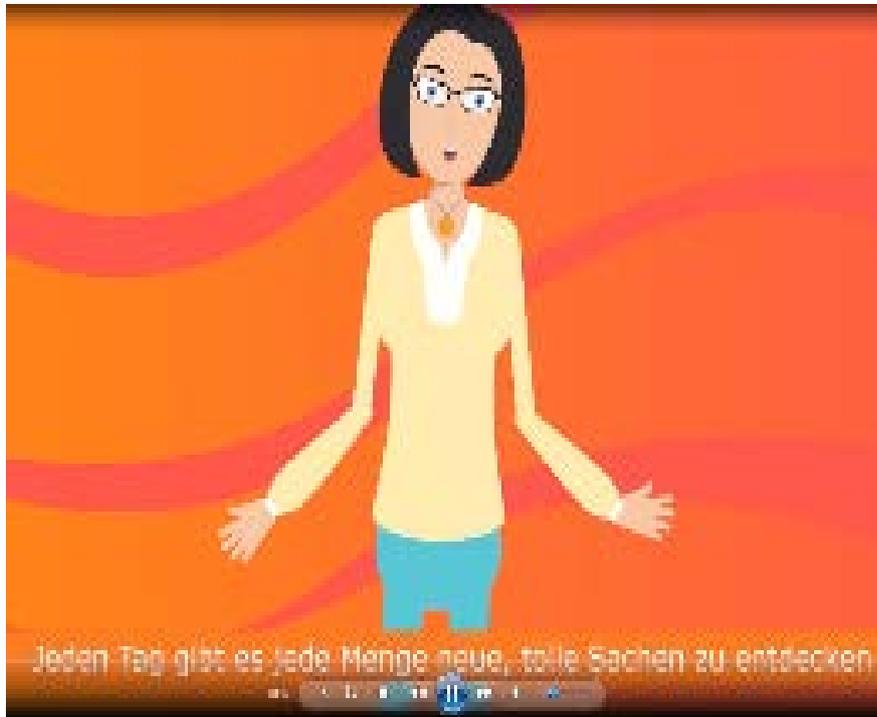
- Ausrichten einer Jugendkonferenz „Zukunftsgipfel“ in Düsseldorf
- 30 Jahre Kinderrechte

13. November 2018

- Sachstand zum Ausrichten einer Jugendkonferenz „Zukunftsgipfel“ in Düsseldorf

In 2018 wurde ein Erklärfilm zum Thema veröffentlicht. Mit diesem Video erklärt das Jugendamt Düsseldorf wie Partizipation im Jugendhilfeausschuss funktioniert und wie die Kinder in unserer Stadt davon profitieren:

<https://www.imclips.net/video/jY2aFVMUrYI.html>



Partizipation vollzieht sich im Alltag. Die beschriebenen Aktivitäten ergänzen die bisherigen und bewährten Ansätze, ersetzen diese aber nicht. Partizipation ist für alle Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit in Düsseldorf als Pflichtaufgabe festgelegt. Die Düsseldorfer Jugendverbände stellen mit ihrer Selbstorganisation ein Lernfeld und einen Ort der gelebten Beteiligung dar und werden finanziell durch die Stadt gefördert.

Mit dem Düsseldorfer Jugendrat, gegründet im Oktober 2007, verfügt die Landeshauptstadt über eine bewährte institutionelle und parlamentarische Form der Mitwirkung mit eigenem Recht auf Anfragen und Anträgen an 14 Gremien der Landeshauptstadt. Dort wirken die gewählten Mitglieder beratend mit. Der Jugendrat besteht aus 31 Mitgliedern aus den zehn Düsseldorfer Stadtbezirken und verfügt über ein eigenes Finanzbudget (2018: ca. 42.000 Euro). Ferner entscheiden seine Mitglieder über eigene Aktionen und Veranstaltungen. Die Geschäftsstelle des Jugendrates ist beim Jugendamt (Abteilung 51/3 - Jugendförderung) angesiedelt. Die Mitglieder (14-21 Jahre) werden für die Dauer von drei Jahren gewählt. Die nächsten Wahlen finden im November 2019 statt.

Ausblicke

Die dargestellten Ansätze werden auch in 2019 eine Fortsetzung und Intensivierung finden. Dabei werden eine Fokussierung und eine Verzahnung mit der UN-Kinderrechtskonvention erfolgen. Im Jahr 1989 wurde die Kinderrechtskonvention von den Vereinten Nationen (UN) verabschiedet. Zum 30-jährigen Jubiläum wird weltweit ein besonderer Fokus auf diese Konvention gelegt. In Düsseldorf haben sich zahlreiche Institutionen zu einem Bündnis zusammengeschlossen, um im Jubiläumsjahr besonders aktiv zu werden. Mit Vorträgen, Theater, Diskussionen, Kunstprojekten, Seminaren, Workshops an Schulen, Kongressen und Aktionen im öffentlichen Raum wird ein ganzes Jahr lang auf die Bedeutung von Kinderrechten

aufmerksam gemacht. Es arbeiten hierzu in unserer Stadt über 70 Düsseldorfer Organisationen und sieben städtische Ämter zusammen. Das Programm umfasst ganz unterschiedliche Themenbereiche und richtet sich an Jung und Alt. Die Gesamtkoordination des Aktionsbündnisses obliegt dem Deutschen Kinderschutzbund und der Zeitschrift Libelle. Diese Koordination wird mit Mitteln der Landeshauptstadt Düsseldorf gefördert. Drei Ziele stehen im Fokus der Initiative:

- Kinderrechte in den Fokus der öffentlichen Wahrnehmung rücken
- Möglichkeiten der Partizipation von Kindern und Jugendlichen stärken
- Für die Interessen und Bedürfnisse von Kindern sensibilisieren

Neben der aktiven Mitarbeit im Rahmen des Aktionsbündnisses wird das Jugendamt eigene gemeinsame Akzente setzen. Einige zentrale Veranstaltungen des Jugendamtes im Kinderrechtejahr:

Zukunftsgipfel: 15. Juni 2019

Austausch von repräsentativ ausgewählten Jugendlichen im Alter von 13 bis 18 zur Zukunft unserer Stadt. Veranstaltungsort: Akki, Siegburger Straße.

Future (t)here: 20. bis 25. Juni 2019

Die kulturelle Jugendbegegnung „Future (t)here“ bringt im Rahmen einer Jugendbegegnung 30 Jugendliche und junge Erwachsene im Alter von 15 bis 17 Jahren aus Israel und Düsseldorf zusammen. Im Mittelpunkt steht das Recht auf den eigenen Namen. Veranstaltet wird der Kongress vom Jungen Schauspielhaus und dem Jugendamt (51/3).

Fachkongress: 4. September 2019

Kinder und Jugendliche bestimmen mit! - Partizipation in der Düsseldorfer Jugendhilfe

Ein Fachkongress mit Vorträgen, Workshops, Diskussionen und Projektpräsentationen anlässlich der 30 Jahre geltenden UN-Kinderrechtskonvention. Der Kongress wird vom Jugendamt der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kooperation mit Hochschule Düsseldorf und dem Jugendring Düsseldorf veranstaltet.

Die städtischen Kindertagesstätten werden mehrsprachige Plakate zu ausgewählten Kinderrechten erstellen und thematisieren deren Inhalte ab dem Frühjahr mit unterschiedlichen Aktivitäten (Aktionen für Kinder, Elternabendgespräche u.a.). Darüber hinaus sollen mit Kindern und Jugendlichen Stelen erstellt werden, die die einzelnen Kinderrechte aufgreifen und nach 2019 im öffentlichen Raum aufgestellt werden.

Ferner wird eine Jugendbefragung des Jugendamtes in Kooperation mit dem Amt für Statistik und Wahlen vorbereitet, die im Sommer 2019 durchgeführt wird. Der neue Kinder- und Jugendförderplan, zu dem derzeit die Vorarbeiten beginnen, wird das Thema „Partizipation in der Jugendhilfe“ aufgreifen und wird eine eigene Publikation zum Thema dieses Themen- und Arbeitsfeldes ausführlich dokumentieren. Die Herausgabe dieser Publikation ist für den Herbst/Winter 2019 geplant. Das Jugendinformationszentrum zeTT veranstaltet in Kooperation mit den freien Trägern eine Kampagne zu den Jugendrechten. Sie steht unter dem Motto „Mach Dich wichtig!“ und wird ihren Höhepunkt mit einer Großveranstaltung in 2020 haben.

Partizipation in Kindertageseinrichtungen

Partizipation: Das Recht, Rechte zu haben, wird im Alltag der Kindertageseinrichtung strukturell verankert. Partizipation in unseren Kindertageseinrichtungen zu gestalten bedeutet für uns, alle Kinder von Anfang an im Kita-Alltag zu beteiligen und ihnen Selbst-, Mitbestimmungs- und Beschwerderechte einzuräumen. Dazu gehört auch,

Bedingungen bereitzustellen, die es jedem einzelnen Kind, unabhängig vom Entwicklungsstand, ermöglicht diese Rechte auch aktiv wahrzunehmen. Das ist unser Auftrag, ein Leitziel unserer Bildungsarbeit und gleichzeitig eine Herausforderung für alle pädagogischen Fachkräfte. Denn Partizipation ist für uns in erster Linie eine Frage der Haltung der beteiligten Erwachsenen, die nur durch beständige Selbst- und Teamreflexion zu entwickeln und immer wieder neu einzunehmen ist.

Eine gelebte Beteiligungskultur in unserer Kita ermutigt Kinder darin, eigene Anliegen und Interessen zu Gehör zu bringen und mitzubestimmen, wenn es um ihre Belange und ihre Entwicklungsmöglichkeiten im Alltag geht. Sie ermöglicht den Kindern, sich als selbstwirksam zu erleben, ihre kommunikativen Fähigkeiten zu entfalten, Vorstellungen über ein gleichberechtigtes und verantwortliches Miteinander zu entwickeln und in eine demokratische Gemeinschaft hineinzuwachsen. Darüber hinaus umfasst die Beteiligungskultur auch die Partizipation von Familien der Kinder, die Zusammenarbeit im Team und die Zusammenarbeit mit unserem Träger. Damit verstehen wir unsere Kita als frühen demokratiebildenden Ort an dem alle Beteiligten aktive gesellschaftliche Teilhabe und demokratische Mitbestimmung erfahren und miteinander weiterentwickeln.

Die Vielfältigkeit der partizipativen Beteiligungsprozesse in Kindertageseinrichtungen der Stadt Düsseldorf wurde trägerübergreifend dem Jungenhilfeausschuss anschaulich präsentiert, ein entsprechender Filmbeitrag dazu erstellt. Fortbildungen und Fachtage zur prozesshaften Implementierung sind konzipiert und stehen den Teams zur Verfügung. Die Umsetzung der Partizipation in städtischen Tageseinrichtungen für Kinder ist in den Einrichtungskonzeptionen beschrieben.

Inobhutnahme – Jetzt modifizieren

Die Konzentration auf die Kernaufgabe der Inobhutnahme wurde 2017 durch den Abbau anderer Angebote im Kinderhilfzentrum weitestgehend vollzogen. 2018 ging es verstärkt um die weitere Qualifizierung der Inobhutnahme und die Verkürzung der Verweildauern der Kinder und Jugendlichen in den jeweiligen Inobhutnahmegruppen.

Insgesamt ist die Zahl der Inobhutnahmen gesunken. Von 757 Meldungen in 2018 waren 184 unbegleitete minderjährige Ausländer (UmA), in 201 Fällen waren es auswärtige Jugendliche, die unmittelbar zurückgeführt wurden und bei 372 Fällen handelte es sich um Kinder und Jugendliche aus Düsseldorf. Von den 372 Fällen konnten 230 Kinder- und Jugendliche innerhalb von 24 Stunden wieder entlassen werden, 466 Fälle verbleiben bis zu einem Monat in der Inobhutnahme und in 61 Fällen betrug die Verweildauer zum Teil deutlich mehr als ein Monat.

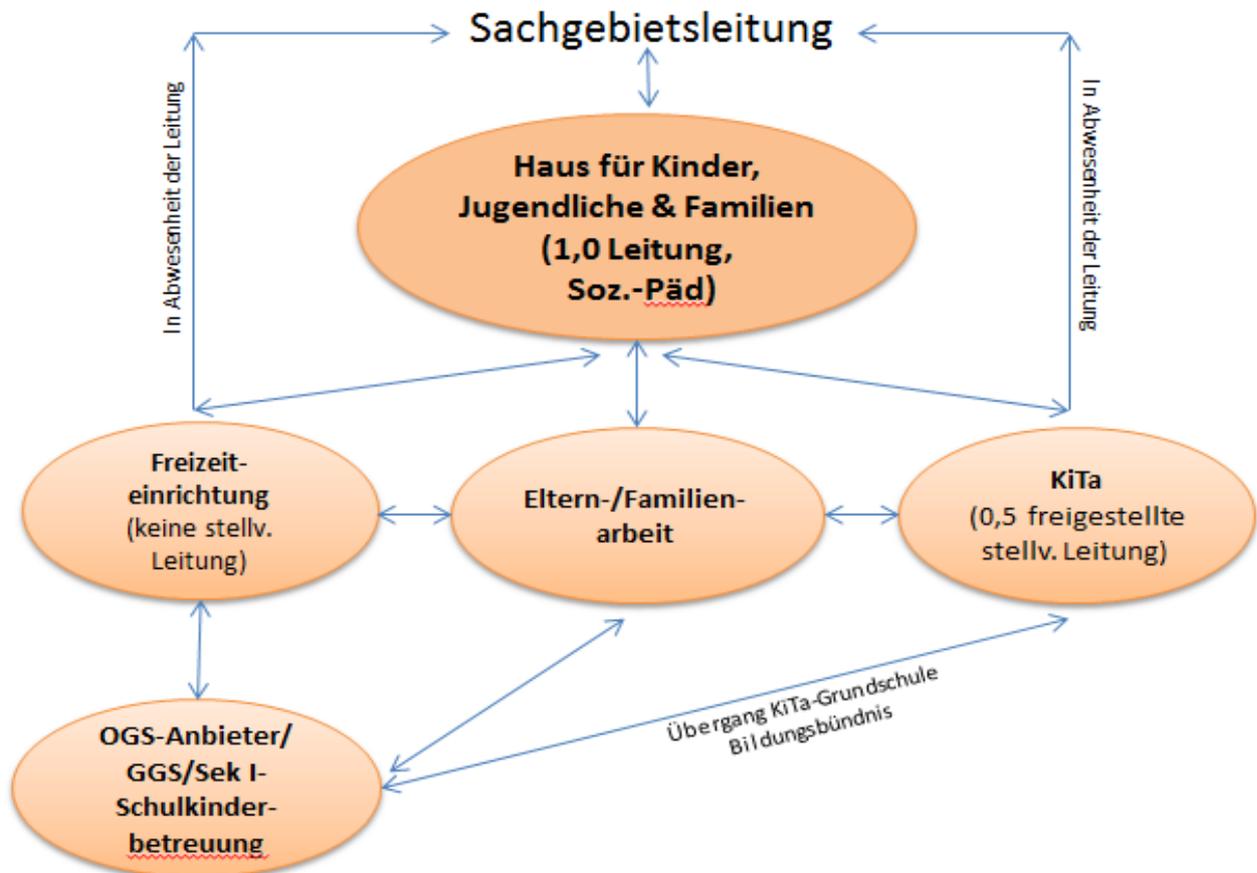
Schwierigkeiten bereitet insbesondere die zunehmende Zahl der sog. "Rückkehrer" in der Inobhutnahme. Damit sind Kinder und Jugendliche gemeint, die nach der Vermittlung in langfristige Jugendhilfemaßnahmen erneut in einer Schutzgruppe aufgenommen werden müssen. Diese Klientel weist in der Regel eine extrem hohe Gewaltbereitschaft und Delinquenz sowie erhebliche psychische Störungen auf.

Die aufgezeigte Entwicklung gefährdet zunehmend den Schutz der anderen Kinder- und Jugendlichen in den Inobhutnahmegruppen und erfordert, aufgrund der schweren Vermittelbarkeit und einer daraus resultierenden zu langen Verweildauer in der Inobhutnahme, zukünftig neue inhaltliche und strukturelle Konzepte, die in einem dialogischen Prozess zwischen allen Beteiligten der Verantwortungsgemeinschaft Bezirkssozialdienst, freie Träger, Psychiatrie und Polizei und Kinderhilfzentrum erarbeitet werden müssen.

Hierzu ist in 2018 ein Projektauftrag "Neuausrichtung Inobhutnahme" unter der Federführung des Kinderhilfzentrums von der Jugendamtsleitung Herrn Horn formuliert worden. Ziel ist es, die Inobhutnahme für die Kinder- und Jugendlichen im Zuständigkeitsbereich zu sichern und die Verweildauer nach Möglichkeit auf maximal 30 Tage zu beschränken. Durch ein qualifiziertes Clearing (Verweildauer 60 Tage) soll ein differenziertes Profil das Finden der richtigen Hilfe und die Erreichung der pädagogischen Ziele des Hilfeplans sicherstellen.

Häuser für Kinder, Jugendliche und Familien - vom Pilotprojekt zum Erfolgsmodell

Dieses Düsseldorfer Modell wurde 2009 als Projekt mit dem Ziel initiiert, eine Organisationseinheit zu schaffen, die alle Leistungsfelder der Jugendhilfe im Sozialraum bündelt, vernetzt und steuert und *DIE* zentrale Anlaufstelle für Kinder, Jugendliche und Familien im Sozialraum darstellt. Mittlerweile gibt es vier Einrichtungen in drei Stadtbezirken. Zwei weitere Häuser in den Stadtbezirken 2 und 6 sind aktuell in Planung und werden 2021/22 fertig gestellt.



Die Zusammenlegung einer Kindertageseinrichtung/eines Familienzentrums und einer Freizeiteinrichtung unter einem Dach und einer Gesamtleitung ist landesweit einmalig und bietet ein ganzheitliches Konzept, das Erziehung, Bildung, Betreuung und Förderung optimal realisieren kann. Die Häuser bündeln und vernetzen die Leistungsfelder der Jugendhilfe im Stadtteil und optimieren die Zusammenarbeit der verschiedenen Akteure im Einzugsgebiet. Durch vielfältige Angebote für Kinder, jüngere Jugendliche, Eltern und Familien in einer Einrichtung und mit vertrauten Bezugspersonen, werden Bildungsübergänge ohne Brüche ermöglicht.

Die Häuser für Kinder, Jugendliche und Familien bieten durch Ressourcenoptimierung, Kompetenzerweiterung, durch Professionsvielfalt und erweiterte Öffnungszeiten ein Plus für die Zielgruppen im Stadtteil und darüber hinaus. Eingeführte Präventionsprogramme, wie *Gut Drauf*, *Freizeit4Kids*, oder *Elterntalk* können früh ansetzen und begleiten die Kinder und Familien nachhaltig. Elemente der einzelnen Programme können adaptiert und entsprechend der

Zielgruppe angepasst werden. Familienfreizeiten und Elternangebote am Wochenende ergänzen das Programm und bieten ein breites Feld an Mitwirkungsmöglichkeiten. Die Zusammenarbeit mit Schulen und die mögliche OGS-Randbetreuung bietet durch die verlässliche Betreuung mit Mittagessen, Bildungs- und freizeitangeboten einen Mehrwert für die Familien. Die Einrichtungen ergänzen die kommunale Bildungslandschaft und bilden einen weiteren Baustein hin zur familienfreundlichen Kommune.

Familienzentren

Mit dem Kindergartenjahr 2006/2007 wurden in NRW erstmals Familienzentren geschaffen. Über die Kindertageseinrichtungen hinaus, soll mit den Familienzentren den Eltern der Zugang zu niedrigschwelligen Angeboten ermöglicht werden und vielfältige Unterstützungen aus einer Hand stattfinden können.

„Das Ziel eines Familienzentrums ist es, Angebote zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Familien in unterschiedlichen Lebenslagen und mit unterschiedlichen Bedürfnissen bereitzustellen. Dabei ist wichtig, dass die Angebote niedrigschwellig sind, das heißt alltagsnah gestaltet werden und ohne Hemmschwelle oder räumliche Hindernisse in Anspruch genommen werden können. Familienzentren verfolgen einen familienorientierten Ansatz. Sie wollen die Familie als Ganzes ansprechen und einen Lebensraum sowohl für Kinder als auch für die gesamte Familie bieten. Sie wenden sich an alle Familien in ihrem Umfeld und sind nicht auf bestimmte Zielgruppen zugeschnitten. Die einzelnen Familienzentren sind aufgerufen, den Bedarf in ihrem Sozialraum zu erkunden und auf dieser Grundlage ein sozialraumorientiertes Profil zu entwickeln.“ (Broschüre Gütesiegel Familienzentrum NRW)

Durch das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ werden die Kriterien festgelegt, die eine Kindertageseinrichtung erfüllen muss, um die Gütesiegel-Qualität zu erreichen und das Gütesiegel „Familienzentrum NRW“ tragen zu dürfen. Für diese Zielerreichung entwickeln die Familienzentren ihre Angebote zu den Bereichen:

- Beratungs- und Unterstützungsangeboten für Kinder und Familien
- Familienbildung und Erziehungspartnerschaft
- Vermittlung und Nutzung der Kindertagespflege
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie

Durch ein spezielles Zertifizierungsverfahren erhält ein Familienzentrum erstmalig seinen Status als Landesertifiziertes Familienzentrum. Zu den oben genannten vier Bereichen (Basisbereiche) werden weitere Strukturbereiche überprüft. Zu allen Bereichen sind schriftliche Nachweise erforderlich, die darüber hinaus in einer vor Ort Begehung überprüft werden. Das Verfahren wird durch PädQUIS (pädagogische Qualitäts-Informationen-Systeme) durchgeführt. Alle vier Jahre findet auf dieser Grundlage eine Rezertifizierung statt.

Mit jedem neuen Kindergartenjahr kommen neue Familien in die Kindertageseinrichtung und somit in das Familienzentrum. Die bestehenden Angebote werden den neuen Eltern bekannt gemacht und aktuelle Bedarfe werden erfragt. Auf Grundlage dieser jährlichen Bedarfsermittlung finden aktuelle Angebote weiter statt, werden angepasst oder es werden neue Angebote konzipiert. Bewährte Angebote der Familienzentren sind insbesondere:

- Offene Sprechstunden für Erziehungsberatung
- Niedrigschwellige Elterncafés
- Elternveranstaltungen zu pädagogischen Themen

Die Landschaft der Familienzentren war in Düsseldorf von Anfang an (seit 2006/2007) großzügig angelegt und wuchs zehn Jahre lang kontinuierlich weiter. Im Kita-Jahr 2017/2018 zählte Düsseldorf 89 Familienzentren.

2018 wurde erstmalig ein Planungsbericht zu Familienzentren in Düsseldorf verfasst und veröffentlicht. Die Bestandsaufnahme umfasste umfangreiche leitfadengesteuerte Interviews mit allen Familienzentren und zeigte das Bild sehr

engagierter Erzieherinnen und Erzieher vor Ort, die zusammen mit ihren vielfältigen Kooperationspartnern gut angenommene Anlaufstellen für Familien im Stadtteil darstellen und damit einen wichtigen Präventionsbaustein in der Stadt gestalten.

Dennoch wurden einige Verbesserungsmöglichkeiten deutlich, die durch folgende Maßnahmen ab 2019 erreicht werden sollen:

- Verschiebungen einzelner Standorte;
- Initiierung von Qualitätsprozessen nach §79a SGB VIII (beispielsweise für die Kooperation von Familienzentren mit der Familienbildung oder bei der Sprachförderung für Kinder ohne Kita-Platz);
- Engere Vernetzung der Familienzentren mit der Jugendhilfeplanung bei der Re-Zertifizierung.

51 - Jugendamt

Amtsleiter

Johannes Horn

Stellvertretender Amtsleiter

Klaus Kaselofsky

359 Kindertageseinrichtungen
(davon 100 städtisch)

61 Jugendfreizeiteinrichtungen
(davon 31 städtisch)

17 Beratungsstellen
(davon 1 städtisch)

8 Bürgerhäuser
(städtisch)

**11 Standorte des
Bezirkssozialdienstes**

1 Kinderhilfzentrum
(städtisch)

1 Förderungszentrum
(städtisch)

Personal	2017	2018
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter		
Jugendamt insgesamt	2.456	2.560
Amtsleitung	26	27

Finanzen (in Mio. Euro)	2017	2018*
Erträge	213,4	215,1
Aufwand	523,1	544,2

* vorläufiges Rechnungsergebnis

Struktur im Overhead:

- Jugendhilfeplanung
- Gebäudemanagement
- Innenrevision
- Entgeltstelle
- Controlling
- Öffentlichkeitsarbeit
- Inklusionsfachstelle
- Qualitätsmanagement

• Jugendhilfeplanung

Jugendhilfeplanung ist nach § 80 des SGB VIII das zentrale Steuerungsinstrument der Jugendhilfe. Durch sie gewährleistet das Jugendamt, dass die Angebote und Leistungen der Jugendhilfe bedarfsgerecht und wohnortnah zur Verfügung stehen. In den langfristig angelegten Planungsprozess fließen neben den unterschiedlichen Bedürfnissen und Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien auch lokale und gesamtgesellschaftliche Veränderungsprozesse ein.

Jugendhilfeplanung Familienzentren - Bestandsaufnahme und Evaluation

Mit dem Planungsbericht Familienzentren hat das Jugendamt 2018 eine erste umfassende Evaluation des Themenfeldes vorgenommen. Hierzu wurden alle landesgeförderten Familienzentren und die kommunalfinanzierten Häuser für Kinder und Familien (insgesamt 89) besucht und Daten mit Hilfe eines, mit den freien Trägern abgestimmten Gesprächsleitfadens, erfasst. Ziel dieser Planung war es, die bestehende Struktur, die Ausbauplanung sowie die Ausrichtung der Angebote und Standorte der Düsseldorfer Familienzentren zu überprüfen. Hierzu wurden mit den freien Trägern auch weitere Maßnahmen beschlossen.

Das Fazit des Planungsberichtes lautet: Der Ausbau der Familienzentren in Düsseldorf ist sehr gut gelungen. Die Einrichtungen erfüllen eine wichtige Funktion im Netz der Beratungs- und Unterstützungsangebote für Familien. Die Angebotslandschaft ist flächendeckend und so vielfältig wie die Lebenswirklichkeit der Menschen selbst und orientiert sich nah an den Bedarfen und Bedürfnissen Düsseldorfer Familien.

Die in Düsseldorf geleistete besondere kommunale Förderung als Unterstützung für den Ausbau war sinnvoll und hat wie geplant die rasche Erweiterung der Standorte begünstigt. Eine Erweiterung des Kreises der landesgeförderten Familienzentren ist vor dem Hintergrund der wachsenden Stadt Düsseldorf sinnvoll und wird entsprechend durch neue mögliche Landesförderungen gesichert. Deutlich wurde aber auch: Familienzentren brauchen Ressourcen. Mit einer Landesförderung alleine kann ein Familienzentrum seine Aufgabe nicht erfüllen. Dies ist nur möglich, da Träger und Kommune weitere Mittel in das System einbringen. Zum Teil übersteigen diese zusätzlichen Mittel den Umfang der eigentlichen Landesförderung erheblich.

Online-Befragung zu Betreuungs- und Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen

Im Mai 2018 konnten die Ergebnisse der 2017 durchgeführten Online-Befragung, zu benötigten Betreuungs- und Öffnungszeiten in Kindertageseinrichtungen unter Düsseldorfer Eltern, im Jugendhilfeausschuss vorgestellt werden.

Die Befragung bestätigt grundsätzlich das im Rahmen der Jugendhilfeplanung festgelegte Verhältnis von 25-, 35- und 45-Stunden-Plätzen in den Düsseldorfer Kitas, denn 80% der Kita-Eltern waren mit ihrem Stundenkontingent zufrieden. 70% der Eltern waren auch mit den Bring- und Abholzeiten (Lage der Betreuungszeiten und/oder Öffnungszeiten) zufrieden.

Die Hinweise der unzufriedenen Eltern (Stundenkontingent sowie Betreuungs- und Öffnungszeiten) wurden aufgegriffen und bereits im September 2018 konnte dem Jugendhilfeausschuss ein Maßnahmenpaket für die folgenden Jahre vorgelegt werden. Es sah unter anderem erweiterte Öffnungszeiten in ausgewählten Kitas sowie ein steigendes Kontingent an 45-Stunden-Plätzen für Kinder ab drei Jahren ebenso wie eine Reduzierung der 35-Stunden-Plätze ohne Mittagessen in städtischen Kitas vor.

Fortschreibung der Sozialräumlichen Gliederung

Bereits seit 1997 existiert die „Sozialräumliche Gliederung“ der Landeshauptstadt Düsseldorf. Ursprünglich für Zwecke der Jugendhilfeplanung entwickelt, hat sich der Anwendungsbereich seit dieser Zeit ständig erweitert. Innerhalb der Stadtverwaltung wird dieses Instrument von nahezu allen Fachämtern und Fachbereichen, welche ihren Fokus auf soziale Strukturen im Quartier richten, als Bezugs- und Planungsgrundlage verwendet. Darüber hinaus eignet sich diese Raumebene für analytische Zwecke unterschiedlichster Fragestellungen.

Die „Sozialräumliche Gliederung“ unterteilt das gesamte Düsseldorfer Stadtgebiet in 179 kleinere Raumeinheiten, deren Zuschnitt sowohl von soziodemographischen, als auch von siedlungsstrukturellen und die Wohnsituation betreffenden Merkmalen abhängt. Somit bilden die Sozialräume stärker das unmittelbare Wohnumfeld von Menschen ab, als dies bei administrativen Raumeinheiten wie beispielsweise den 50 Stadtteilen der Fall ist. Der Begriff Sozialraum kann im allgemeinen Sinne synonym mit Quartier oder Lebensraum verwendet werden.

Veränderungen in der Bebauungs- und Bevölkerungsstruktur, die beispielsweise durch Sanierungen und Neubaugebiete entstehen, machen es notwendig, dass die Sozialräumliche Gliederung regelmäßig aktualisiert und fortgeschrieben wird. Sie stellt somit eine Momentaufnahme der kleinräumigen Strukturen in Düsseldorf zum

jeweiligen Zeitpunkt dar. Nach den ersten drei Fortschreibungen in den Jahren 2001, 2005 und 2011 hat das Amt für Statistik und Wahlen in enger Kooperation mit der Jugendhilfeplanung im Mai 2018 die vierte Neuauflage fertiggestellt.

Bildungskoordination für Neuzugewanderte

Das Jugendamt beteiligte sich auch 2018 gemeinsam mit dem Schulverwaltungsamt und dem Amt für Migration und Integration am Bundesprojekt „Bildungskoordination für Neuzugewanderte“, das die Kommunen bei der Optimierung der Bildungslandschaften und Verbesserung der Bildungszugänge für Geflüchtete und Neuzugewanderte unterstützen soll. Die Stelle des Bildungskoordinators ist bei der Jugendhilfeplanung angesiedelt. Aufgaben sind ämter- und trägerübergreifende Koordination in der sensiblen Schnittmenge zwischen Bildung und Integration, in der die Zuständigkeiten oft auf unterschiedliche Stellen verteilt sind, Zuarbeit der laufenden Jugendhilfeplanung sowie verschiedener Stellen in den jeweiligen Fachabteilungen im Hinblick dieses Themenfeldes, Aufzeigen neuer Bedarfslagen und Initiieren entsprechender Maßnahmen sowie in vielen Fällen Präsenz als erster Ansprechpartner in Fragen der Jugendhilfe für Akteure aus der Flüchtlingshilfe und Integrationsarbeit.

Durch den Bildungskoordinator konnte 2018 unter anderem die Beteiligung der Landeshauptstadt Düsseldorf am Landesprogramm „Wertevermittlung, Demokratiebildung und Prävention sexualisierter Gewalt in der und durch die Jugendhilfe“ sichergestellt werden. Die Fördermittel ergänzen und unterstützen die Arbeit mit geflüchteten jungen Menschen und deren Familien und werden über den öffentlichen Träger der Jugendhilfe gezielt eingesetzt. Vorhandene Konzepte der Kommunen sollen genutzt und weiterentwickelt werden. Das Programm bietet die Möglichkeit, auf einen vor Ort festgestellten Bedarf für die Zielgruppe der jungen Geflüchteten, zu reagieren. Dabei werden alle Akteure in diesem Feld einbezogen. Die Angebote müssen sich nicht ausschließlich an Menschen mit Fluchterfahrung wenden. Es konnten in Düsseldorf insgesamt zehn Projekte mit einer Gesamtsumme von 51.221,54 Euro gefördert werden.

● **Öffentlichkeitsarbeit**

In der Öffentlichkeitsarbeit ging es auch 2018 darum, die Anliegen, Angebote sowie zahlreichen Aktionen und Veranstaltungen des Jugendamtes gegenüber den Bürgern und Familien zu vermitteln. Dabei gibt es die jährlich wiederkehrenden großen Veranstaltungen wie den Weltkindertag, das Olympic Adventure Camp, das Kinderkinofest, die Nacht der Jugendkultur, den Kinderradwettbewerb Petit Départ, die Märchenwoche oder die Jungenaktionstage, zu denen in vielfältiger Weise zur Teilnahme eingeladen wurde. Aber auch kleinere Veranstaltungen in den vielen Einrichtungen wie den Bürgerhäusern, Jugendfreizeiteinrichtungen oder Familienzentren galt es, den jeweiligen Zielgruppen zu vermitteln. Hierzu wurden Plakate, Flyer, Anzeigen, Online-Hinweise sowie Pressekonferenzen und Pressemitteilungen eingesetzt.

Das Kommunikationsamt hat im letzten Jahr 79 Pressemitteilungen aus dem Jugendamt an die Medien verbreitet. Dazu zählten auch die Informationen über den Ausbau der Kinderbetreuung oder die Angebote der Düsselferien, die den Medien darüber hinaus auch in Pressekonferenzen erörtert wurden.

Die Gewinnung neuer Pflegefamilien ist eine Daueraufgabe des Jugendamtes, die durch die Öffentlichkeitsarbeit unterstützt wurde: So wurden 32 Stadtinformationsflächen sowie 1.000 Citylight-Poster mit Plakaten zur Anwerbung neuer Pflegefamilien belegt. Ebenfalls wurde das Online-Verfahren zur Beantragung von Elterngeld beworben, was auch zum Erfolg in diesem Bereich beitrug.

51/1 - Verwaltungsabteilung

Abteilungsleiterin

Eleonore Marhauer

Stellvertretender Abteilungsleiter

Stefan Ricke

Personal	2017	2018
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	143	149

Generelles

Die Abteilung wirkt sowohl auf dem Feld der internen Dienstleistung als auch als Steuerungsunterstützung. Neben „klassischen“ Aufgaben einer Organisationseinheit, die allgemeine Verwaltungsaufgaben eines Amtes abwickelt, sind dort auch administrative Aufgaben für die Fachabteilungen konzentriert. Im Folgenden sind die Aufgabenbereiche der Abteilung und ihre Schwerpunkte dargestellt.

• Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Das Sachgebiet Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten zeichnet sich durch sein breit gefächertes Aufgabenspektrum aus. Im Einzelnen werden folgende Aufgabenbereiche abgedeckt:

- Haushalts- und Finanzwesen
- Kosten- und Leistungsrechnung
- Finanzcontrolling
- Geschäftsführung der politischen Gremien
- Organisationsentwicklung
- Allgemeine Verwaltungsangelegenheiten

Im Bereich des Haushalts- und Finanzwesens ist eine Kernaufgabe, die für die Jugendhilfe benötigten Mittel im städtischen Haushalt anzumelden. Im Jahr 2018 betrug der zum Haushalt angemeldete Jugendamtsetat im Aufwand 530,1 Millionen Euro sowie im Ertrag 205,6 Millionen Euro. Damit entfielen über 18 Prozent des städtischen Gesamtetats auf den Jugendhilfeetat. Die größten Anteile dieser Aufwandsmittel wurden in den Produkten Tageseinrichtungen für Kinder / Tagespflege mit 331,2 Millionen Euro sowie im Produkt Hilfen zur Erziehung mit 118,8 Millionen Euro bereitgestellt. Eine weitere Kernaufgabe ist die Sicherstellung des unterjährigen Zahlungsgeschäftes. Im Rahmen der Kosten- und Leistungsrechnung sowie des Finanzcontrollings werden führungsunterstützende Informationen geliefert, die sowohl zur Kontrolle der Zielerreichung als auch zur zukünftigen Planung dienen.

Neben dem Finanzbereich ist die Geschäftsführung der politischen Gremien ein weiterer Aufgabenschwerpunkt des Sachgebietes. Hier sind insbesondere die Vor- und Nachbereitung sowie die Schriftführung bei den Sitzungen des Jugendhilfeausschusses und der Zentralen Arbeitsgemeinschaft Düsseldorf (ZAG) vorzunehmen.

• Personal

Das Team Personalwirtschaft im Sachgebiet Personal ist zuständig für die Bewirtschaftung von mehr als 2.000 Stellen und für alle personalwirtschaftlichen Fragestellungen von über 2.400 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in nahezu 30 verschiedenen Berufsgruppen. Zu den Aufgaben gehören insbesondere

Ausschreibungs- und Einstellungsverfahren sowie auch Umsetzungswünsche einzelner Beschäftigter.

Ein besonderer Schwerpunkt der letzten Jahre war die Intensivierung der Personalakquise durch kurze Reaktionszeiten und die besondere Betreuung von Bewerberinnen und Bewerbern für den Bereich der Erzieherinnen und Erzieher für Kindertageseinrichtungen. Insgesamt wurden 277 Bewerbungen von Erzieherinnen und Erziehern gesichtet, in 118 Fällen kam es zu einem Auswahlgespräch. Nach Abschluss des Verfahrens konnten 61 Personen, die als geeignet aus dem Bewerbungsverfahren heraus gegangen und an einer Beschäftigung bei der Stadt Düsseldorf weiterhin interessiert waren, ein Einstellungsangebot gemacht werden. Bei den Kinderpflegerinnen und Kinderpflegern gingen 13 Initiativbewerbungen ein.

Zur Deckung des Personalbedarfs wurde bereits im Jahr 2015 von der Verwaltungsspitze die Entscheidung getroffen worden, dass unter anderem Erzieherinnen und Erzieher für die städtischen Kindertagesstätten unbefristet eingestellt werden können. Diese Maßnahme wurde in 2017 für weitere zwei Jahre verlängert und sogar auf die Bereiche des Kinderhilfezentrums und des Bezirkssozialdienstes ausgeweitet, so dass auch 2018 unbefristet eingestellt werden konnte. Das bindet im Rahmen einer positiven Personalplanung das Fachpersonal an die Stadt Düsseldorf als Arbeitgeber langfristig. Die Beschäftigten erhalten ein positives Signal für die persönliche Lebensplanung. Dies schafft nicht nur Planungssicherheit und Verlässlichkeit für die Beschäftigten in den Einrichtungen und die Einrichtung selbst, sondern auch für die Betreuungssituation der Eltern und Kinder.

Um das Fachpersonal für das Jugendamt auch langfristig zu sichern, wurden in 2018 40 Jahrespraktikanten und 43 PiA´s (Praxisintegrierte Ausbildung) eingestellt.

Für den besonderen Einsatz in den Tageseinrichtungen für Kinder wurde ein Springerkonzept neu aufgelegt. Jeder Einrichtung wurde eine halbe Springkraftstelle zugeordnet. Somit wird bei personellen Engpässen ein flexibles Handeln ermöglicht.

Im Jahr 2018 wurden jugendamtsübergreifend 36 Seminare mit insgesamt 1.043 Teilnehmerinnen und Teilnehmer durchgeführt. Von diesen Teilnehmerinnen und Teilnehmer waren 83% Frauen (865). Schwerpunktthemen waren:

- o Kinderschutz
- o Methoden
- o Rechtsgrundlagen
- o Berufliche Orientierung
- o Einarbeitung

Zusätzlich zu dem jugendamtsübergreifenden Programm wurde von den Fortbildungsbeauftragten der Abteilungen des Jugendamtes noch ein umfangreiches Angebot für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilungen entwickelt.

Weiterhin war der Bereich „Kinderschutz“ ein wichtiger Schwerpunkt. 2018 konnten im Rahmen von 14 Veranstaltungen 645 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (hiervon 149 von freien Trägern) für dieses Thema sensibilisiert werden und für sich weitere Handlungsschritte für den beruflichen Alltag entwickeln. Diese Veranstaltungen werden für die Führungskräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes sowie der freien Träger in Düsseldorf angeboten.

Coaching und Supervision sind fester Bestandteil der Personalentwicklung im Jugendamt Düsseldorf und werden den Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jugendamtes als notwendiges Unterstützungsangebot auf Basis der finanziellen

Kapazitäten sowie der zeitlichen Ressourcen innerhalb des Arbeitsbereiches angeboten. Für die externe Beratung existiert ein Pool mit über 43 Beraterinnen und Berater, die durch die Abteilung in Anspruch genommen werden können. Internes Coaching wird vor allem im Rahmen der Perspektiventwicklung und der Team- und Konzeptentwicklung für Einzelne und Teams angeboten. Intern wurden vom Personalsachgebiet im Jahre 2018 im Rahmen von 68 Coaching- und Teamprozessen insgesamt 103 Sitzungen je nach Prozess zwischen zwei und acht Stunden durchgeführt.

- **Wirtschaftliche Erziehungshilfen**

Nachdem die Arbeit in den Jahren 2015 bis 2017 maßgeblich durch die Flüchtlingswelle bestimmt war, hat sich die Situation in 2018 stabilisiert. Nach wie vor erhält die Stadt Düsseldorf Neuzugänge im Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer durch entsprechende Zuweisungsbescheide, so dass die vorgegebene Quote erfüllt wird.

Im Jahr 2018 hat das Sachgebiet insgesamt rund 112,4 Millionen Euro wirtschaftliche Erziehungshilfe ausgezahlt. Insgesamt wurden in 2018 rund 29,7 Millionen Euro aufgrund von Kostenerstattungen an Einnahmen zum Soll gestellt. Ein Großteil der Sollstellungen entfällt auf den Bereich der unbegleiteten minderjährigen Ausländerinnen und Ausländer. In diesem Bereich war die Arbeit auch 2018 daher von der Fertigung von Rechnungen über die aufgewendeten Kosten geprägt.

- **Kindergartenbeiträge und Verpflegungsentgelte**

Düsseldorf ist eine familienfreundliche Stadt, so dass für drei- bis sechsjährige Kinder in Tageseinrichtungen für Kinder oder Tagespflege kein Elternbeitrag zu leisten ist. Für die unter Dreijährigen in Tagespflege oder in Kindertageseinrichtungen sowie die Kinder in einer offenen Ganztagschule (OGS) sind jedoch einkommensabhängige Elternbeiträge zu entrichten. Dies ist die Aufgabe des Sachgebietes Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte: Hier werden die Beitragsangelegenheiten für Kinder in den Tageseinrichtungen, der Tagespflege und der OGS abgewickelt. Darüber hinaus wird in den städtischen Kindertageseinrichtungen und einigen Standorten der offenen Ganztagschule auch das Verpflegungsentgelt gegenüber den Eltern festgesetzt.

Das Sachgebiet Elternbeiträge und Verpflegungsentgelte sorgt zum einen dafür, dass die Eltern rechtzeitig zum Betreuungsbeginn einen entsprechenden Bescheid und somit Planungssicherheit erhalten und zum anderen wird mit der Vereinnahmung der Elternbeiträge und des Verpflegungsentgeltes ein wichtiger Bestandteil der Finanzierung der Kinderbetreuung in Düsseldorf sichergestellt.

- **IT-Koordination**

Die IT-Koordination des Jugendamtes stattet alle relevanten Arbeitsplätze mit adäquater IT-Technik und leistungsfähiger Kommunikationsinfrastruktur aus. Sie berät und unterstützt die Fachbereiche sowie die Führungskräfte in allen Angelegenheiten der IT-Technik und der Bürokommunikation. Durch den Einsatz spezifischer Software für die unterschiedlichen Fachbereiche trägt die IT-Koordination zur Prozessoptimierung, Steuerungsunterstützung und Bürgerorientierung bei. Umgesetzt wird dies durch Implementieren und Anpassen von externer Software sowie durch die Programmierung von Inhouse-Verfahren. Die IT-Koordination gewährleistet die IT-Sicherheit. Zu diesem Zweck trifft sie Vorkehrungen, um die Vertraulichkeit, Integrität, Verfügbarkeit, Authentizität und Revisionssicherheit von Daten sicherzustellen. Die IT-Koordination ist zuständig für die Administration von Hard- und Software sowie die Behebung aller Störungen im Rahmen des First-Level-Supports. Diese Aufgabe ist insbesondere unter dem

Blickwinkel der dezentralen Struktur des Jugendamtes zu sehen, das sich auf 184 Standorte im gesamten Stadtgebiet verteilt.

Im Jugendamt sind 1.108 Bildschirmarbeitsplätze eingerichtet. Diese verteilen sich auf 184 Standorte im gesamten Stadtgebiet (Bezirkssozialdienst, Kindertageseinrichtungen, Jugendfreizeiteinrichtungen, Bürgerhäuser, etc.). Durch Mehrfachnutzung vorhandener Büroausstattung (zum Beispiel Jugendfreizeiteinrichtungen, Kindertageseinrichtungen) liegt die Zahl der Benutzer mit 1.648 um 540 über der Zahl der Bildschirmarbeitsplätze.

In den Organisationseinheiten des Jugendamtes sind verschiedenste Fachverfahren im Einsatz. Exemplarisch seien hier genannt LogoData mit den Modulen für BSD/WEH, Beistandschaft, Jugendhilfe im Strafverfahren, Vormundschaft, Honorarkräfte, Betriebskosten und Tagespflege sowie SOPART mit den Modulen für Kindertageseinrichtungen, Beiträge der Kindertageseinrichtungen, Betreuungsstelle, Elternberatung und zukünftig Tagespflege. Darüber hinaus sind weitere Fachverfahren sowie eigenprogrammierte Inhouse-Verfahren im Einsatz.

Im Rahmen des Projektes Verwaltung 2020 wurden im Jahr 2018 die Bereiche Elterngeld sowie BAFöG vom Amt für Soziales übernommen. Beide Organisationseinheiten arbeiten mit fachspezifischer Software und werden seit dem Übergang von der IT-Koordination des Jugendamtes betreut.

Die Abwicklung der Zahlungen an Honorarkräfte des Jugendamtes erfolgt seit 2018 über das Vorverfahren LogoData. Hierdurch wird ein termingerechter, weitgehend belegfreier Zahlungsverkehr ermöglicht sowie die jährliche Erstellung der Mitteilungen an das Finanzamt automatisiert.

Die im Jahr 2017 in Produktion genommene Fachsoftware SOPART KVC für die städtischen Kindertageseinrichtungen wurde weiter für den laufenden Betrieb und die Zusammenarbeit mit dem Kita-Navigator optimiert. Insbesondere wurden weitergehende Maßnahmen zur Verbesserung der Datenqualität im Kita-Navigator umgesetzt. KVC ist eine elektronische Fallakte mit allen Angaben zum Kind und dessen Aufenthalt in der Kita. Die Kita wird bei den täglichen Aufgaben durch Korrespondenz, Fallverwaltung, Belegungs- und Gruppenpläne, Kita- und Mitarbeiterplanung, Export nach KiBiz.Web etc. unterstützt.

Das Projekt zur Einführung von SOPART KTP (Kindertagespflege) wurde gestartet. KTP bildet die Prozesse von der Bewerbung und Qualifizierung über die Vermittlung und Betreuung der Tagespflegepersonen bis hin zur Verwaltung der laufenden Geldleistungen und deren Auszahlung ab. Es steht somit eine elektronische Fallakte von Tagespflegepersonen und –kindern zur Verfügung. Die Projekte Tagespflegenavigator sowie Familiennavigator werden durch die IT-Koordination begleitet.

- **Zuwendungen und Zuschüsse, Angelegenheiten freier Träger**

Auf vertraglicher Grundlage erhielten 38 freie Träger Zuwendungen für ihre Tätigkeit in verschiedenen Aufgabenfeldern der Jugendhilfe. Insgesamt wurden 50 verschiedene Aufgaben von den Trägern wahrgenommen. Das Budget für den vertraglich geregelten Bereich betrug rund 32,5 Millionen Euro.

Hinzu kommen Projekte freier Träger auf der Grundlage der Etatberatungen oder von Einzelbeschlüssen des JHA sowie Zuschüsse für investive Maßnahmen. Die Schulsozialarbeit aus Landesmitteln und kommunaler Ergänzung (ehemals Bildung

und Teilhabe) wurden in 2018 mit einem Volumen von 4,24 Millionen Euro fortgeführt.

Der neue Rahmenvertrag zwischen der Landeshauptstadt Düsseldorf und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege in Düsseldorf wurde am 20. September 2018 für die Laufzeit vom 1. Januar 2019 bis 31. Dezember 2023 abgeschlossen

- **Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen**

Das Sachgebiet Betriebskostenzuschüsse Kindertageseinrichtungen, Förderleistungen Kindertagespflege kann in drei Bereiche gegliedert werden. Die Bewilligung von laufenden Zuschüssen nach dem Kinderbildungsgesetz (KiBiz) zu den Kindpauschalen der anerkannten Träger der freien Jugendhilfe, sogenannte Betriebskosten, die Gewährung von Zuschüssen zu Investitionsmaßnahmen der Träger sowie die Auszahlung von laufenden Geldleistungen an Kindertagespflegepersonen. Darüber hinaus werden unter anderem Projekte wie „Niedrigschwellige Betreuungsangebote für Kinder der Altersgruppe Vorschuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen“, „Fachbezogene Pauschale zu Fortbildungsmaßnahmen für pädagogische Kräfte des Elementarbereichs“ im Sachgebiet bearbeitet. Zu den relevanten Zuwendungen gehört ebenfalls die Gewährung von Zuschüssen an Familienzentren, Musik- und Waldkindergärten sowie Spielgruppen. Interessierte Träger sowie privat-gewerbliche Anbieter werden nach wie vor bei der Gründung neuer Einrichtungen beraten und begleitet.

Im Jahr 2018 wurden aus dem Produkt Tageseinrichtungen rund 175,5 Millionen Euro an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder ausgezahlt. Darin enthalten sind unter anderem auch freiwillig städtische Sonderförderungen. Aus dem Produkt Tagespflege wurden rund 43,3 Millionen Euro an Tagespflegepersonen sowie Betreiber von Großtagespflegestellen gezahlt.

Im Rahmen des Ausbaus von Plätzen für Kinder unter sechs Jahren wurde seitens des Bundes/Landes das Bundesinvestitionsprogramm „Kinderbetreuungsfinanzierung 2017 – 2020“ aufgelegt. Diese können verwendet werden für Neubau-, Umbau-, Ausbau-, Erweiterungsmaßnahmen sowie für Ausstattungsgegenstände und/oder die Herstellung von Außengeländen. Im Jahr 2018 wurden 17 Maßnahmen mit einem Volumen von rund 3,6 Millionen Euro (davon rund 2,4 Millionen Euro Landesmittel und rund 1,3 Millionen Euro kommunale Mittel) an freie Träger von Tageseinrichtungen für Kinder bewilligt. Im Bereich der Tagespflege wurden 30 investive Maßnahmen in Höhe von rund 0,8 Millionen Euro (davon rund 0,7 Millionen Euro Landesmittel und rund 80.000 Euro kommunale Mittel) an Tagespflegepersonen bewilligt.

Folgende Einrichtungen sind im Jahr 2018 an den Start gegangen, die bei den vorgenannten Zuschüssen Berücksichtigung fanden:

Zehn neue Tageseinrichtungen in Düsseldorf 2018

Stadt-bezirk	Kita	Art der Massnahme	Träger	Zusätzliche Plätze U3	Zusätzliche Plätze Ü3
3	Flügelstraße	Ersatzneubau	Diakonie/I	24	6
3	Ulenbergstraße	Neue Kita	Stadt/ I	22	48
4	Prinzenallee II	Neue Kita	Sonstige	10	40
9	Werstener Friedhofstraße	Weiterführung Provisorium	Wertvoll	32	28
6	Münsterstraße 304	Neue Kita	AWO/ I	10	20
8	Königsberger Straße	Neue Kita	AWO/ I	22	48
4	Kevelaerer Straße 24 b	Ersatzneubau	SKFM/ I	9	-12
7	Vereinsstraße 10	Erweiterung	Evangelisch/ I	6	14
2	Flinger Richtweg	Provisorium	Stadt	26	28
1	Schwannstraße	Neue Kita	EJF/I	18	42
9	Hügelstraße 65	Neue Kita	EJF/ I	15	42
				194	304

Folgende Einrichtungen bezogen ein Ersatzquartier wegen Umbauarbeiten:

- Collenbachstraße zum 01.08.2018 in die Ulmenstraße
- Fürstenwall 186a zum 01.08.2018 in die Gladbacher Str. 11
- Oststraße 78 zum 10.12.2018 in die Oststraße 80 (hier wird bereits eine Gruppe vorab betreut, da die zukünftige Einrichtung noch nicht fertiggestellt ist)

• Koordination der Bauvorhaben der Jugendhilfe

Zur Erfüllung des Rechtsanspruchs auf einen Betreuungsplatz wurde in 2018 eine Vielzahl von Standorten für den Bau weiterer Kindertageseinrichtungen geprüft.

Insgesamt wurden rund 90 Standorte betrachtet, die sich für den Bau einer Kindertageseinrichtung oder auch für eine Erweiterung bestehender Kindertageseinrichtungen eignen könnten, und die erforderlichen Schritte zur Realisierung der Einrichtungen wurden eingeleitet. Bei der überwiegenden Anzahl der Standorte handelt es sich um Einrichtungen freier Träger, deren Realisierung durch das Jugendamt intensiv begleitet wird. 15 Standorte sind für städtische Einrichtungen, beziehungsweise deren Erweiterung vorgesehen.

Darüber hinaus werden Sonderprojekte, wie zum Beispiel die Einrichtung eines „Haus des Jugendrechts“, die Erweiterung der Spieloase Brunnenstraße sowie der Bau von Jugendfreizeiteinrichtungen/ Häuser für Kinder, Jugendliche und Familien koordiniert.

51/2 – Tageseinrichtungen für Kinder



Abteilungsleiter

Klaus Kaselofsky

Personal	2017	2018
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	1.426	1.482

Finanzen (in Mio. Euro)	2017	2018*
Produkt Tageseinrichtungen für Kinder		
Erträge	148,9	151,3
Aufwand	268,6	280,1
Produkt Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen Tagespflege		
Erträge	10,9	11,9
Aufwand	46,6	51,7
Produkt Förderungszentrum (Frühförderung, Ambulanz)		
Erträge	0,3	0,2
Aufwand	0,9	0,8

* vorläufiges Rechnungsergebnis

Generelles

Qualitätsentwicklung in der Abteilung 51/2

Der Aufbau eines QE-Handbuchs, in dem alle Standards beschrieben werden, die die wichtigen Themen des Kita-Alltags abbilden, wurde auch in 2018 fortgeführt. In diesem Handbuch werden Steuerungs-, Kern- und Stützprozesse beschrieben, die für den reibungslosen Ablauf in einer Kindertageseinrichtung unerlässlich sind. Das Handbuch bietet größtmögliche Transparenz und ist die verbindliche Grundlage für die Arbeit in den städtischen Kindertageseinrichtungen. Das QE-Handbuch ist Teil der prozesshaften Umsetzung des in § 79a SGB VIII geforderten Qualitätsmanagements. Die Qualitätsentwicklung der Abteilung unterliegt einem dauernden kontinuierlichen Verbesserungsprozess.

Qualitätskriterien für das Handlungsfeld Bewegungsförderung in Tageseinrichtungen für Kinder

Mit der Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes hat der Gesetzgeber mit den §79, §79a SGB VIII Regelungen zur Qualitätsentwicklung in der örtlichen Kinder- und Jugendhilfe eingeführt. Hierzu wurde im Jugendhilfeausschuss ein Gesamtkonzept mit konkreten Vorhaben zur Umsetzung verabschiedet. Das Qualitätsentwicklungskonzept gibt hierbei einen verbindlichen Rahmen vor, dessen

entsprechende Umsetzung sukzessive in den einzelnen Handlungsfeldern des Jugendamtes der Landeshauptstadt Düsseldorf erfolgt. Dem Jugendhilfeausschuss werden die Qualitätsstandards für die verschiedenen Handlungsfelder jeweils zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die Qualitätsstandards für Bewegungsförderung in Kitas wurden im Geschäftsjahr 2018 im Jugendhilfeausschuss verabschiedet und sind trägerübergreifend bindend. Sie basieren auf dem gemeinsamen Verständnis, dass Bewegung und Spiel grundlegende Aktivitäten von Kindern für ihre Entwicklung, ihr Wohlbefinden und ihre Gesundheit sind. Bewegungserfahrungen beeinflussen die physische, psychische und soziale Entwicklung von Kindern. Kinder, insbesondere im Kindergartenalter, haben ein elementares Bedürfnis sich zu bewegen. Sie eignen sich ihre Umwelt und deren Gesetzmäßigkeiten über Bewegungsaktivitäten an, lernen sich mit anderen abzusprechen, sich zu messen, sich Erfolge über zu freuen und mit Misserfolgen umzugehen. Sie lernen ihren Körper kennen, erleben Erschöpfung und Anstrengung, aber auch Freude und Spaß. In keinem anderen Lebensalter spielt Bewegung eine so entscheidende Rolle wie in der Kindheit und in keiner Zeit war Bewegung aufgrund der veränderten Lebenswelt so wichtig wie heute. Es ist daher besonderer Bedeutung, Bewegung im Kindergartenalltag zu verankern und Einrichtungen dabei zu unterstützen, Inhalte und Formen der Bewegungsförderung in der täglichen Arbeit mit den Kindern umzusetzen. Kinder und auch ihre Eltern sollten möglichst früh erfahren können: Bewegung ist gesund und macht vor allem Spaß.



Sprachliche Bildung und Sprachförderung Bundesprogramm Sprach-Kitas

Seit Beginn des Jahres 2016 wird das Bundesprogramm „*Offensive Frühe Chancen: Sprach-Kitas*“ in den städtischen Kindertageseinrichtungen durchgeführt. Insgesamt nehmen an dem Programm derzeit 45 Kindertageseinrichtungen aktiv teil, wobei zwölf dieser Einrichtungen erst mit Beginn der Zweiten Welle ab dem Jahr 2017 hinzugekommen sind. Zielgruppe dieses Programms sind Teams in Kindertageseinrichtungen, die von einem überdurchschnittlich hohen Anteil von Kindern mit besonderem sprachlichem Förderbedarf besucht werden. Neben dem

Handlungsfeld der alltagsintegrierten Sprachbildung werden auch die Felder Inklusion und Zusammenarbeit mit Familien erschlossen.

Bei der Maßnahme handelt es sich zuvörderst um eine Qualifizierungsmaßnahme für die Kita-Teams. Hierzu werden zusätzliche Stellen in den Kindertageseinrichtungen (zus. Fachkräfte, Förderung 25.000 €/Jahr) sowie für Fachberatungen (Förderung 32.000 €/Jahr) durch den Bund gefördert. In regelmäßigen Qualifizierungstreffen der Fachberaterinnen mit den zusätzlichen Fachkräften und gegebenenfalls den Kita-Leitungen erfolgt die Vermittlung von umfangreichem Wissen und Methoden. Die Inhalte dieser internen Fortbildungsveranstaltungen werden dann vom Kita-Tandem in die Teams getragen und umgesetzt. Die Arbeitsschwerpunkte der zusätzlichen Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen sind neben Beratung, Begleitung und fachliche Unterstützung des Kitateams in den drei genannten Handlungsfeldern insbesondere aber auch die Mitwirkung bei der Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeption. Diese Weiterentwicklung der Einrichtungskonzeptionen soll am Ende der Maßnahme für alle beteiligten Einrichtungen der ersten Welle zum Sommer 2019 abgeschlossen sein.

Schon ein Jahr vor Abschluss der ersten Welle lässt sich feststellen, dass die kontinuierliche Arbeit der zusätzlichen Fachkräfte zu einer deutlichen Steigerung der pädagogischen Qualität in den Kindertageseinrichtungen beigetragen hat. Zu begründen ist dies in erster Linie mit dem intensiven Austausch zu fachlichen Themen, der, anders als bei den üblichen Fortbildungsmaßnahmen, hier mit allen Teammitgliedern möglich ist. Der rege Austausch führt letztlich zu einem gemeinschaftlich erarbeiteten Verständnis von alltagsintegrierter Sprachbildung, Zusammenarbeit mit Familien und – als ganz zentralem und verbindendem Element – der inklusiven Pädagogik. Gerade diese erfordert nämlich, soll sie im Haus gelebt werden, ein tiefgehendes Verständnis und die Entwicklung einer gemeinsamen Haltung. So ist das Bundesprogramm nicht nur ein Fortbildungsprogramm, sondern auch ein Teambuildingprogramm!

Sprachförderung für Kinder ohne Kita-Platz

Nach § 36 Abs. 2 Schulgesetz (Schulgesetz NRW - SchulG)¹ werden Kinder zwei Jahre vor der Einschulung zu einem Sprachstandfeststellungsverfahren eingeladen. Wird bei diesem Sprachtest ein Sprachförderbedarf ermittelt, so werden diese Kinder in Fördergruppen vermittelt, die nach § 16 Abs. 1 Nr. 4 Kinderbildungsgesetz (KiBiz)² vorrangig von den Familienzentren angeboten werden. An diesen Gruppen nehmen auch jene Kinder teil,

- bei denen bei der Anmeldung zur Einschulung ein Förderbedarf festgestellt wird und solche,
- die zwar einen Kita-Platz haben, bei denen aber die Eltern einer Bildungsdokumentation nicht zugestimmt haben.

Die Zahl der Kinder, die einer solchen Förderung bedürfen ist im letzten Jahr deutlich angestiegen, obwohl die Stadt Düsseldorf neue Kita-Plätze geschaffen hat. Wurden im Jahr 2017 noch 80 Kinder gefördert, so stieg die Zahl im Jahr 2018 auf 129 Kinder an. Grund für den Anstieg wird die hohe Zahl an Kindern mit Fluchthintergrund sein. Dieser Anstieg hat in Verbindung mit einem nicht optimalen Verteilungssystem zu Problemen geführt. Diese Probleme sind für das Kindergartenjahr 2019/20 zunächst ansatzweise durch eine Liste mit für die Förderangebote zuständigen Einrichtungen gelöst. Gleichwohl soll für die Zeit ab 2020/21 eine neue und dauerhaft tragfähige Lösung mit den Mitgliedern der

¹ Schulgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (Schulgesetz NRW - SchulG)

² Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern (Kinderbildungsgesetz - KiBiz) - Viertes Gesetz zur Ausführung des Kinder- und Jugendhilfegesetzes - SGB VIII -

Arbeitsgemeinschaft nach § 78 SGB VIII und dem Schulverwaltungsamt erarbeitet werden.

Betreuung von Kindern mit Fluchthintergrund

Zum 1. August 2018 ist die Stelle Koordination der Kinderbetreuung für Kinder mit Fluchthintergrund und deren Familien in der Abteilung Kindertageseinrichtung besetzt worden. Eine aktuelle Bedarfsanalyse über die Versorgung der Kinder im Elementarbereich hat ergeben, dass die Betreuungsrate bei Flüchtlingskindern über drei Jahren in den letzten Jahren durch verlässliche Absprachen, gute Kooperationsstrukturen und Engagement zwischen Jugendamt und den freien Trägern im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder deutlich verbessert werden konnte. Vielen Kindern in Düsseldorf konnte ein Einstieg in das Regelbildungssystem unter Berücksichtigung ihres individuellen Bedarfs ermöglicht werden. Bei der Bedarfsabfrage wurde noch einmal deutlich, dass alle Eltern für ihre Kinder eine frühkindliche Bildungsförderung wollen, wobei die Betreuungsrate unter drei Jahren noch unterdurchschnittlich ist. Hier soll durch einen schrittweisen Vertrauensaufbau und Informationen über das Bildungssystem, den Eltern ermöglicht werden, ihre Kinder frühzeitig in eine Bildungseinrichtung anzumelden und einen Besuch zu ermöglichen, da es sehr bedeutsam ist, dass die Kinder eine regelmäßige Sprachförderung erhalten. Hierzu erfolgen Gespräche mit den Eltern von Kindern im Alter unter drei Jahren in den städtischen Flüchtlingsunterkünften unter Beteiligung der Flüchtlingsberatungen vor Ort.

Die bestehenden Brückenangebote in den Unterkünften wurden um 20 Plätze im U3 und 15 Plätze im Ü3 Bereich erweitert. Es haben einzelfallbezogene Vermittlungen in städtische Tageseinrichtungen für Kinder sowie der von freien Trägern stattgefunden. Es erfolgten einzelfallbezogene Beratungen zum Beispiel zum Thema Eingewöhnung. Außerdem wurden Aufnahmegespräche in Kita und Tagespflege u.a. mit Dolmetscher begleitet.

Eine Fachveranstaltung zum Thema Kinder mit Fluchthintergrund und Tagespflege in Kooperation mit KiND VAMV Düsseldorf e.V. wurde initiiert, aus der sich eine Fortbildungsreihe für Kindertagespflegepersonen entwickelt hat, um Kindertagespflegepersonen auf die Aufnahme eines Flüchtlingskindes in Tagespflege vorzubereiten. Die Aufnahme eines Kindes mit Fluchthintergrund in Tagespflege wird finanziell durch das Jugendamt gefördert.

Das Jugendamt beabsichtigt in Kooperation mit dem Amt für Migration und Integration, städtischer und freier Träger im Bereich der Tageseinrichtungen für Kinder weitere mobile Betreuungsangebote vor Ort in den Flüchtlingsunterkünften der Landeshauptstadt Düsseldorf, sowie außerhalb in Kindertageseinrichtungen und Tagespflege anzubieten, um die Integration von Kindern und Eltern durch Sprache und verbindliche Alltagsstrukturen zu fördern, sowie Entlastung für die Eltern zu schaffen. Konkrete Planungen liegen bereits vor.

Kennzahlen

Tageseinrichtungen für Kinder	2017/2018		2018/2019		2019/2020
	Plan	Ist*	Plan	Ist*	Plan
Anzahl Tageseinrichtungen	360	353	364	359	372
- davon in städtischer Trägerschaft	102	99	100	100	100
- davon in evangelischer Trägerschaft	59	58	60	60	62
- davon in katholischer Trägerschaft	73	73	74	73	75
- davon in Trägerschaft der AWO	25	24	28	25	28
- davon in Trägerschaft des DRK	15	15	16	15	16
- davon Elterninitiativen und Vereine	62	62	62	62	65
- davon sonstige Träger	24	22	24	24	26

* Istdaten des Monats März des jeweiligen Kindergartenjahres

Betreuungsplätze	2017/2018		2018/2019		2019/2020
	Plan	Ist*	Plan	Ist*	Plan
Plätze inklusive Tagespflege und Sonstige	26.779	25.949	27.168	26.787	27.952
Plätze in Tageseinrichtungen	22.740	22.165	23.150	22.635	23.565
- davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	590	580	625	616	622
Plätze für Kinder unter 3	8.881	8.441	9.052	8.939	9.385
- Versorgungsquote	47,4%	43,3%	47,8%	45,7%	47,9%
- davon in Tageseinrichtungen	5.381	5.191	5.568	5.321	5.580
- davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	12	11	12	18	21
- davon in Tagespflege	2.850	2.716	2.950	3.089	3.250
- davon in Spielgruppen u. privatgew. Einrichtungen	650	534	534	529	555
Plätze für Kinder von 3 bis Schuleintritt	17.860	17.483	18.091	17.823	18.542
- Versorgungsquote	103,2%	96,3%	99,1%	96,4%	100,3%
- davon in Tageseinrichtungen	17.321	16.949	17.557	17.289	17.960
- davon Plätze für Kinder mit Behinderungen	578	569	613	598	601
- davon in Spielgruppen u. privatgew. Einrichtungen	539	534	534	534	582
Plätze für Grundschulkinder in Kitas	38	25	25	25	25

* Istdaten des Monats März des jeweiligen Kindergartenjahres

Gruppenformen und deren Anzahl in städtischen Einrichtungen

Gruppenform I:			2016/2017	2017/2018	2018/2019
Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung			83	89	89
	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit			
a	20 Kinder	25 Stunden			
b	20 Kinder	35 Stunden			
c	20 Kinder	45 Stunden			
Gruppenform II:			2016/2017	2017/2018	2018/2019
Kinder im Alter von unter drei Jahren			1	3	3
	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit			
a	10 Kinder	25 Stunden			
b	10 Kinder	35 Stunden			
c	10 Kinder	45 Stunden			
Gruppenform III:			2016/2017	2017/2018	2018/2019
Kinder im Alter von drei Jahren und älter			183	182	181
	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit			
a	25 Kinder	25 Stunden			
b	25 Kinder	35 Stunden			
c	20 Kinder	45 Stunden			
Düsseldorfer Familiengruppe			2016/2017	2017/2018	2018/2019
wöchentliche Betreuungszeit 45 Stunden			62	50	44
	9 Kinder	im Alter von unter drei Jahren			
	8 Kinder	im Alter von drei Jahren und älter			
Gruppe T23			2016/2017	2017/2018	2018/2019
	6 Kinder	im Alter von ein bis unter drei Jahren		12	16
	8 Kinder	im Alter von drei Jahren und älter			

Standorte und Sollplätze der städtischen Kindertageseinrichtungen (ohne heilpädagogische Plätze)

Einrichtung	Stadt- bezirk	Stadt- teil	Sollplätze 2018/2019 für										Plätze insgesamt
			Kinder unter 3 Jahren				Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt				Schul- kinder		
			Gesamt	Stunden			Gesamt	Stunden			Gesamt		
				25	35	45		25	35	45			
Alttestadt 9	1	11	12	0	0	12	27	0	0	27	0	39	
Klosterstraße 96	1	13	15	0	3	12	43	2	7	34	0	58	
Düsselthaler Straße 28-30	1	14	15	0	3	12	69	5	19	45	0	84	
Eulerstraße 46	1	14	6	0	4	2	54	8	7	39	0	60	
Marc-Chagall-Straße 99	1	14	21	0	6	15	58	2	11	45	0	79	
Sternstraße 35	1	14	12	0	0	12	70	4	14	52	0	82	
Kanonierstraße 30	1	15	5	0	3	2	35	1	9	25	0	40	
Metzer Straße 11	1	15	6	0	4	2	48	2	8	38	0	54	
Felix-Klein-Straße 5	1	16	12	0	5	7	48	0	9	39	0	60	
Hans-Böckler-Straße 34	1	16	0	0	0	0	62	4	8	50	0	62	
Kaiserswerther Straße 209	1	16	5	0	2	3	57	3	20	34	0	62	
Stadtbezirk insgesamt	1		109	0	30	79	571	31	112	428	0	680	
Höherweg 6	2	21	8	0	0	8	87	5	37	45	0	95	
Flinger Richtweg 60	2	22	22	0	6	16	28	0	14	14	0	50	
Porschestraße 7	2	22	9	0	0	9	88	5	39	44	0	97	
Schlüterstraße 99	2	22	11	0	3	8	67	1	11	55	0	78	
Schwabstraße	2	22	0	0	0	0	24	9	15	0	0	24	
Sterntaler Weg 50	2	22	9	0	0	9	52	2	16	34	0	61	
Altdorfer Straße 10	2	23	6	0	3	3	54	0	14	40	0	60	
Ivo-Beucker-Straße 2	2	23	15	0	3	12	60	1	12	47	0	75	
Paulusplatz 1	2	23	5	0	3	2	35	1	10	24	0	40	
Stadtbezirk insgesamt	2		85	0	18	67	495	24	168	303	0	580	
Weberstraße 15	3	31	15	2	0	13	67	7	23	37	0	82	
Fürstenwall 13	3	32	12	0	2	10	46	1	9	36	0	58	
Lippestraße 5	3	32	14	0	2	12	46	3	8	35	0	60	
Viehfahrtsweg 2	3	35	15	0	0	15	45	3	5	37	0	60	
Brinckmannstraße 24	3	36	15	0	2	13	64	1	15	48	0	79	
Brinckmannstraße 6	3	36	0	0	0	0	30	0	0	30	0	30	
Gurlittstraße 47	3	36	12	0	6	6	50	0	14	36	0	62	
Himmelgeister Straße 236	3	36	20	0	4	16	36	4	3	29	0	56	
Ulenbergstraße 20	3	36	21	0	7	14	58	0	24	34	0	79	
Borsigstraße 13a	3	37	0	0	0	0	43	5	14	24	0	43	
Schmiedestraße 55	3	37	0	0	0	0	18	1	17	0	0	18	
Siegburger Straße 12	3	37	0	0	0	0	64	0	25	39	0	64	
Siegburger Straße 139	3	37	0	0	0	0	43	4	9	30	0	43	
Siemensstraße 44	3	37	0	0	0	0	45	8	37	0	0	45	
Stahlwerkstraße 2	3	37	9	0	0	9	89	5	39	45	0	98	
Velberter Straße 26	3	37	9	0	0	9	91	5	42	44	0	100	
Stadtbezirk insgesamt	3		142	2	23	117	835	47	284	504	0	977	
Oberkasseler Straße 57- 59	4	41	15	0	2	13	64	1	20	43	0	79	
Heinegärten	4	42	15	0	2	13	44	0	10	34	0	59	
Aldekerkstraße 25	4	42	15	0	0	15	41	3	6	32	0	56	
Stürzelberger Straße 33	4	43	15	0	2	13	84	0	18	66	0	99	
Stadtbezirk insgesamt	4		60	0	6	54	233	4	54	175	0	293	
Weißdornstraße 14a	5	51	13	0	2	11	47	4	6	37	0	60	
Im Grund 99	5	52	0	0	0	0	43	0	20	23	0	43	
Kesselsbergweg 23	5	53	22	0	4	18	52	3	11	38	0	74	
Heinrich-Holtschneider-Weg 20	5	54	15	0	0	15	65	0	11	54	0	80	
Heinrich-Waldbröhl-Weg 10	5	54	15	0	3	12	44	0	11	33	0	59	
Wittlaerer Kirchweg 5	5	54	12	0	4	8	32	0	10	22	0	44	
Am Litzgraben	5	55	12	0	9	3	47	0	16	31	0	59	
Angeraue 3	5	55	0	0	0	0	75	0	25	50	0	75	
Stadtbezirk insgesamt	5		89	0	22	67	405	7	110	288	0	494	
Volkardeyer Weg 5	6	61	12	0	6	6	68	8	20	40	0	80	
Am Walbert 10	6	62	12	0	4	8	43	0	9	34	0	55	
Cloppenburger Weg 32	6	62	12	0	4	8	46	0	8	38	0	58	
David Straße 17	6	63	14	0	3	11	42	1	8	33	0	56	
Dülmener Weg 25a	6	63	15	0	0	15	56	4	12	40	0	71	
Lünener Straße 1	6	63	8	0	0	8	71	18	20	33	0	79	
Sankt- Franziskus- Straße 157	6	63	14	0	3	11	39	1	9	29	0	53	
Sankt- Franziskus- Straße 175	6	63	0	0	0	0	18	0	5	13	0	18	
Erwin-Rommel-Straße 17	6	64	15	0	2	13	66	8	20	38	0	81	
Scheffelstraße 26	6	64	12	0	6	6	85	0	33	52	0	97	
Zaunkönigweg 1	6	64	0	0	0	0	30	1	6	23	0	30	
Stadtbezirk insgesamt	6		114	0	28	86	564	41	150	373	0	678	
Aloys-Odenthal-Platz 1	7	71	0	0	0	0	40	0	10	30	0	40	
Diepenstraße 28	7	71	0	0	0	0	30	0	0	30	0	30	
Gustav-Kneist-Weg 4	7	71	15	0	3	12	86	6	34	46	0	101	
Katharinenstraße 28	7	71	15	0	3	12	42	0	13	29	0	57	
Marie-Curie-Straße 9	7	71	15	2	0	13	42	2	10	30	0	57	
Sulzbachstraße 6	7	72	27	0	14	13	93	6	44	43	0	120	
Hülsmeierstraße 28	7	73	15	0	2	13	40	2	6	32	0	55	
Stadtbezirk insgesamt	7		87	2	22	63	373	16	117	240	0	460	

Standorte und Sollplätze der städtischen Kindertageseinrichtungen (ohne heilpädagogische Plätze)

Einrichtung	Stadt- bezirk	Stadt- teil	Sollplätze 2018/2019 für										Plätze insgesamt
			Kinder unter 3 Jahren				Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt				Schul- kinder		
			Gesamt	Stunden			Gesamt	Stunden			Gesamt		
				25	35	45		25	35	45			
Am Hackenbruch 29	8	81	12	0	4	8	69	16	17	36	0	81	
Am Pflanzkamp 28a	8	82	10	0	6	4	51	2	12	37	0	61	
Annweiler Straße 15	8	82	8	0	0	8	69	5	31	33	0	77	
Bullenkothenweg 51	8	82	6	0	0	6	52	0	6	46	0	58	
Fuldaer Straße 33a	8	82	12	0	3	9	71	7	23	41	0	83	
Offenbacher Weg 43	8	82	12	0	3	9	72	6	24	42	0	84	
Richardstraße 8	8	82	9	0	0	9	73	2	30	41	0	82	
Chemnitzer Straße 43	8	83	15	3	3	9	62	3	15	44	0	77	
Gothaer Weg 59	8	83	0	0	0	0	30	0	0	30	0	30	
Pirolstraße 26	8	83	12	0	3	9	71	5	24	42	0	83	
Gerresheimer Landstraße 91	8	84	0	0	0	0	66	7	27	32	0	66	
Stadtbezirk insgesamt	8		96	3	22	71	686	53	209	424	0	782	
Opladener Straße 60	9	91	5	0	2	3	36	1	8	27	0	41	
Otto-Hahn-Straße 40	9	91	12	0	6	6	51	3	14	34	0	63	
Reusrather Straße 3	9	91	6	0	0	6	73	5	23	45	0	79	
Werstener Feld 12	9	91	6	0	0	6	60	6	15	39	0	66	
Kaldenberger Straße 45	9	93	8	0	0	8	78	5	33	40	0	86	
Potsdamer Straße 41 (Buchenstraße 14a)	9	94	22	0	6	16	41	0	14	27	0	63	
Balckestraße 11	9	95	6	0	0	6	58	1	23	34	0	64	
Kolhagenstr 11	9	95	21	0	4	17	60	1	10	49	0	81	
Robert- Kratz- Weg 20	9	96	9	0	0	9	50	0	10	40	0	59	
Altenbrückstraße 57	9	98	9	0	0	9	46	0	10	36	0	55	
Am Köhnen 71	9	98	14	0	4	10	45	5	20	20	0	59	
Braunsberger Straße 19	9	98	12	2	2	8	29	2	5	22	0	41	
Fröhlenstraße 9	9	98	15	0	2	13	68	5	23	40	0	83	
In der Donk 66	9	98	12	0	2	10	70	5	22	43	0	82	
Potsdamer Straße 39	9	98	6	0	3	3	14	2	2	10	0	20	
Rathenower Straße 15	9	98	12	0	4	8	70	5	23	42	0	82	
Stadtbezirk insgesamt	9		175	2	35	138	849	46	255	548	0	1.024	
Carl- Friedrich- Goerdeler Straße 2	10	101	0	0	0	0	63	0	15	48	0	63	
Emil-Barth-Straße 157	10	101	12	0	2	10	52	6	23	23	0	64	
Otto-Braun-Straße 20	10	101	6	0	2	4	39	5	20	14	0	45	
Stettiner Straße 32	10	101	18	0	4	14	60	0	15	45	0	78	
Stralsunder Straße 28	10	101	12	0	2	10	40	0	5	35	0	52	
Wittenberger Weg 44	10	101	16	0	2	14	37	0	14	23	0	53	
Dresdener Straße 59	10	102	10	0	4	6	51	0	11	40	0	61	
Graf-von-Staufenberg- Straße 71	10	102	9	0	0	9	23	0	0	23	0	32	
Ingeborg-Bachmann-Straße 29	10	102	15	0	2	13	43	1	14	28	0	58	
Philipp-Scheidemann-Straße 15	10	102	15	0	3	12	44	2	14	28	0	59	
Stadtbezirk insgesamt	10		113	0	21	92	452	14	131	307	0	565	
Düsseldorf insgesamt			1.070	9	227	834	5.463	283	1.590	3.590	0	6.533	

51/3 – Jugendförderung

Städtische Kinder- /Jugendfreizeiteinrichtungen 560.000 BesucherInnen (2.260 pro Tag)	Kinder- / Jugendfreizeiteinrichtungen Freier Träger 317.000 BesucherInnen (1.400 pro Tag)		
Schulsozialarbeit 50.000 SchülerInnen	OGS-Standorte 1.600 Kinder pro Tag	Häuser für Kinder 58.600 Kinder (240 pro Tag)	Gewaltprävention 2.400 Kinder/Jgdl.
Jugendkulturarbeit Nachtfrequenz 1.900 Jugendliche	zeTT 12.550 BesucherInnen	Erzieherischer Kinder- u. Jugendschutz 350 Fälle	
Klasse 2000 3.000 Kinder	Abenteuerspielplätze 40.000 Kinder (180 pro Tag)	Düsselferien 10.297 TeilnehmerInnen pro Jahr	

Abteilungsleiter

Wendelin Dutenhöfer

Stellv. Abteilungsleiterin

Berit Leisten

Personal	2017	2018
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	384	381

Finanzen (in Mio. Euro)	2017	2018*
Produkt Einrichtungen der Jugendarbeit		
Erträge	6,5	7,1
Aufwand	23,1	25,9
Produkt Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz		
Erträge	2,8	3,0
Aufwand	15,3	15,2
Produkt Jugendarbeit		
Erträge	0,3	0,5
Aufwand	5,9	6,5

* vorläufiges Rechnungsergebnis

Generelles

Die Abteilung Jugendförderung ist zuständig für die Aufgabenfelder Jugendarbeit, Einrichtungen der Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit und den erzieherischen Kinder- und Jugendschutz (§§ 11-14 SGB VIII). Die inhaltliche Ausgestaltung der Arbeit ist im Kinder- und Jugendförderplan festgelegt. Dieser gesetzliche vorgeschriebene Plan ist gültig für die jeweilige Ratsperiode – der aktuelle Düsseldorfer Förderplan wurde in 2015 durch den Rat der Landeshauptstadt Düsseldorf in Kraft gesetzt werden. Der Plan ist durch einen breiten Mitwirkungsprozess von Kindern, Jugendlichen, Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern gemeinsam mit den freien Trägern entstanden.

In der offenen Kinder- und Jugendarbeit ist die Abteilung zuständig für die Steuerung des Feldes und unterhält auch eigene Einrichtungen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, diese sind zum Teil Kooperationspartner und Bildungsanbieter in der Offenen Ganztagsgrundschule und Vertragspartner zahlreicher Schulen im Rahmen von verlässlichen Angeboten für Schulkinder. Die Einrichtungen der Jugendarbeit sind ein wichtiger Bestandteil des Bildungsangebots in der Landeshauptstadt

Düsseldorf. Offene Kinder- und Jugendarbeit bietet darüber hinaus Kindern, Jugendlichen und Familien täglich an 73 Orten ein umfangreiches Angebot zur Unterstützung des gelingenden Aufwachsens. Davon ausgehend werden auch zunehmend mobile Angebote gemacht.

Neben der offenen Kinder und Jugendarbeit organisieren die Jugendverbände vielfältige und sinnvolle Angebote der Freizeitgestaltung für Kinder und Jugendliche. Dies geschieht in Form von regelmäßigen Gruppenstunden, Ferienfreizeiten, Bildungsangeboten und Projekten. Die enorme Breite der Kinder- und Jugendarbeit wird exemplarisch deutlich an den Düsselferien. Auch im Jahr 2018 waren die Düsselferien wieder ein beliebtes Angebot für Kinder und Jugendliche. Es war wiederholt möglich, über 10.000 Kindern und Jugendlichen einen Ferienplatz in und außerhalb von Düsseldorf anzubieten. Die Angebote wurden im Rahmen einer Broschüre und auf der Internetplattform des Jugendrings beworben.

Folgende weitere stadtweiten Veranstaltungen verdeutlichen das Spektrum der Kinder- und Jugendarbeit:

- Weltkindertag
- Olympic-Adventure-Camp
- „Nachtfrequenz“ - die Nacht der Jugendkultur
- Kinder-Kino-Fest
- Jungen-Aktionstage
- Mädchenkulturwochen
- Märchenwoche
-

Darüber hinaus unterstützten die Jugendfreizeiteinrichtungen in vielen Stadtteilen und Wohngebieten Stadtteil-, Straßen- und Einrichtungsfeste mit vielen tollen Angeboten für Kinder, Jugendliche und Erwachsene.

Auch die Geschäftsstelle des Jugendrats ist in der Abteilung Jugendförderung angesiedelt. Sie begleitet das Gremium und unterstützt die Partizipation der gewählten Vertreterinnen und Vertreter des Jugendrats. Im Jahr 2018 fanden insgesamt sechs öffentliche Sitzungen und ein gemeinsames Planungswochenende statt. Neben den regulären Sitzungsterminen hat der Jugendrat eine Vielzahl von Veranstaltungen umgesetzt.

Das Sachgebiet Jugendsozialarbeit ist angesiedelt im Jugend-Job-Center auf der Grafenberger Allee. Hier bilden die Kolleginnen und Kollegen des Jugendamtes eine Bürogemeinschaft mit der Bundesagentur für Arbeit und dem Jobcenter Düsseldorf, um jungen Menschen eine rechtskreis-unabhängige Anlaufstelle, für alle Fragen rund um den Übergang von Schule und Beruf anzubieten. Das Sachgebiet umfasst hierüber hinaus noch folgende Handlungsfelder:

Die Beratungsstelle für arbeitslose oder von Erwerbslosigkeit bedrohte Jugendliche und junge Erwachsene (Schwerpunkt Übergang Schule-Beruf)

- Angebote der Schulsozialarbeit
- Die Fachstelle Schulverweigerung mit den Schulverweigerungsprojekten, wie z.B. in den vier Standorten des „Rather Modell“
- Jugendwohnen
- Azubi-Wohnen
- Prävention und Intervention für Jugendliche und junge Erwachsene mit dem
- Lebensmittelpunkt auf der Straße.
-

Besonders hervorzuheben ist die Eröffnung des ersten Azubi-Wohnheims an der Dorotheenstraße. Insgesamt 16 weibliche und männliche Auszubildende konnten hier

einen günstigen, möblierten und zentral gelegenen, Wohnraum für die Dauer ihres Ausbildungsverhältnisses finden.

Die Fachstelle Schulverweigerung konnte ihr Angebot im Arbeitsfeld der Schulsozialarbeit weiter ausbauen und verzeichnete im Jahr 2018 insgesamt 215 Beratungsanfragen. Besonders im Bereich der Grundschulen konnte eine erhöhte Anfrage beziehungsweise ein erhöhter Bedarf (45) verzeichnet werden. Das Angebot der Schulsozialarbeit konnte im Schuljahr 2018 um sechs weitere halbe Schulsozialarbeiterstellen ausgebaut werden. Hierdurch konnte die Zahl von bislang fünf Gymnasien mit Schulsozialarbeit auf nunmehr zehn Standorte erweitert werden. Schulsozialarbeit ist somit an 143 Standorten mit einem Umfang von 120,5 Vollzeitstellen vertreten.

Im Rahmen des erzieherischen Kinder- und Jugendschutzes wurden die verschiedenen Handlungsfelder bearbeitet. Im Jahr 2018 wurde an Themen wie Elternarbeit, Gesundheitsprävention und des Medienschutzes weitergearbeitet. Im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben" werden in Düsseldorf gezielt Projekte zur Demokratiestärkung und Extremismus-Prävention gefördert, lokale Akteure vernetzt und Multiplikatoren fortgebildet.

Kennzahlen

Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen			
	2016	2017	2018
Anzahl insgesamt	62	62	61
- davon in städtischer Trägerschaft *	31	31	31
- davon in kirchlicher Trägerschaft (ev./rk.)	18	18	18
- davon in anderen Trägerschaften/Initiativen **	13	13	12
Teilnehmerinnen/Teilnehmer insgesamt	20.791	20.504	20.787
Düsselferien - inklusive freier Träger	10.450	10.625	10.297
Kinder Kino Tage	8.716	8.254	8.890
OGATA- Verträge (Betreuung)	1.625	1.625	1.600

* zuzüglich 2 Dependancen

** Schließung des "Jugendzentrums Eller" ab 01.09.2018

Städtische Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtungen			
	2016	2017	2018
Besucherinnen/Besucher	668.975	653.902	639.424
Mädchenanteil	43,0%	43,0%	44,0%
Öffnungstage im Jahr (Mittelwert)	249	247	248
Öffnungsstunden pro Woche	31	31	31
Öffnungsstunden am Wochenende	3.562	3.082	3.004

Kinder- u. Jugendfreizeiteinrichtungen freier Träger			
	Ist 2016	Ist 2017	Plan 2018
BesucherInnen	317.011	298.259	317.011
Mädchenanteil	41%	41%	41%
Öffnungstage im Jahr	233	222	225
Öffnungsstunden pro Woche	27	29	29
Öffnungsstunden am Wochenende	1.737	1.554	1.737

Jugendsozialarbeit

	2016	2017	2018
Beratungsstelle für arbeitslose Jugendliche und junge Erwachsene			
Beratungsfälle (neu)	383	358	295 *
Beratungsgespräche insgesamt	762	648	630
Beratung Übergang Schule – Beruf an Haupt- und Gesamtschulen			
Betreute SchülerInnen insgesamt	249	236	144 *
Beratungsgespräche insgesamt	529	602	387
Beratung Übergang Schule – Beruf an Berufskollegs			
Betreute SchülerInnen insgesamt	272	239	167 *
Beratungsgespräche insgesamt	609	564	346
Bildungsfahrten	0	0	0

* Die rückläufigen Fallzahlen lassen sich damit erklären, dass die Aufgabenwahrnehmung mit nur 70% der im Stellenplan relevanten Planstellen erfüllt wurde.

Freie Träger: Jugendberufshilfe

	2016	2017	2018
Beratungsstelle Übergang Schule – Beruf der Diakonie			
Betreute SchülerInnen insgesamt	378	382	421
Beratungsgespräche insgesamt	1.574	1.422	1.878
„Dreisprung“ Beratung Übergang Schule – Beruf des Caritasverbandes			
Betreute SchülerInnen insgesamt	248	195	288
Beratungsgespräche insgesamt	700	836	1.102
„Step by step“ Beratung Übergang Schule – Beruf des BBZ AWO			
Betreute SchülerInnen insgesamt	153	145	133
Beratungsgespräche insgesamt	2.754	3.576	2.905

Maßnahmen/Angebote Jugendberufshilfe

Träger / Plätze	2016	2017	2018
1. SGB VIII - Maßnahmen			
AWO BBZ	30	30	30
Jugendberufshilfe gGmbH	115	115	115
Gesamt	145	145	145
2. SGB III - Maßnahmen			
AWO BBZ	593	599	645
Jugendberufshilfe gGmbH	391	411	383
Gesamt	984	1010	1.028
3. SGB II – Maßnahmen			
AWO BBZ	44	44	74
Jugendberufshilfe gGmbH	154	151	164
Gesamt	198	195	238

Freie Träger: Schulsozialarbeit

Träger / Anzahl der Standorte	2016	2017	2018
AWO BBZ	13	13	13
Caritasverband	18	18	18
Diakonie	12	12	13
IN VIA	3	3	3
DRK	4	4	3
KJHv	1	1	1
Ev Jugendreferat	1	1	1
JBH GmbH	1	1	1
Gesamt	53	53	53

Freie Träger: Schulsozialarbeit/BuT bzw. Landesmittel

Träger / Standorte	2016	2017	2018
AWO BBZ	25	26	26
Caritasverband	22	23	24
Diakonie	22	22	21
DRK	6	6	8
SOS-Kinderdorf e.V.	6	6	6
Ev. Jugendreferat	2	2	3
JBH GmbH	2	2	2
AGB e.V.	4	4	4
Förderverein Franz-Vaasen-Schule	1	1	1
Kaiserswerther Diakonie	1	1	1
Kath. Jugendagentur	2	2	2
Förderverein KGS Flehe Straße	1	1	1
Flingern Mobil	4	4	4
Gesamt	98	100	103

Freie Träger: Rather Modell/Schulverweigerung

Träger / Standorte / Plätze	2016	2017	2018
AWO BBZ Mitte	20	20	20
Caritasverband Süd	25	25	25
JBH GmbH Halle 14	25	25	25
Diakonie Prävention Nord	25	25	25
Gesamt	95	95	95

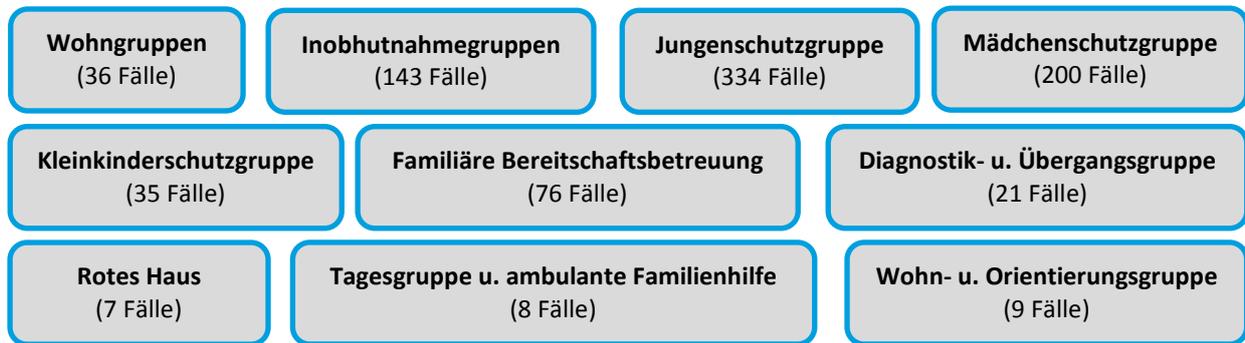
Freie Träger: Jugendwohnen

Träger / Plätze	2016	2017	2018
Kolpinghaus	36	36	36

Freie Träger: Beratung Jugendlicher mit dem Lebensmittelpunkt auf der Straße

Träger / Betreute Jugendliche	2016	2017	2018
AWO BBZ Treffpunkt & Werkstatt	232	204	205
Diakonie TrebeCafé	252	232	206
SKFM KnackPunkt	205	224	193
Gesamt	689	660	604

51/4 – Kinderhilfezentrum



Abteilungsleiterin

Judith Knuff

Personal	2017	2018
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	149	157

Finanzen (in Mio. Euro)	2017	2018*
Produkt Kinderhilfezentrum		
Erträge	7,6	7,4
Aufwand	8,9	9,2
Produkt Adoptionsvermittlung, Pflegekinderdienst		
Erträge	0,3	0,3
Aufwand	1,4	1,4

* vorläufiges Rechnungsergebnis

Generelles

Das Kinderhilfezentrum als lernende Organisation

Übergeordnetes Thema war auch 2018 die Organisationsentwicklung und der Kulturwandel im Kinderhilfezentrum. Das Kinderhilfezentrum entwickelt sich schrittweise zu einer lernenden Organisation. Tägliche Herausforderungen durch interne und externe Ereignisse werden als Anregung verstanden, gemeinsam reflektiert und für die fachliche Weiterentwicklung genutzt. Hierbei wird das professionelle Denken und Handeln kontinuierlich den aktuell identifizierten Bedarfen und Erfordernissen angepasst.

Die 2017 durch ein Projekt eingeführte "Kultur der Beteiligung und der Aushandlung" wurde 2018 strukturell verankert. Es wurde ein für das ganze Haus geltender Partizipationsleitfaden erstellt. Der Rechtekatalog wurde überarbeitet und auf Wunsch der Kinder ergänzt um einen selbstentwickelten "Rechtekatalog light". In jeder Gruppe gibt es sowohl eine Pädagogin/ einen Pädagogen, die/der über die Beteiligung der Kinderrechte wacht, als auch je zwei junge Menschen, die die Interessen der Kinder bzw. Jugendlichen im Senat vertreten. Der Kinder- und Jugendsenat des Kinderhilfezentrums ist darüber hinaus auch im NRW-weiten Projekt „Gehört werden“ aktiv.

Eine Beteiligung von Kindern und Jugendlichen kann nur von Mitarbeitenden gelebt werden, die sich ebenfalls als Beteiligte erleben. Vor diesem Hintergrund wurde unter anderem das Format der Zieleveranstaltung in Zusammenarbeit mit allen Mitarbeitenden so verändert, dass die jeweiligen Jahresziele nun konsequent als Verantwortungsgemeinschaft entwickelt und umgesetzt werden.

2018 startete zudem die über insgesamt zwei Jahre für alle Mitarbeitenden angelegte Implementierung einer Haltung von "Neuer Autorität und professioneller Präsenz" nach Haim Omer durch das Institut SyNA – Systemisches Institut für Neue Autorität. Ein pädagogisches Handeln aus dieser Haltung heraus hat sich als äußerst wirksam für Pädagoginnen und Pädagogen im Umgang mit gewalttätigen, selbstdestruktiven und regressiven Verhaltensweisen gezeigt. Die Mitarbeitenden lernen dabei, Eskalationsprozesse zu erkennen, zu verstehen und anhand der Methoden des Gewaltlosen Widerstandes, eines transparenten öffentlichen Vorgehens und der Nutzung eines Unterstützernetzwerkes mit Konflikten deeskalierend und beziehungsfördernd umzugehen.

Zu den einzelnen Bereichen

2018 hielt das Kinderhilfezentrum folgende Angebote vor:

Stationär:

- Eine Kleinkinderschutzgruppe für Kleinkinder im Alter bis sechs Jahren mit sechs Plätzen.
- Eine Inobhutnahmegruppe für Kinder von sieben bis 13 Jahren mit zehn Plätzen.
- Zwei Inobhutnahmegruppen für Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren (getrennt für männliche und weibliche Jugendliche) mit je acht Plätzen.
- Eine Diagnostikgruppe für Kinder von 7 bis 13 Jahren mit neun Plätzen.
- Fünf Wohngruppen mit je neun Plätzen für Jungen und Mädchen im Alter von vier bis 17 Jahren mit insgesamt 45 Plätzen.
- Vier Wohnungen für betreutes Wohnen für Familien (das Angebot wird im Rahmen von 2020 eingestellt, die laufenden Hilfen werden in Folgehilfen übergeleitet)

Teilstationär:

- Eine Tagesgruppe für Kinder im Alter von sechs bis zwölf Jahren mit acht Plätzen

Ambulant:

- Ambulante Familienhilfe
- Hilfe zur Erziehung in Regeleinrichtungen

Kennzahlen

Auslastung			
Angebot	2016	2017	2018
Inobhutnahme	79%	82%	72%
Kleinkinderschutzgruppe	87%	92%	64%
Mädchenschutzgruppe	124%	98% *	83%
Jungenschutzgruppe	338%	89% *	65%
Wohngruppen	98%	100%	99%
Tagesgruppen	94%	57% **	88% **
Betreutes Wohnen für Familien	86%	100%	100%

* Die reduzierte Auslastung erklärt sich durch die deutliche Abnahme der aufgenommenen UMAs.

** Die veränderte Auslastung der Tagesgruppen erklärt sich durch die Schließung einer Tagesgruppe.

Familäre Bereitschaftsbetreuung (FBB)						
	2016	%	2017	%	2018	%
Aufnahmen FBB insgesamt	51	100,0	27	100,0	47	100,0
davon männlich	23	45,0	19	70,4	26	55,3
weiblich	28	55,0	8	29,6	21	44,7
davon deutsch	39	76,5	20	74,1	38	80,9
ausländisch	12	23,5	7	25,9	9	19,1
Alter der aufgenommenen Kinder						
0- 3 Jahre	42	82,0	23	85,2	39	83,0
4- 6 Jahre	4	8,0	3	11,1	6	12,8
7-10 Jahre	3	6,0	0	0,0	0	0,0
11-12 Jahre	0	0,0	0	0,0	0	0,0
13 Jahre	0	0,0	0	0,0	1	2,1
14 Jahre und älter	2	4,0	1	3,7	1	2,1
Verweildauer						
1-5 Tage	1	2,0	1	3,7	3	6,4
6-42 Tage	5	10,0	5	18,5	9	19,1
bis 12 Monate	45	88,0	21	77,8	35	74,5

Vollzeitpflege *						
	2016	%	2017	%	2018	%
Kinder in der Pflegefamilie	345	100,0	351	100,0	365	100,0
davon in Verwandtenpflege	250	72,5	238	68,0	243	66,6
Alter der Kinder						
0 - 3 Jahre	34	9,9	43	12,0	19	5,2
4 - 6 Jahre	34	9,9	53	15,0	61	16,7
7 - 13 Jahre	143	41,4	144	41,0	142	38,9
14 - 18 Jahre	103	29,9	96	27,0	89	24,4
über 18 Jahre	31	8,9	15	5,0	54	14,8
Vermittelte Pflegekinder	9	100,0	12	100,0	11	100,0
davon aus Einrichtung	0	0,0	0	0,0	0	0,0
davon aus Bereitschaftspflegefamilie	9	100,0	12	100,0	100	100,0
davon aus Herkunftsfamilie	0	0,0	0	0,0	0	0,0

* Die Angaben beziehen sich auf die Gesamtzahlen von JA, Diakonie und SKFM

51/5 – Soziale Dienste

Hilfen zur Erziehung 3.085 Familien	Allgemeine Beratung 29.230 Familien	Pflegschaften 319 Kinder/Jgdl.	Jugendhilfe im Strafverfahren 1.998 Jgdl./junge Volljährige
Vormundschaften 531 Kinder/Jgdl.	U-Untersuchung 5.067 Familien	Niedrigschwellige Hilfen 16.586 Familien	Trennung / Scheidung 941 Familien

Abteilungsleiter	Stephan Siebenkotten-Dalhoff
Stellvertretender Abteilungsleiter	Gisbert Rottmann

Personal	2017	2018
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	221	228

Finanzen (in Mio. Euro)	2017	2018*
Produkt Hilfe zur Erziehung		
Erträge	34,8	32,1
Aufwand	130,7	129,5
Produkt Gerichtshilfen		
Erträge	0,0	0,0
Aufwand	1,5	1,6

* vorläufiges Rechnungsergebnis

Generelles

Ende des Jahres 2017 wurde in einem abteilungsinternen Qualitätsentwicklungsprozess Kernthemenbereiche identifiziert, aus denen sich Ziele und Aktivitäten für das Jahr 2018 ableiteten. Maßnahmen, die daraus umgesetzt wurden, waren zum Beispiel eine vereinfachte Dokumentation der Ziele in der Hilfeplanung, eine stärkere Öffentlichkeitsarbeit und eine Intensivierung der Zusammenarbeit mit relevanten Partner/innen in den Sozialräumen.

Die Themenschwerpunkte Kinderschutz und Migration zogen sich durch viele Arbeitsbereiche und Aktivitäten. So wurden mit den Sozialdiensten in den Flüchtlingsunterkünften die Vorgehensweisen im Kinderschutz abgestimmt. Es gab Fortbildungen zu diesem Themenfeld und den Höhepunkt bildete eine Fachtagung im Rahmen der Frühen Hilfen, bei dem es im Wesentlichen um migrationssensiblen Kinderschutz und die Kooperation im Kinderschutz, insbesondere mit dem Gesundheitswesen ging. Auch die Zusammenarbeit mit den Kooperationspartnerinnen in Fällen Häuslicher Gewalt wurde weiter fortgesetzt und als gelungenes Modell im Rahmen einer Fachtagung der Ärztekammer Nordrhein vorgestellt.

Das Thema Partizipation wurde intensiver in den Blick genommen und im Rahmen einer Jugendhilfeausschussvorlage und einem Filmbeitrag (Interview mit einem Jugendlichen) zusammengefasst und dem Ausschuss vorgestellt.

Für die Zentrale der Abteilung Soziale Dienste wurde eine länger vorbereitete und gemeinsam mit dem Personalrat und der Organisationsabteilung des Hauptamtes abgestimmte Organisationsveränderung umgesetzt. Dadurch wird die Unterstützung

der Arbeit der einzelnen Sachgebiete und die Bearbeitung der zentralen Aufgaben der Abteilung deutlich erleichtert und verbessert. Dazu gehört eine gut ausgestattete Fachstelle Kinderschutz, die Netzwerkkoordination Frühe Hilfen, der Bereich Verwaltung und Fortbildung / Personalentwicklung sowie die Fachstelle Leistungen und Qualität in den erzieherischen Hilfen.

Bemerkenswert für die weitere fachliche Orientierung in der Abteilung ist der begonnene Prozess zu Haltungen und normativen Aspekten in den Arbeitsfeldern der Abteilung, der von der Fachhochschule Münster begleitet wird. Diese wird im Jahr 2019 fortgesetzt und evaluiert.

Die Abteilung soziale Dienste konnte sich an zwei Bundesprojekten fachlich beteiligen und von den dortigen Erkenntnissen profitieren. Dies geschah insbesondere im Beirat des Projektes „Medizinische Kinderschutzhotline“ und im Fachbeirat des Projektes zur Entwicklung eines Instrumentes zur Feststellung der Teilhabebeeinträchtigung gemäß § 35a SGB VIII.

Kindeswohlgefährdung

In der Abteilung gingen im Jahr 2018 insgesamt 1174 Mitteilungen zu einer möglichen Kindeswohlgefährdung ein. Diese wurden entsprechend der Verfahrensstandards bearbeitet. Die bei der Auswertung deutlich gewordene unterschiedliche Qualität der Gefährdungen und Meldungen ist Anlass, die Maßnahmen und Wirkungen intensiver auszuwerten und Beratung und Kooperation z.B. mit Schule, Schulsozialarbeit und Gesundheitswesen zu intensivieren.

Trennungs- / Scheidungsberatung

Für die fachliche und organisatorische Weiterentwicklung im Bereich des Gebietes Trennungs- / Scheidungsberatung gemäß §§ 18 und 50 SGB VIII wurden die wesentlichen Voraussetzungen geschaffen, um im Jahr 2019 ein neues Sachgebiet mit bürgerfreundlicher und fachkompetenter Ausstattung und Organisation zu bilden.

Eingliederungshilfe

Im Bereich der Eingliederungshilfe gemäß § 35a SGB VIII konnten vorübergehend gemeinsame Räumlichkeiten gefunden werden. Dies hat wesentlich dazu beigetragen, dass die begonnene Konsolidierung und fachliche Entwicklung des Sachgebietes – insbesondere unter den Vorzeichen des neuen Bundesteilhabegesetzes (BTHG) – fortgesetzt werden. Zum Jahresende konnten insgesamt schon 262 laufende Fälle im neuen Sachgebiet bearbeitet werden, so dass nur noch Altfälle in den Bezirkssozialdiensten verblieben sind, die im Laufe des Jahres 2019 ins Sachgebiet überführt werden, sobald die entsprechende Stellenbesetzung erfolgt ist.

Hilfe zur Erziehung

Zum Jahresende wurden in der Abteilung 3.085 Fälle Hilfe zur Erziehung bearbeitet. Fiskalisch gesehen der größte Anteil am Budget. Um die fachliche und fiskalische Steuerung stärker zu verbinden wurde ein Maßnahmenpaket erarbeitet und gestartet, das nicht nur bei der Preisgestaltung der Entgelte, sondern auch bei der Steuerung im Einzelfall – insbesondere in den ambulanten Hilfen – ansetzt.

Die hier dargestellten Themen und Aktivitäten sind zu verstehen als ein kleiner übergreifender Bereich der Arbeit der Abteilung Soziale Dienste. Die wesentlichen Tätigkeiten finden sich jedoch in der Alltagsarbeit im Kinderschutz, in der Beratung, in der Begleitung, der Hilfestellung und Interessenvertretung für junge Menschen und ihre Eltern.

Kennzahlen

Bezirkssozialdienst			
Fallzahlen	2016	2017	2018
Allgemeine Beratung und Information	53.221	34.804	29.230
Niedrigschwellige Hilfen, Versorgung in Notsituationen, längerfristige Beratung etc.	17.145	17.317	16.586
Hilfen zur Erziehung gemäß § 27 ff SGB VIII	3.014	3.125	3.085

* Die erfolgte Zentralisierung von Aufgaben führt zu einem verminderten Beratungsbedarf im Bezirkssozialdienst.

Jugendgerichtshilfe			
Einzelfallhilfen der Träger: Fälle	2016	2017	2018
AWO	568	601	528
DPWV	322	337	331
Diakonie	419	441	383
Jugendamt	743	619	676
Gesamt	2052	1998	1918
Ambulante Gruppenhilfen: Kurse (Teilnehmer)			
Soziale Gruppenarbeit	3(21)	2 (14)	2 (17)
Anti -Gewalttraining	2(16)	2 (19)	3 (23)
Anti-Aggressivitätstraining	1(7)	0	2
Warenhauskurs	0(0)	0	0
Verkehrserziehungskurs	1(8)	1 (5)	2 (15)
Kurse für Konsumenten von Cannabis und Partydrogen	4(26)	4 (25)	3 (17)
Theaterprojekt mit dem jungen Schauspielhaus	0	0	0
Junge Mütter im Focus	1(7)	1 (7)	2 (9)
Gesamt	12(85)	10 (70)	12 (81)
Lesen statt Besen	15	11	16
Täter Opfer Ausgleich	12	11	24

Vormundschaften und Pflegschaften					
Stichtag 31.12.2018 (31.12.2017)	AWO	Diakonie	SKFM	JA	Gesamt
Vormundschaften gesamt	57 (56)	303 (340)	177 (210)	77 (225)	714 (831)
Gesetzliche Amtsvormundschaften	0 (0)	0 (0)	0 (0)	37 (35)	37 (35)
Bestellte Vormundschaften	18 (16)	186 (232)	69 (83)	85 (90)	358 (421)
Pflegschaften	39 (40)	117 (108)	108 (106)	55 (57)	319 (311)
Fallveränderungen					
Neufälle 2017 (2016)	6 (3)	95 (74)	21 (19)	51 (47)	173 (143)
Abgeschlossene Fälle 2017 (2016)	6 (6)	131 (139)	32 (42)	61 (52)	230 (239)
Unterbringungsort					
In Düsseldorf	49 (49)	267 (309)	161 (127)	165	642 (697)
Außerhalb Düsseldorfs	8 (7)	36 (31)	16 (83)	12 (13)	72 (134)
Vormundschaften / Pflegschaften nach Alter					
Mündel insgesamt	57 (56)	303 (340)	177 (210)	177 (225)	714 (831)
davon 0 bis unter 6 Jahre	11 (14)	49 (38)	38 (42)	65 (53)	163 (147)
davon 6 bis unter 12 Jahre	19 (20)	76 (79)	60 (63)	19 (24)	174 (186)
davon 12 bis unter 18 Jahre	27 (22)	194 (248)	79 (84)	89 (100)	389 (454)
davon über 18 Jahre (Art. 7 EG BGB)	0 (0)	1 (5)	0 (0)	4 (5)	5 (10)

51/6 – Familienförderung

Ehrenamt 350 Personen	Erziehungsberatung 7.310 Fälle	BAföG 1.847 Fälle	Betreuungen 7.300 Personen	Bürgerhäuser 322.112 Besucher
Familienkarte 50.453 Familien	Beistandschaft 4.892 Fälle	Elterngeld 9.335 Anträge	Familienbildung 64.000 Teilnehmer	Seniorenhilfe 2.156 Fälle
Elternbesuchsdienst 2.182 Familien				

Abteilungsleiter

Thomas Feldmann

Stellvertretender Abteilungsleiter

Friedwald Maug

Personal	2017	2018
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter	107	136

Finanzen (in Mio. Euro)	2017	2018*
Produkt Erziehungs-, Jugend- und Familienberatungsstellen		
Erträge	0,1	0,1
Aufwand	5,5	5,8
Produkt Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie		
Erträge	0,2	0,3
Aufwand	5,1	5,6
Produkt Beistand-, Pfleg- und Vormundschaften		
Erträge	0,0	0,0
Aufwand	3,7	3,9
Produkt Bürgerhäuser		
Erträge	0,5	0,7
Aufwand	2,7	2,8
Produkt Seniorenhilfe		
Erträge	0,0	0,0
Aufwand	1,6	1,7
Produkt Betreuungen nach dem Betreuungsgesetz		
Erträge	0,0	0,0
Aufwand	1,2	1,1
Produkt Elterngeld		
Erträge		0,4
Aufwand		0,8
Produkt Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG)		
Erträge		0,0
Aufwand		0,6

* vorläufiges Rechnungsergebnis

Generelles

Das Leistungsangebot der Abteilung Familienförderung erstreckt sich über die vielfältigen Aspekte familiären Lebens und richtet sich an Menschen in allen Lebensphasen. Das Aufgabenspektrum hat sich seit Gründung der Abteilung im Jahr 2009 stetig erweitert und umfasst im Berichtsjahr folgende Arbeitsfelder:

- Familienbildung
- Beistandschaft
- Bürgerhäuser
- Elternbesuchsdienst
- Bürgerschaftliches Engagement
- Jugend- und Elternberatungsdienst
- Betreuungsstelle
- Seniorenhilfe
- Elterngeld
- BAföG
- Familienkarte.

Die Aufgaben sind auf sechs Sachgebiete verteilt:

- 51/6.1 Allgemeine Verwaltungsaufgaben und Familienkarte
- 51/6.2 Beistandschaft
- 51/6.3 Bürgerhäuser, Elternbesuchsdienst, Elterninformationen, Bürgerschaftliches Engagement, besondere Angebote der Familienbildung
- 51/6.4 Jugend- und Elternberatungsdienst
- 51/6.5 Betreuungsstelle und Seniorenhilfe
- 51/6.6 Elterngeld und BAföG

Schwerpunkte

Beistandschaft

Der Fachdienst Beistandschaft bietet Müttern und Vätern zu den Themen Vaterschaftsfeststellung, Unterhaltsanspruch Minderjähriger und zur gemeinsamen Sorgeerklärung kostenlose Beratung und Unterstützung. Neben den betreuenden Eltern werden durch die Beistandschaft auch junge Volljährige bis zu deren 21. Lebensjahr hinsichtlich ihrer eigenen Unterhaltsansprüche gegenüber den Eltern beraten und bei der Geltendmachung unterstützt.

Die Beurkundung bildet einen Schwerpunkt der Leistungen des Fachdienstes als besonderer Teil der Jugendhilfe. Immer mehr Eltern sind nicht verheiratet. Gerade für diesen Personenkreis ist die Leistung des Fachdienstes Beistandschaft in Rahmen der kostenlosen Beurkundung von großer Bedeutung. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Beistandschaft sind gemäß § 59 Abs. 3 SGB VIII ermächtigt, Beurkundungen (z.B. Vaterschaftsanerkennungen, Unterhaltsverpflichtung für Kinder, Sorgeerklärungen, Betreuungsunterhalt für die Mutter) vorzunehmen. Mit diesen Beurkundungen werden die Rechte der Kinder gesichert und gerichtliche Verfahren vermieden. So wurden im Sachgebiet Beistandschaft im Jahr 2018 insgesamt 2.345 Urkunden aufgenommen. Davon erfolgten 876 Urkunden im Rahmen der Abstammungsklärung (z.B. Vaterschaftsanerkennungen und Zustimmungserklärungen der Mutter), 1.147 gemeinsame Sorgeerklärungen wurden aufgenommen (Erklärung von nicht verheirateten Eltern, dass sie die Sorge für Ihr Kind gemeinsam ausüben wollen) und 300 mal wurde die Verpflichtung zur Zahlung von Kindesunterhalt vollstreckbar beurkundet. Beurkundungen erfolgen immer in deutscher Sprache. Insgesamt 171 Urkunden mussten im letzten Jahr mit einem Dolmetscher beziehungsweise einer Dolmetscherin erstellt werden, da die beteiligte

Mutter oder der Vater nicht über genügend Sprachkenntnisse in Deutsch verfügten. Gedolmetscht wurde in 31 unterschiedliche Sprachen:

Sprache	Anzahl Urkunden
Englisch	51
Twi	14
Serbisch	14
Arabisch	12
Polnisch	10
Romani/ Romanes	9
Mazedonisch	8
Französisch	7
Albanisch	5
Spanisch	5
Rumänisch	3
Somalisch	3
Fula (Fullah)	3
Vietnamesisch	3
Portugiesisch	2
Persisch	2
Italienisch	2
Russisch	2
Ga	2
Edo	2
Marokkanisch-Arabisch	2
Bulgarisch	2
Punjabi	1
Äthiopisch	1
Koreanisch	1
Griechisch	1
Kroatisch	1
Türkisch	1
Lingala	1
Kurdisch	1
Pakistanisch	1
Anzahl der Urkunden, die 2018 nur mit Hilfe von Dolmetscherinnen und Dolmetschern aufgenommen werden konnten:	172

Bürgerhäuser/Bürgerschaftliches Engagement

Bürgerhäuser

Die Düsseldorfer Bürgerhäuser sind mit mehr als 320.000 Besucherinnen und Besuchern im Jahr Orte der Begegnung und stehen für Vielfalt:

Vielfalt im Sinne der Düsseldorfer Bürgerinnen und Bürger: Die Bürgerhäuser heißen alle Menschen unabhängig von ihrem Alter, ihrer kulturellen oder sozialen Herkunft willkommen.

Vielfalt im Sinne der Kooperationen: Die Bürgerhäuser suchen die Vernetzung im Stadtteil und kooperieren mit anderen Institutionen, Familienbildungsträgern, ortsansässigen Vereinen, Initiativen und Privatpersonen.

Vielfalt im Sinne ihrer Angebotsstruktur: Sie sind Kultur- und Stadtteilzentren, die ihren Besuchern zahlreiche Freizeit- und Bildungsmöglichkeiten anbieten, bürgerschaftliches Engagement fördern, Integration leben und die Bedürfnisse von Familien stützen. Durch ein sorgfältig abgestimmtes Vermietungsgeschäft bilden Bürgerhäuser unverzichtbare eigene Netzwerke im Stadtteil und nehmen positiven Einfluss auf das Stadtteilgeschehen.

Vielfalt im Sinne der Stadtteilorientierung: Jedes Bürgerhaus hat, geprägt durch die Wünsche und Bedarfe der Bürgerinnen und Bürger im jeweiligen Stadtteil, seine individuelle Ausrichtung. Sie bieten Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, sich aktiv einzubringen, und sorgen dafür, dass durch Informationsveranstaltungen, Workshops, Diskussionsrunden und Befragungen die notwendige Partizipation der Bevölkerung gelebt wird und die geäußerten Wünsche und Bedarfe in der Stadtteilentwicklung berücksichtigt werden.

Bürgerhaus Benrath – Nachbarschaft leben

In den kommenden Jahren wird es in Benrath östlich der Bahngleise durch die vorgesehene neue Wohnbebauung und den damit verbunden erheblichen Bevölkerungszuwachs zu tiefgreifenden Veränderungen kommen. Um diese Herausforderung zu begleiten und einen Integrationsprozess im Quartier zu initiieren und zu moderieren, ist ein zentraler Ort der Begegnung erforderlich. Bei Betrachtung der lokalen Infrastruktur wird schnell deutlich, dass das Bürgerhaus Benrath als einzige Einrichtung im Quartier eine solche Rolle ausfüllen kann. Durch eine bauliche und konzeptionellen Öffnung des Bürgerhauses, die den neu entstandenen Bedarfen im Quartier und der veränderten Rolle des Bürgerhauses Rechnung trägt, sollen Mitbürgerinnen und Mitbürger eingebunden werden und ein Ort entstehen, wo Nachbarschaft gelebt wird.

Freizeitstätte Garath – Garather Kinderparlament

Bezugnehmend auf das Kinderrechtejahr 2019 und um die erfolgreichen Beteiligungsformen im Zuge von Garath 2.0 fortzuführen und zu systematisieren, haben die Mitarbeiterinnen der Freizeitstätte die konzeptionelle Ausrichtung und eine Geschäftsordnung zur Gründung des ersten Düsseldorfer Kinderparlaments entwickelt. Zielgruppe sind die Schülerinnen und Schüler aller Garather Grundschulen sowie der fünften und sechsten Klassen der Gesamt- und Förderschule.

Das Kinderparlament hat die Aufgabe, den Stadtteil mitzugestalten. Es sollen Ideen, Meinungen und Vorschläge der Kinder zur Verbesserung des Zusammenlebens gehört und vertreten werden. Ziel ist es,

- die Interessen und Vorstellungen möglichst vieler Garather Kinder zu sammeln und zu bündeln
- die gesammelten Themen in den dafür wichtigen Gremien und Ämtern bekannt zu machen
- politische Prozesse und Entscheidungen sichtbar und nachvollziehbar zu machen, um das Interesse an Mitgestaltung zu fördern.

Die im Kinderparlament erarbeiteten Lösungsvorschläge und Projektideen zu den verschiedenen Wünschen und Anliegen der Garather Kinder, sollen zusammen mit den entscheidenden Gremien und Fachämtern umgesetzt werden. Dreimal im Jahr finden die öffentlichen Sitzungen des Kinderparlaments in der Freizeitstätte statt, zu denen auch Zuschauer zugelassen sind. Die/der Bezirksbürgermeister/in und die/der Bezirksverwaltungsstellenleiter/in nehmen zusätzlich zu den Parlamentsmitgliedern teil.

Bürgerhaus Reisholz - Stadtteilkultur

Das Bürgerhaus Reisholz steht exemplarisch für die individuelle, vielfältige und generationsübergreifende Stadtteilkulturarbeit der Bürgerhäuser. Eine Besonderheit des Bürgerhauses ist die ausgeprägte Nähe zu den Bewohnerinnen und Bewohnern im Stadtteil. Das zeigt sich im Besonderen in der langjährigen Unterstützung durch den von Besucherinnen und Besuchern gegründeten Freundeskreis, die das Haus auch ehrenamtlich unterstützen, sowie die Kooperation mit den ortsansässigen Schützen- und Karnevalsvereinen zur aktiven Brauchtumpflege.

Das breitgefächerte Angebot an Kulturveranstaltungen bietet für alle Altersgruppen ein besonderes Erlebnis. So erfreuen sich Eltern mit ihren Kindern an den Vorstellungen im Rahmen der Puppenspielwochen und den regelmäßig stattfindenden Kindertheatervorführungen. „Klassik for Kids“ und „Haste Töne“ - Livemusik für Kinder - sowie das Hip-Hop Projekt „Chance Tanz“, in Kooperation mit dem Tanzhaus NRW und der katholischen Grundschule St. Elisabeth, runden das Programm ab.

Im Rahmen der Kinderwerkstatt erhalten Kinder durch künstlerische und pädagogische Begleitung die Möglichkeit, sich künstlerischen Ausdrucksformen zu nähern, neue Erfahrungen zu machen und zu vertiefen. Jugendlichen bietet ein Manga Workshop unter Anleitung einer erfahrenen Grafikdesignerin ebenfalls die Chance ihr kreatives Potential zu entdecken.

Darüber hinaus hat sich das Bürgerhaus mit den Veranstaltungsreihen Jazz-Frühstück, JazzBar und CafeKult nicht nur unter Jazzliebhabern und Kleinkunstfans einen Namen gemacht. Diese Angebote erfreuen sich einer großen Beliebtheit. Zur Stadtteilarbeit zählen auch Stadtteilstefest, z.B. das Paulinenparkfest und das Stadtteilstefest Kumm eruss in Hassels Nord. Das Foyer und das Café des Bürgerhauses werden als wechselnde Ausstellungsfläche für Künstlerinnen und Künstler genutzt. Das sorgt für eine interessante und angenehme Atmosphäre und bringt Menschen auch außerhalb der Museen in Kontakt mit bildender Kunst.

Bürgerschaftliches Engagement

In diesem Jahr beschäftigten sich die Projekte des bürgerschaftlichen Engagements „Aktiv und engagiert“ mit dem Schwerpunktthema Öffentlichkeitsarbeit. Die drei Projekte „Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten“, „Leihoma und Leihopa“ und „Gemeinsam für Seniorinnen und Senioren“ entwickelten neue Flyer und aktualisierten den gemeinsamen Internetauftritt. Die ehrenamtlich Tätigen in den Projekten wurden zum Tag des Ehrenamtes auf der Galopprennbahn Düsseldorf eingeladen und stellten gemeinsam mit den Projektbeauftragten ihre Projekte auf der Düsseldorfer Ehrenamtsmesse vor. Zudem konnten die ehrenamtlich Tätigen selbst ihre Projekte und ihr bürgerschaftliches Engagement in teils sehr ausführlichen Zeitungsartikeln vorstellen.

Auf dem Weltkindertag präsentierte das Projekt der Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten die Mitmachaktion „Gestalte deinen Wunschspielplatz“, was auf besondere Resonanz bei den Kindern traf. Die Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten richteten im Berichtsjahr außerdem die Landeskonferenz der NRW Spielplatzpaten aus. Neben der Möglichkeit des fachlichen Austauschs wurden den Spielplatzpatinnen und Spielplatzpaten Vorträge zu unterschiedlichen Themenstellungen präsentiert. Im Nachmittagsbereich fand eine Exkursion zum Skatepark und zum Abenteuerspielplatz Eller samt Führungen statt. Eine besondere Anerkennung durch die Verwaltung und Politik erhielt das Projekt im Rahmen einer Präsentation im Jugendhilfeausschuss.

Neben dem, in allen drei Projekten und durch die Projektbeauftragten begleiteten, regelmäßig stattfindenden Erfahrungsaustausch bieten die Dankesveranstaltungen

einen weiteren Rahmen, den ehrenamtlich Tätigen Anerkennung und Wertschätzung für ihr Engagement entgegen zu bringen. Mit mittlerweile über 190 ehrenamtlich Tätigen freuen sich die Projektbeauftragten über den großen Zuspruch für die drei Projekte.

Familienbildung

Das Jugendamt Düsseldorf fördert stadtweit 22 Stadtteil- und Familientreffs. Die Einrichtungen bieten Familien wohnortnah ein breites Spektrum an Angeboten der Familienbildung sowie offenen Beratungs- und Unterstützungsleistungen. Insbesondere die Themen

- Eltern- und Erziehungskompetenz,
- Familie und Gesundheit,
- Familienorganisation und Haushaltskompetenz,
- Medien-, kulturelle und interkulturelle Kompetenz,
- Nachbarschaftliches und bürgerschaftliches Engagement

gehören zum festen Angebot der Stadtteil- und Familientreffs.

Im gemeinsamen Prozess mit allen Akteuren der Familienbildung und mit Unterstützung durch die Jugendhilfeplanung wurden im Rahmen von Workshops die Zielvereinbarungen zur Familienbildung zur Optimierung der Angebotsstruktur für Familien neu betrachtet. Insbesondere die Definition und Ausrichtung der Stadtteil- und Familientreffs und die damit einhergehende transparentere Fördersystematik standen im Fokus. Zur Bestandsklärung wurden alle Stadtteil- und Familientreffs besucht und eine Befragung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durchgeführt.

Im November 2016, März 2017 und Januar 2018 fanden drei Workshops mit allen mit Familienbildungsträgern und Trägern spezialisierter Stadtteiltreffs statt, in denen die Grundzüge der Förderung vorgestellt und diskutiert wurden. Neben der Standortförderung für alle Einrichtungen werden nun die Familienbildungsleistungen sowie die bestehenden Einzelvereinbarungen mit erfasst. Daraus ergibt sich die Gesamtförderung pro Träger. Der Prozess wird in 2019 fortgesetzt.

Elternbesuchsdienst

Die Mitarbeiterinnen des Elternbesuchsdienstes informieren Familien mit erstgeborenen Kindern im Rahmen von Hausbesuchen unter anderem über rechtliche, finanzielle und gesundheitliche Belange sowie über Betreuungsmöglichkeiten. Der Elternbesuchsdienst trägt mit seinem kooperativen, informativen und hilfsbereitem Auftreten dazu bei, dass sich Eltern in Düsseldorf gut aufgehoben fühlen, und ist somit ein wesentlicher Bestandteil des Familienstandorts Düsseldorf. Im Jahr 2018 konnten knapp 90% der Eltern mit einem erstgeborenen Kind ein Informationsangebot gemacht werden. Im Laufe des Jahres 2018 wurden Planungen für Aktivitäten rund um das 10. Jubiläum des Elternbesuchsdienstes im Jahr 2019 aufgenommen. Unter anderem sind eine Jubiläumsveranstaltung mit Kooperationspartnern und geladenen Gästen sowie ein Familienfest im Hofgarten geplant.

Seit vier Jahren stricken Seniorinnen und Senioren unter anderem in den Zentren Plus ehrenamtlich für die „Düsselbabys“. Über 12.000 handgefertigte Söckchen durfte der Elternbesuchsdienst schon im Namen der Strickerinnen und Stricker zusammen mit dem Willkommensgeschenk im Rahmen der Hausbesuche an Familien verschenken. Als Dank für ihr Engagement wurden die Seniorinnen und Senioren zu einem Adventskaffee mit Musik und Weihnachtsgebäck eingeladen und hatten dort die Möglichkeit zur Begegnung mit den besuchten Eltern und ihren Babys.

Elterninformationen

Teil 1 der Elterninformationen (0 – 4 Jahre) wurde Ende 2017 aktualisiert und steht den Eltern seit dem Januar 2018 zur Verfügung. In übersichtlicher, gut strukturierter und unterhaltender Form erhalten die Eltern alle wichtigen Informationen und Kontaktadressen zu den Themen Beratung, Betreuung und Berufsrückkehr, sowie Gesundheit, Recht, Kurse und Freizeitgestaltung innerhalb Düsseldorfs. 2018 wurde die Veröffentlichung im Rahmen des neuen Corporate Designs in ein neues Layout überführt.

Audit familiengerechte Kommune

Die Auditierung zur familiengerechten Kommune dient dazu, die Familiengerechtigkeit zu verbessern, sowie diese in der Politik, der Verwaltung und der Gesellschaft zu verankern. Seit Juli 2010 nimmt die Landeshauptstadt Düsseldorf an dem Zertifizierungsprozess teil. Seit 2017 ist Düsseldorf als erste deutsche Kommune dauerhaft zertifiziert und ist nicht nur Mitglied im Verein Familiengerechte Kommune, sondern hat im September beim bundesweiten Netzwerktreffen auch das Erhaltungszertifikat verliehen bekommen. 2018 wurden erneut die jährlichen Workshops am Düsseldorfer Familientisch durchgeführt, um aktuelle familienrelevante Themen aufzugreifen und in Arbeitsgruppen zu bearbeiten.

Mit den jeweiligen Fachämtern wurden Ziele und Maßnahmen zu den Themen Verbesserung des Übergangs im Schulsystem, Weiterentwicklung der Angebote des sozialpsychiatrischen Dienstes, Weiterentwicklung der Angebote von Zentren Plus, Bereitstellung von bezahlbarem Wohnraum für Auszubildende und Integration von Flüchtlingen in Regelangebote entwickelt.

Besonders hervorzuheben ist die Arbeitsgruppe, die sich in die Entwicklung des Online-Systems zur Suche von Angeboten für Familien, dem Familien-Navigator, eingebracht hat. Von den Vertreterinnen und Vertretern des Familientischs gab es ein besonders großes Interesse, sich in diesen Prozess einzubringen.

Jugend- und Elternberatungsdienst

Die Jugend- und Elternberatung ist seit 48 Jahren fester Bestandteil des Düsseldorfer Beratungsstellensystems. Die städtische Erziehungs-, Familien- und Jugendberatungsstelle gilt als zentrale, wertneutrale Institution und ist mit einer anhaltend hohen Nachfrage von circa 700 Beratungsfamilien im Jahr sehr gut etabliert. Neben der Stärkung ihrer Erziehungskompetenz finden Eltern Hilfestellung bei der Bewältigung von Konflikten im Trennungs-/Scheidungsprozess und bei der Ausübung ihrer gemeinsamen Elternverantwortung. Kinder und Jugendliche finden Unterstützung in entwicklungsbedingten Krisen in Form begleitender Beratung sowie im Rahmen eines speziell auf sie zugeschnittenen Angebots.

Zu den bereits fest etablierten präventiven Gruppenangeboten für Kinder aus Trennungs- und Scheidungsfamilien und für Eltern pubertierender Jugendlicher wurde 2018 ein neues Unterstützungsangebot für Eltern psychisch erkrankter Jugendlicher und junger Erwachsener konzipiert, das sich ebenfalls einer hohen Nachfrage erfreut. Damit wird dem kontinuierlich steigenden Unterstützungsbedarf dieser Zielgruppe sowohl in Form von einzelfallbezogener Beratung und Therapie als auch durch präventive Angebote entsprochen.

Zum weiteren Spektrum der Leistungen zählen feste Kooperationen und Vernetzungsstrukturen mit zahlreichen Institutionen der Jugendhilfe, u.a. Familienzentren, Kindertageseinrichtungen, städtisches Kinderhilfzentrum, Bezirkssozialdienste, Beistandschaft, ZeTT und Schulpsychologie, die fortlaufend mit wechselseitigem Gewinn verbessert werden. Aber auch Fachkolleginnen und

Fachkollegen können sich mit unterschiedlichen Fragestellungen an die Beratungsstelle wenden und finden in Form von anonymisierten Fallbesprechungen oder themenspezifischen Fachgesprächen Hilfestellung für ihren Berufsalltag.

Die Jugend- und Elternberatung freut sich, auch 2018 wieder zahlreiche Anfragen nach fachlichen Inputs ihrer Kooperationspartner realisiert haben zu können. So wurde beispielsweise dem Wunsch der Fachkräfte der Schulsozialarbeit nach einer Vorstellung der schulnahen Beratungs- und Unterstützungsleistungen sowie der Zugänge zu allen Düsseldorfer Beratungsstellen entsprochen. In enger Abstimmung mit den freien Trägern und der Schulpsychologie wurden in insgesamt sechs Kommunikationstreffen bis zu 100 Fachkräfte aller Schulformen erreicht und förderliche Absprachen bezüglich der zukünftigen fachübergreifenden einzelfallbezogenen und fallübergreifenden Kooperation getroffen.

Koordination und fachliche Steuerung der Düsseldorfer Beratungsstellen

Die Jugend- und Elternberatung nimmt als städtische Einrichtung des öffentlichen Trägers die fachliche Steuerung und Koordination von 16 Düsseldorfer Beratungsstellen in unterschiedlicher freier und kirchlicher Trägerschaft sowie verschiedener Fachberatungsstellen und des Fachbereichs des Begleiteten Umgangs wahr. In diesem Zusammenhang wurden in 2018 innerhalb verschiedener Arbeitsgruppen gemeinsame trägerübergreifende Qualitätsstandards entwickelt, Vernetzungsstrukturen etabliert und fachübergreifende Kooperationen gestärkt.

Hinsichtlich des steigenden Beratungsschwerpunkts „Trennung/Scheidung“ wurden in einer gemeinsamen AG mit den Bezirkssozialdiensten fachübergreifende Absprachen vereinbart und eine besondere Form der „Qualifizierten Weitervermittlung“ für alle Beratungsstellen und für den Begleiteten Umgang konzipiert. Diese gemeinsam abgestimmten Formulare sollen eine verbindliche Überleitung, fachlich qualifizierte Fallübergaben und Kooperationen im Sinne des Kindeswohls sicherstellen.

Gemäß § 79a SGB VIII (Qualitätsentwicklung) wurde in einer weiteren Arbeitsgruppe die Kooperation der Beratungsstellen mit den Familienzentren genauer betrachtet und weiterentwickelt. Diese umfangreiche Aufgabe, an der alle freien Träger, die Abteilung Kindertageseinrichtungen und das Zuschusswesen eingebunden waren, konnte in Form von verbindlichen gemeinsamen Qualitätsstandards erfolgreich abgeschlossen werden.

Die statistischen Daten aller Düsseldorfer Beratungsstellen werden von der Jugend- und Elternberatung zu einem aussagekräftigen Gesamtbericht zusammengefasst und bilden die Grundlagen zur Bestandsaufnahme, Bedarfsermittlung und Maßnahmenplanung gem. § 80 SGB VIII sowie zur Feststellung der Zielerreichung. In einer UAG nach § 79 SGB VIII wurde das gesamtstädtische Berichtswesen für die Düsseldorfer Beratungsstellen entsprechend der neuen Anforderungen angepasst und für das neue Berichtsjahr verabschiedet. Entsprechend der Jugendhilfeplanung wurden im Rahmen einer weiteren AG die Schnittstellen der Düsseldorfer Beratungsstellen mit der Schulpsychologie betrachtet. Dieser Prozess wird in 2019 fortgesetzt und soll in einer gemeinsamen Vereinbarung abschließen, in der bedeutsame Arbeitsschwerpunkte der Fachbereiche beschrieben und förderliche Inhalte einer gelingenden Kooperation festgehalten werden sollen.

Betreuungsstelle

Aufsuchende Seniorenhilfe

Der Einsatz der sogenannten Alltagshelferinnen und -helfer (Kommunale Beschäftigungs-förderung) in der Seniorenhilfe hat sich bewährt. Die im Rahmen der Fallarbeit aufgestellten Hilfssysteme mit niedrighwelligen Angeboten werden

sinnvoll und hilfreich unterstützt. Durch diese wichtige Tätigkeit wird oftmals der Verbleib der Seniorinnen und Senioren in der eigenen Wohnung gesichert. Der bisherige Einsatz war auf eine Beschäftigungszeit von 2 Jahren festgelegt. Mit Inkrafttreten der Änderung des §16i SGB II zum 01.01.2019 kann die sehr wichtige Maßnahme unter veränderten Rahmenbedingungen weitergeführt werden. Die Dauer der Maßnahme wurde erfreulicherweise auf fünf Jahre verlängert. Nach den neuen Kriterien sind weiterhin fünf Stellen für Alltagshelferinnen und -helfer in der aufsuchenden Seniorenhilfe eingeplant.

Elterngeld und BAföG

Elterngeld

Der Bereich Elterngeld wechselte im Rahmen der durch das Projekt „Verwaltung 2020“ angestoßenen Umorganisation zum 1. Januar 2018 vom Amt für Soziales in den Zuständigkeitsbereich des Jugendamts. Die Leistungen der Elterngeldstelle richten sich an Eltern mit neugeborenen Kindern. Hier dient das Elterngeld als Lohnersatzleistung für den Einkommensausfall nach der Geburt. Das Elterngeld ersetzt 65 % des bisherigen Einkommens. Die Höhe des Elterngeldes beträgt maximal 1.800 EUR, mindestens jedoch 300 EUR. Zudem erhalten die Eltern durch das ElterngeldPlus die Möglichkeit, während der Elternzeit in Teilzeit zu arbeiten und trotzdem Elterngeld zu beziehen.

Im Jahr 2018 wurden 9.335 Anträge auf Elterngeld gestellt (9.008 im Jahr 2017). Hiervon wurden knapp 28% der Anträge von Vätern gestellt. Die durchschnittliche Bearbeitungszeit der Anträge sank von durchschnittlich 46 Tagen auf 30 Tage. Die durch den Bund geleisteten Zahlungen erhöhten sich im Jahr 2018 auf rund 64 Millionen Euro (62,3 Millionen Euro im Jahr 2017). Ziel für das Jahr 2019 ist, eine durchschnittliche Bearbeitungszeit von 20 Tagen zu erreichen. Gleichzeitig soll durch die Einführung von Terminen für die Beratung der Kundenservice verbessert werden.

Elterngeld	2017	2018
Antragszahlen	9.008	9.335
Durchschnittliche Bearbeitungszeit	46 Tage	30 Tage
Ausgabevolumen	62,3 Mio €	64,0 Mio.€
Anteil Väter	29%	28%

BAföG

Der Bereich BAföG gehört wie die Elterngeldstelle zum Sachgebiet 51/6.6, wechselte in Umsetzung der Maßnahmen aus dem Projekt „Verwaltung 2020“ jedoch später, nämlich zum 1. April 2018, vom Amt für Soziales in die Zuständigkeit des Jugendamts. Die Leistungen der BAföG-Stelle richten sich an Schülerinnen und Schüler, die mit ihrem Einkommen oder dem Einkommen der Eltern/ Ehepartner ihren Lebensunterhalt während der schulischen Ausbildung nicht sicherstellen können. Die Höhe der Unterstützung richtet sich hier nach der Schulform und der Anerkennung von Unterkunftskosten.

Im Jahr 2018 wurden 1.847 Anträge auf BAföG gestellt. Hiervon wurden 1.375 Anträge positiv beschieden. Das Ausgabevolumen aus dem Landeshaushalt betrug 2018 4,67 Mio Euro. Die Antragszahlen im Bereich BAföG sind seit 2015 leicht rückläufig. Das liegt unter anderem darin begründet, dass immer mehr Ausbildungen im „Dualen System“ (mit Vergütung) angeboten werden. Zudem gibt es mehr Ausbildungsplätze in den Betrieben und einen leichteren Zugang zu den Universitäten (Wegfall des Numerus Clausus).

BAföG	2017	2018
Antragszahlen	2005	1847
Bewilligungen	1503	1375
Ausgabevolumen	5,05 Mio €	4,67 Mio.€

Familienkarte

Am Ende des Jahres 2018 waren 50.453 Exemplare der Familienkarte des Jahrgangs 2018/19 im Besitz Düsseldorfer Familien. 7.126 Karten wurden 2018 auf Antrag neu ausgestellt. Das Familienkartenbüro nahm im Jahr 2018 2.736 Anrufe entgegen und antwortete auf 6.250 Emails. Außerdem verzeichnete das Familienkarten-Team 1.206 Besuche, bei denen die Familienkarte direkt an die Berechtigten übergeben werden konnte.

Kennzahlen

Elternbesuchsdienst			
	2016	2017	2018
angeschriebene Familien	2.033	2.363	2.182
Hausbesuche	1.597	1.725	1.668

Familienkarte			
	2016	2017	2018
Anzahl ausgestellt Karten	47.979	53.877	50.453
Versorgungsquote Familienkarte*	84%	94%	88%

*bezogen auf Familien mit Kindern bis unter 18 Jahren

Bürgerhäuser			
	2016	2017	2018
Besucherinnen/Besucher insgesamt	282.694	308.013	322.112
- Bürgerhaus Benrath	55.265	50.154	63.210
- Bürgerhaus Bilk im Salzmannbau	39.782	50.048	44.073
- Bürgerhaus im Stadtteilzentrum Bilk	28.613	32.172	35.173
- Freizeitstätte Garath	86.774	90.670	92.632
- Bürgerhaus Gerresheim	18.745	22.845	25.843
- Bürgerhaus Eller	19.953	21.450	22.416
- Bürgerhaus Reisholz	23.582	30.679	28.761
- Bürgerhaus Wersten	9.980	9.995	10.004
Öffnungstage pro Jahr (Durchschnitt)	310	318	310
Öffnungsstunden pro Woche (Durchschnitt)	78	74	78

Beistandschaften			
Fallzahlen	2016	2017	2018
Beistandschaften monatlicher Durchschnitt	2.298	2.013	1.785
Beratungen jährl.	5.171	4.500	4.892
Prozessvertretungen monatlicher Durchschnitt	153	116	110
Beurkundungen im Jahr	1.910	1.953	2.371
Unterhaltsweiterleitungen, laufende	913	*	1.104
Sollstellungen/monatlicher Durchschnitt			

* Aufgrund einer Softwareumstellung ist für 2017 kein Wert verfügbar

Jugend- und Elternberatungsdienst

Fallübersicht	2016	2017	2018
Anmeldungen	603	771	808
Gesamtfallzahl	666	830	852
Personen	1.521	2.003	1.751
Wartezeiten zwischen Anmeldung und erstem Fachgespräch der neuen Fälle			
bis zu 14 Tagen	400	581	414
bis zu einem Monat	103	203	176
bis zu zwei Monaten	21	36	71
länger als zwei Monate	7	10	12
Anregung zur Vorstellung			
eigene Initiative	319	492	486
durch andere Institutionen	90	154	161
durch das Jugendamt selbst	117	184	163

Betreuungsstelle

	2016	2017	2018
laufende Betreuungen	7.013	7.299	7.300
Betreuungsanregungen	1.673	1.486	1.640
Beratungsgespräche mit Berufsbetreuerinnen und -betreuern	355	347	401
Beratungsgespräche zu bestehenden Betreuungen und zum Betreuungsverfahren	486	401	307
Beratung von Bevollmächtigten	44	49	7
Beratungsgespräche zu Vorsorgemöglichkeiten	590	490	502
Informationsveranstaltungen (unter anderem zu Vorsorgemöglichkeiten)	14	21	13
beglaubigte Vollmachten	541	562	521
Sozialgutachten zur sozialen Situation der Betroffenen und zu ihrem Umfeld insgesamt	1.654	1.507	1.671
- davon Betreuungsstelle	267	210	192
- davon Altenhilfe	522	452	625
- davon Dritte	865	845	
Garantenstellung: Durch die Betreuungsstelle geführte Betreuungen	77	74	57

Seniorenhilfe

	2016	2017	2018
laufende Fälle	2.047	1.762	2.156

Elterngeld

	2016	2017	2018
Antragszahlen		9.008	9.335
Durchschnittliche Bearbeitungszeit Tage		46	30
Ausgabevolumen Mio. EUR		62,30	64,00

BAföG

	2016	2017	2018
Antragszahlen		2.005	1.847
Bewilligungen		1.503	1.375
Ausgabevolumen Mio. EUR		5,05	4,67

Der Jugendhilfeausschuss

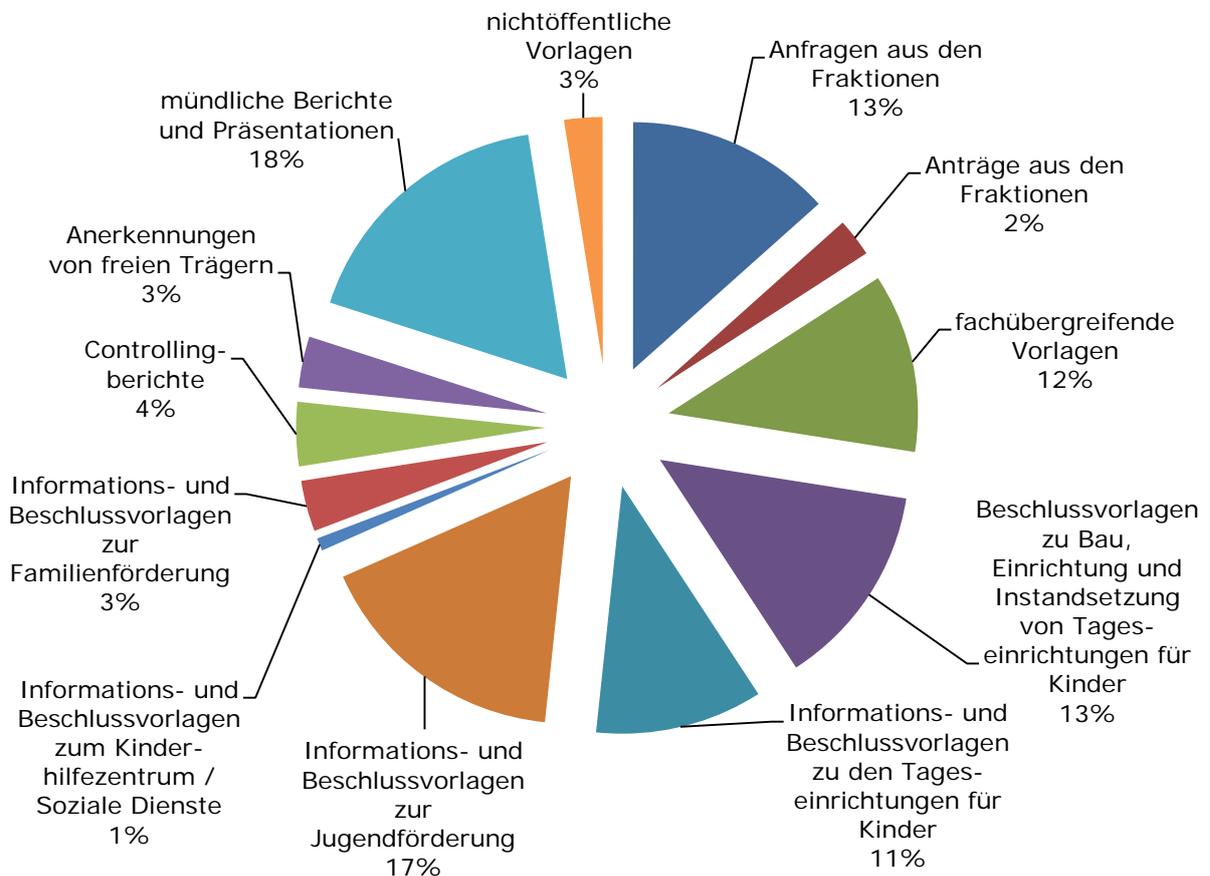
Beratungsprogramm 2018

Der Jugendhilfeausschuss hat im Geschäftsjahr 2018 in acht Sitzungen insgesamt 120 Tagesordnungspunkte in öffentlicher und nichtöffentlicher Sitzung beraten.

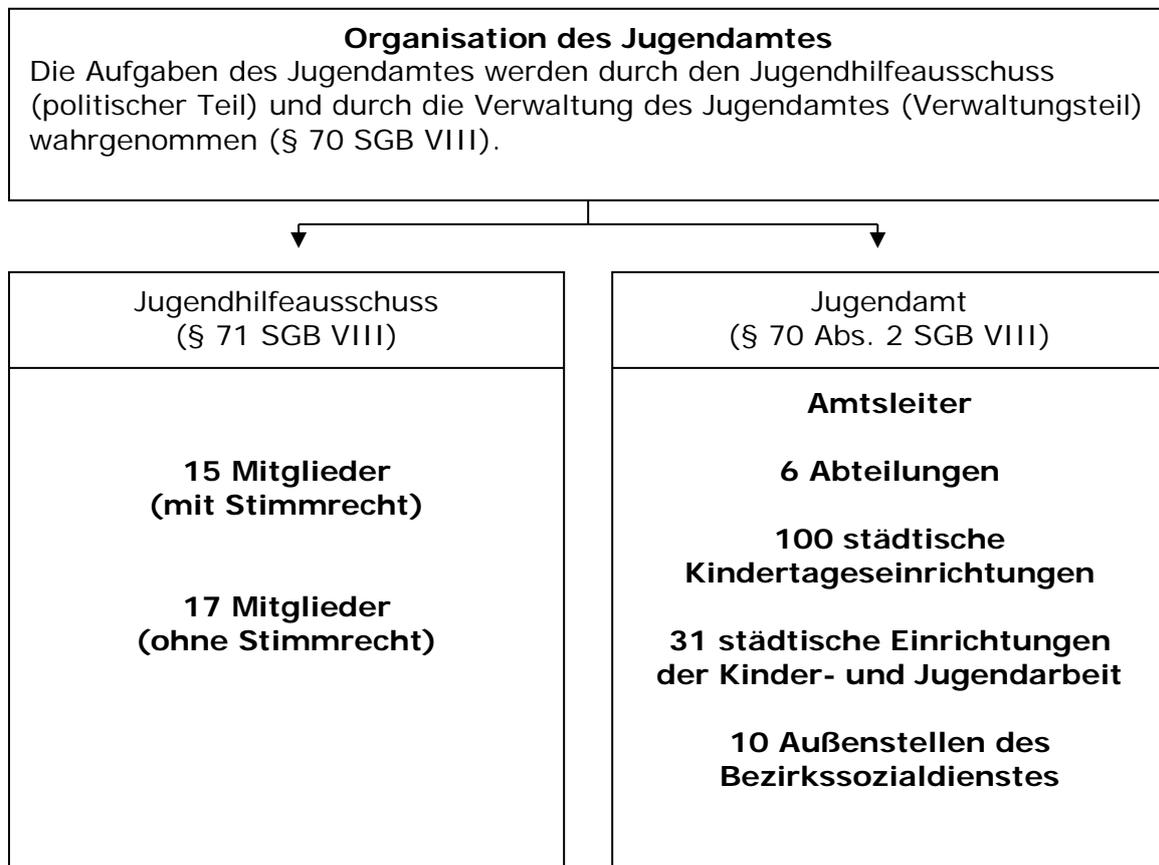
Im Einzelnen handelt es sich um:

- 16 Anfragen aus den Fraktionen
- 3 Anträge aus den Fraktionen
- 14 fachübergreifende Vorlagen
- 13 Informations- und Beschlussvorlagen zu den Tageseinrichtungen für Kinder
- 16 Beschlussvorlagen zu Bau, Einrichtung und Instandsetzung von Tageseinrichtungen für Kinder
- 20 Informations- und Beschlussvorlagen zur Jugendförderung
- 1 Informationsvorlage zum Kinderhilfezentrum/ Soziale Dienste
- 4 Informations- und Beschlussvorlagen zur Familienförderung
- 5 Controllingberichte
- 4 Anerkennungen/Verlängerung der Anerkennungen von freien Trägern
 - Werkstatt Lebenshunger e.V.
 - Bildungs- und Freizeitakademie der Düsseldorfer Jugend e.V. (zurückgezogen)
 - Bärenclub gUG (Verlängerung)
 - M.T.O. Shahmaghsoudi® Kultur e.V.
- 21 mündliche Berichte und Präsentationen
- 3 nichtöffentliche Vorlagen

Übersicht über die Themenbereiche der JHA-Sitzungen 2018



Organisation und Verwaltung



<p>Arbeitsgemeinschaften (als Kooperationsgremien - § 78 SGB VIII)</p>	
<p>Vertreter des Jugendamtes</p> <p>Vertreter anerkannter Träger der freien Jugendhilfe</p> <p>Vertreter der Träger geförderter Maßnahmen</p>	<p>AG § 78 – Kindertageseinrichtungen AG § 78 – Kinder- u. Jugendförderung AG § 78 – Jugendsozialarbeit AG § 78 – Hilfen zu Erziehung AG § 78 – Familienbildung AG § 78 - Erziehungsberatungsstellen</p>

Das Jugendamt als zweigliedrige Behörde

Die Aufgaben des Jugendamtes werden durch den Jugendhilfeausschuss und durch die Verwaltung des Jugendamtes wahrgenommen (§ 70 Abs. 1 KJHG).



Verhältnis Rat – Jugendhilfeausschuss

- **Beschlussrecht** des JHA „in Angelegenheiten der Jugendhilfe“ (§ 71 Abs. 3 S. 1 KJHG)
im Rahmen der vom Rat bestimmten Mittel, Satzungen und Beschlüsse
- **Antragsrecht** im Rat
- **Anhörungsrecht**: Der Jugendhilfeausschuss soll vom Rat zu Fragen der Jugendhilfe und bei der Berufung der Jugendamtsleitung gehört werden.

Der Jugendhilfeausschuss

Aufgaben:

Der Jugendhilfeausschuss befasst sich gemäß § 71 Abs. 2 und 3 SGB VIII mit allen grundsätzlichen Angelegenheiten der Jugendhilfe, insbesondere mit

- der Erörterung aktueller Problemlagen junger Menschen und ihrer Familien sowie mit Anregungen und Vorschlägen für die Weiterentwicklung der Jugendhilfe
- der Jugendhilfeplanung
- der Förderung der freien Jugendhilfe

Mitglieder:

Dem Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie gehören nach der Satzung des Jugendamtes neben 15 stimmberechtigte weitere 17 beratende Mitglieder an.

Mit Stimmrecht: 15 Mitglieder

9 Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 1 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe - (Mitglieder der Vertretungskörperschaft oder von ihr gewählte sachkundige Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind);	6 Mitglieder nach § 71 Abs. 1 Ziffer 2 des Sozialgesetzbuches (SGB) - Achtes Buch (VIII) - Kinder- und Jugendhilfe -, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind.
---	--

Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes stimmberechtigte Mitglied ist eine persönliche Stellvertretung zu wählen.

Ohne Stimmrecht: 17 Mitglieder

Stimmberechtigte Mitglieder nach § 4 Absatz 2 der Satzung für das Jugendamt (Stand: 31.12.2018)

Mitglied			Vertretung
Ursula Holtmann-Schnieder	Ratsfrau	SPD (Ausschussvorsitzende)	Claudia Bednarski und ab 03.05.2018 Bergit Fleckner-Olbermann
Katja Goldberg-Hammon und ab 03.05.2018 Claudia Bednarski	Ratsfrau	SPD	Ina Steinheider
Oliver Schreiber	Ratsherr	SPD	Petra Reidt-Schmidt
Paula Elsholz	Ratsfrau	BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN	Pegah Edalatian-Schahriari
Ann-Cathrin Freise	Bürgermitglied	FDP	Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann
Andreas Stieber	Ratsherr	CDU	Pavle Madzirov
Peter Blumenrath	Ratsherr	CDU	Rolf Buschhausen
Florian Tussing	Ratsherr	CDU	Monika Bos
Lukas Reichert	Bürgermitglied	DIE LINKE	Jacqueline Kiefer

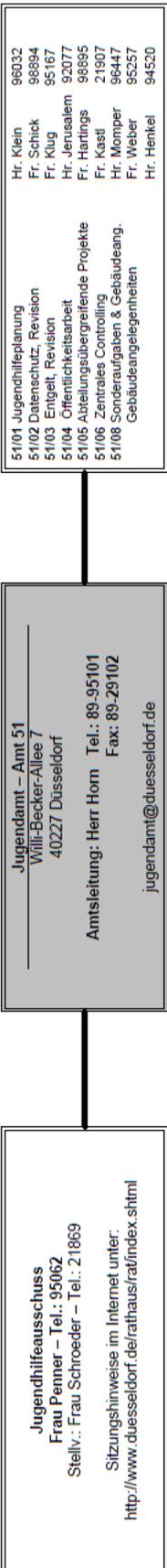
Vertretung der anerkannten freien Träger der Jugendhilfe

Mitglied			Vertretung
Thorsten Nolting	Diakonie Düsseldorf	Wohlfahrtsverbände	Rudolf Brune
Thomas Jeschkowski	DRK Düsseldorf	Wohlfahrtsverbände	Gudrun Siebel (AWO Düsseldorf)
Michael Szentei-Heise	Jüdische Gemeinde	Wohlfahrtsverbände	Marita Willwer (Caritas Düsseldorf)
Philipp Jung	BDKJ Düsseldorf	Jugendverbände	Christian Banz
Karl-Herrmann Otto	Evang. Jugend	Jugendverbände	Jana Hansjürgen (schwul-lesbische Jugendarbeit) und ab N.N.
Zora Bobbert	SJD – Die Falken	Jugendverbände	Andreas Kremer (SJD - Die Falken)

Beratende Mitglieder nach § 4 Absatz 3 der Satzung für das Jugendamt

Mitglied		Vertretung
Burkhardt Hintzsche	Dezernent für Jugend, Schule, Soziales und Sport	Beigeordneter Hans-Georg Lohe
Johannes Horn	Amtsleiter Jugendamt	Klaus Kaselofsky
Eva Weske	Familiengericht	Nicole Marci
Janine Sangermann	Agentur für Arbeit	Manuela Schülpen
Bertram Boeddinghaus	Vertretung der Schulen	Cornelia Knecht
Frank Schier	Polizei	Verena Kleefeld
Michael Hänsch	Kath. Kirche	Ralph Baumgarten
Pfr. Dr. Martin Fricke	Ev. Kirche	Pfr. Frauke Müller-Sterl
Iris Bellstedt	DPWV	Gerhard Siegner und ab 17.05.2018 Claudia Bosselmann- Semmler
Michael Kipshagen und ab 01.04.2018 Marion Warden	AWO Düsseldorf	Stefan Fischer (DRK)
Henric Peeters	Caritas Düsseldorf	Thomas Salmen
Paulin Weingart	Jugendrat Düsseldorf	Lydia Schmiedel
Achim Radau-Krüger	Jugendring Düsseldorf	N.N.
Marcel Schnerrer	Jugendamtse Elternbeirat	Nicole Appel
Oboja Adu	Integrationsrat	Iljo Skangalov
Sabine Humpert-Kalb	Beirat für Menschen mit Behinderung	Christina Dill
Vivien Lichey und ab 11.10.2018 Lucie Güde und ab 13.12.2018 Alice Herzmann	Tierschutzpartei/ FREIE WÄHLER	Lucie Güde und ab 22.03.2018 Alice Herzmann und ab 11.10.2018 Vivien Lichey

Organigramm des Jugendamtes Düsseldorf - Stand: August 2018



Personal des Jugendamtes

Zahl der aktiven Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Abteilung	2016		2017		2018	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
51/0 - Amtsleitung	11	0,5%	26 *	1,1%	27	1,1%
51/1 - Zentrale Dienste	136	5,6%	143	5,8%	149	5,8%
51/2 - Tageseinrichtungen für Kinder	1.456	59,7%	1.426	58,1%	1.482	57,9%
51/3 - Jugendförderung	359	14,7%	384	15,6%	381	14,9%
51/4 - Kinderhilfzentrum	151	6,2%	149	6,1%	157	6,1%
51/5 - Soziale Dienste	215	8,8%	221	9,0%	228	8,9%
51/6 - Familienförderung	109	4,5%	107	4,4%	136	5,3%
Gesamt	2.437	100,0%	2.456	100,0%	2.560	100,0%

* 11 Mitarbeiter/innen wurden vom Amt 23 in die Abteilung 51/0 übergeleitet.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Beschäftigung

Abteilung	2016		2017		2018	
	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
51/0 - Amtsleitung	7	4	18	8	18	9
51/1 - Zentrale Dienste	89	47	92	51	97	52
51/2 - Tageseinrichtungen für Kinder	892	564	870	556	790	692
51/3 - Jugendförderung	165	194	157	227	140	241
51/4 - Kinderhilfzentrum	91	60	81	68	81	76
51/5 - Soziale Dienste	149	66	156	65	144	84
51/6 - Familienförderung	60	49	62	45	72	64
Gesamt	1.453	984	1.436	1.020	1.342	1.218

Aktive Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nach Geschlecht

Abteilung	Männlich	Weiblich
51/0 - Amtsleitung	10	17
51/1 - Zentrale Dienste	51	98
51/2 - Tageseinrichtungen für Kinder	64	1.418
51/3 - Jugendförderung	109	272
51/4 - Kinderhilfzentrum	45	112
51/5 - Soziale Dienste	50	178
51/6 - Familienförderung	42	94
Gesamt 2018	371	2.189
%	14,5%	85,5%
Gesamt 2017	366	2.090
%	14,9%	85,1%

Leitungsfunktionen im Jugendamt

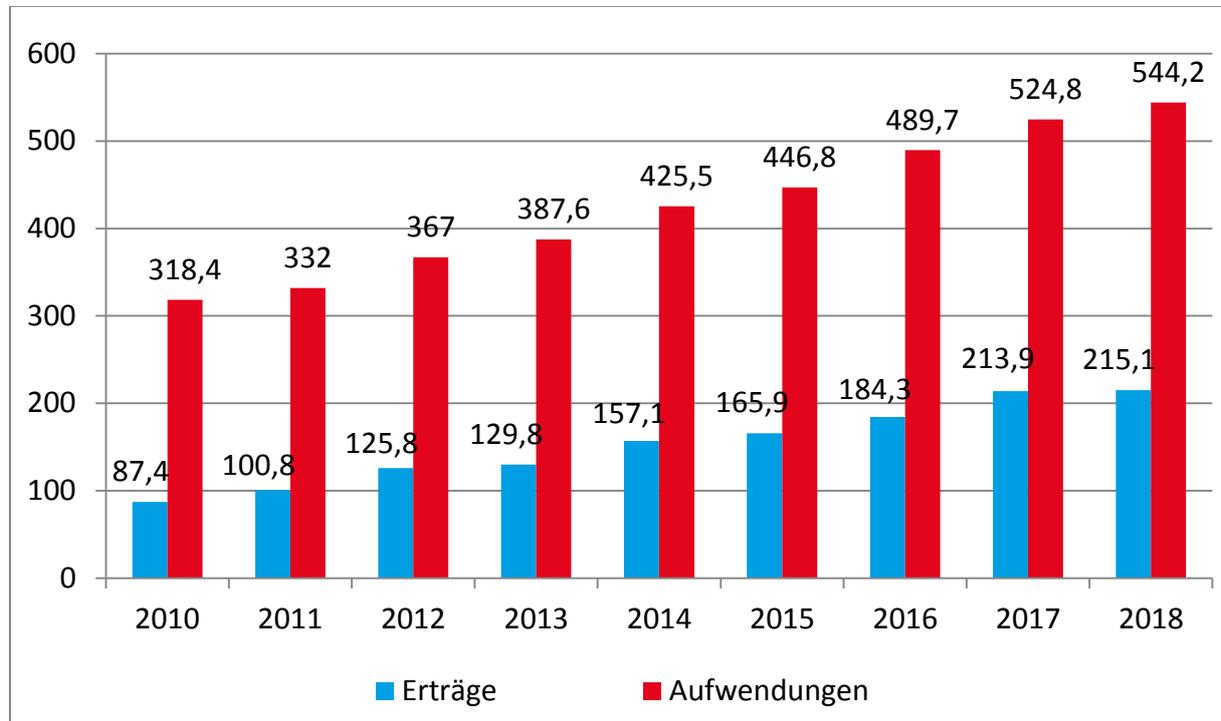
Abteilung	Männlich	Weiblich
Amtsleitung	1	0
Abteilungsleitung	4	2
Sachgebietsleitung	16	22
Gruppenleitung	5	12
Einrichtungsleitung	29	113
Gesamt 2018	55	149
%	27,0%	73,0%

Vertragspartner Honorarkräfte				
Abteilung	2017		2018	
	Anzahl	%-Anteil	Anzahl	%-Anteil
51/1 - Zentrale Dienste	3	0,5%	7	0,9%
51/2 - Tageseinrichtungen für Kinder	137	21,7%	147	19,8%
51/3 - Jugendförderung	429	67,9%	468	63,1%
51/4 - Kinderhilfzentrum	9	1,4%	53	7,1%
51/5 - Soziale Dienste	6	0,9%	12	1,6%
51/6 - Familienförderung	48	7,6%	55	7,4%
Gesamt	632	100,0%	742	100,0%

Haushalt des Jugendamtes

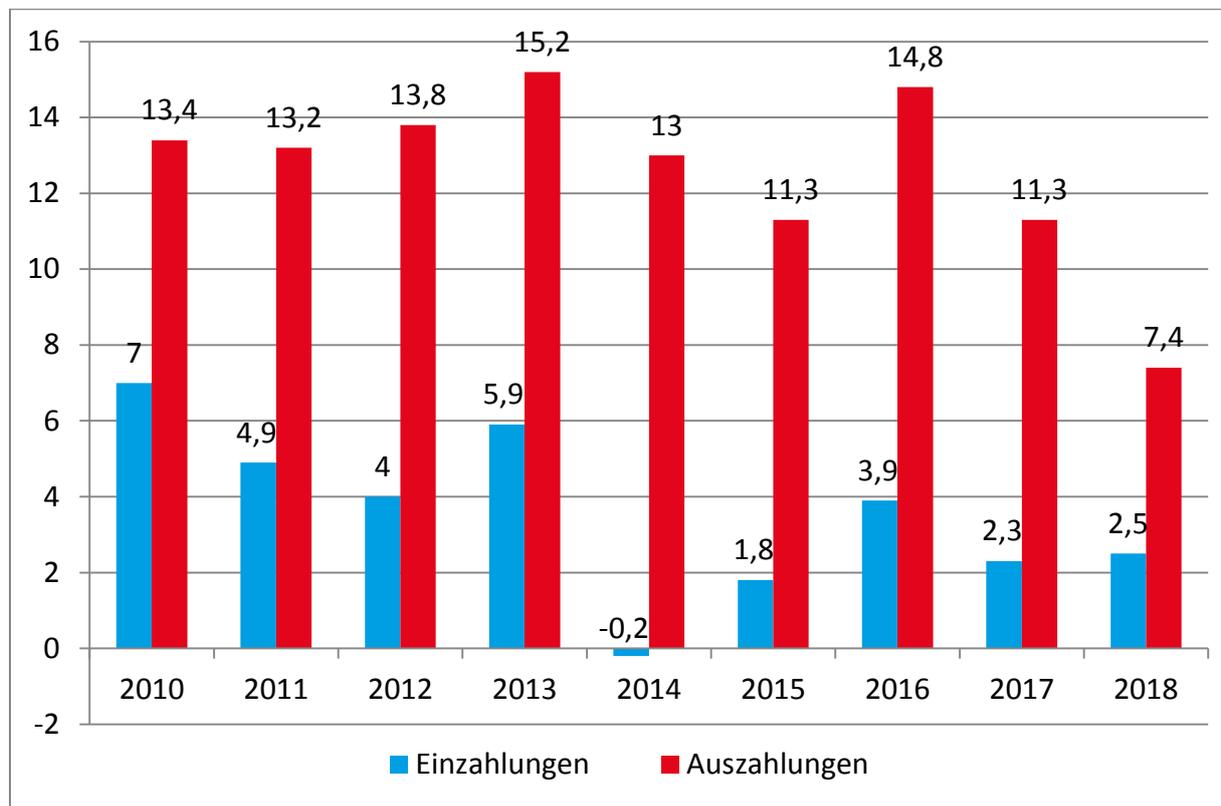
Gesamterträge u. –aufwendungen 2018 (in Mio. Euro)

(Jahresrechnung 2010 bis 2017 und vorl. Jahresrechnung 2018)



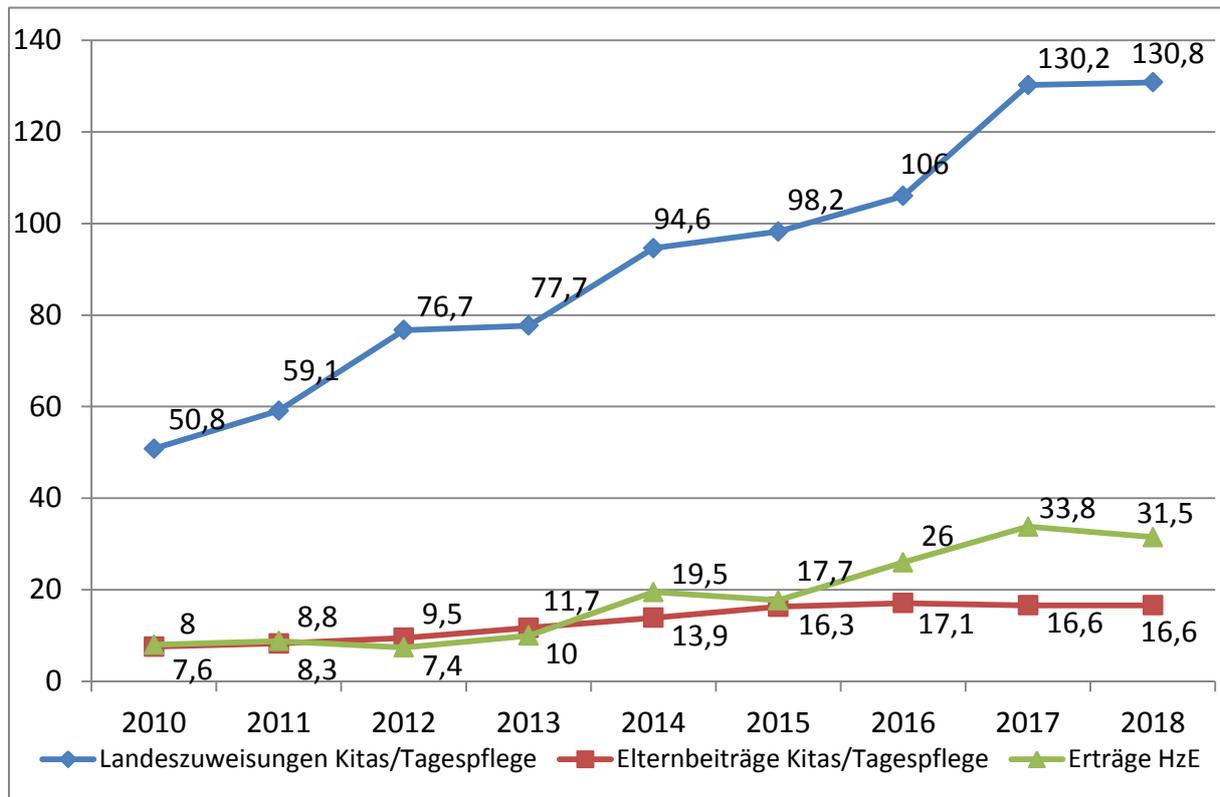
Investive Einzahlungen u. Auszahlungen 2018 (in Mio. Euro)

(Jahresrechnung 2010 bis 2017 und vorl. Jahresrechnung 2018)



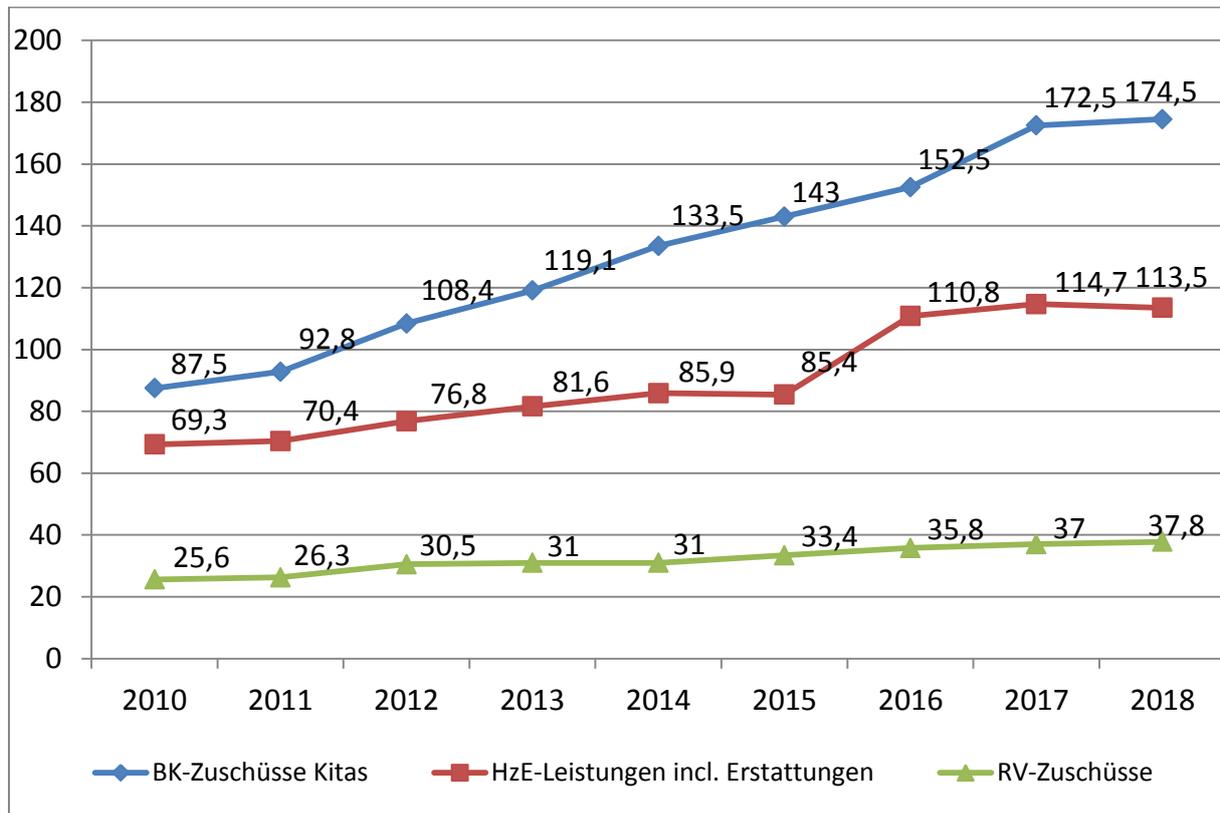
Entwicklung wesentlicher Erträge 2018 (in Mio. Euro)

(Jahresrechnung 2010 bis 2017 und vorl. Jahresrechnung 2018)



Entwicklung wesentlicher Transferaufwendungen 2018 (in Mio. Euro)

(Jahresrechnung 2010 bis 2017 und vorl. Jahresrechnung 2018)



Politisches Controlling

Der Jugendhilfeausschuss hat das Instrument des politischen Controllings eingeführt. In regelmäßigen Sachberichten erhält der Jugendhilfeausschuss eine Übersicht über Zuwendungen und Zuschüsse in der Jugendhilfe, Leistungen aus den Stadtbezirksfonds, Leistungs- und Finanzkennzahlen zu den Deckungsringen Tageseinrichtungen für Kinder sowie Erzieherische Hilfen und eine Übersicht zur Mittelvergabe für Präventionsprojekte. Daneben werden Zielvereinbarungen für die Fachbereiche der Jugendhilfe verabschiedet.

Für die Arbeitsfelder Kindertageseinrichtungen/Tagespflege, Jugendförderung und Hilfen zur Erziehung sind dem Jugendhilfeausschuss alle vier Monate Controllingberichte vorzulegen. Empfehlungen der Arbeitsgemeinschaften nach § 78 SGB VIII sind auf- und auszuführen.

Mit dem Instrument des politischen Controllings hat der Jugendhilfeausschuss die Chance genutzt, zentrale Vorgaben zu machen und die Arbeit der Verwaltung und der freien Träger nicht nur über die Haushaltsdiskussion zu beeinflussen, sondern durch eine unterjährige Beratung auf der Grundlage der Berichterstattung.

Im Rahmen des politischen Controllings wurde der Jugendhilfeausschuss im Jahr 2018 regelmäßig mit den nachfolgend genannten Controllingberichten informiert:

Vorlagen-Nr.	Betreff	JHA-Sitzung am
51/ 10/2018	Controllingbericht Elternbeiträge und Verpflegung (Stand 31.12.2017)	08.03.2018
51/ 14/2018	Controllingbericht Hilfen zur Erziehung (Stand 31.12.2017)	08.03.2018
51/ 31/2018	Controllingbericht Jugendförderung 2017	17.04.2018
51/ 47/2018	Controllingbericht Hilfen zur Erziehung (Stand 30.04.2018)	29.05.2018
51/ 53/2018	Controllingbericht Zuwendungen und Zuschüsse – Geschäftsjahr 2017	26.06.2018

Standorte des Jugendamtes

	BV	Stadtteil	Standort	Einrichtung Bezeichnung	Gebäude- angaben
1	1	Altstadt	Altstadt 9	Kindertageseinrichtung	angemietet
2	1	Stadtmitte	Klosterstraße 96	Kindertageseinrichtung	angemietet
3	1	Stadtmitte	Klosterstraße 98	Haus für Kinder, Jugendliche und Familien	angemietet
4	1	Stadtmitte	Kasernenstraße 6	Bezirkssozialdienst	angemietet
5	1	Pempelfort	Franklinstraße 5	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
6	1	Pempelfort	Marc-Chagall-Straße 99	Haus für Kinder, Jugendliche und Familien	städtisch
7	1	Pempelfort	Düsseltaler Straße 28-30	Kindertageseinrichtung	angemietet
8	1	Pempelfort	Eulerstraße 46	Kindertageseinrichtung	städtisch
9	1	Pempelfort	Eulerstraße 46	Kinderhilfzentrum	städtisch
10	1	Pempelfort	Sternstraße 35	Kindertageseinrichtung	städtisch
11	1	Derendorf	Ulmenstraße 65	Jugendfreizeiteinrichtung	angemietet
12	1	Derendorf	Kanonierstraße 30	Kindertageseinrichtung	städtisch
13	1	Derendorf	Metzer Straße 11-13	Kindertageseinrichtung	städtisch
14	1	Golzheim	Felix-Klein-Straße 5	Kindertageseinrichtung	städtisch
15	1	Golzheim	Hans-Böckler-Straße 34	Kindertageseinrichtung	angemietet
16	1	Golzheim	Kaiserswerther Straße 209	Kindertageseinrichtung	angemietet
17	2	Flingern-Süd	Höherweg 12 / An der Icklack	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
18	2	Flingern-Süd	Kiefernstraße 21	Jugendfreizeiteinrichtung	angemietet
19	2	Flingern-Süd	Höherweg 6	Kindertageseinrichtung	angemietet
20	2	Flingern-Nord	Dorotheenstraße 39	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
21	2	Flingern-Nord	Dorotheenstraße 39	Azubi- Wohnen	städtisch
22	2	Flingern-Nord	Hellweg 70a/Froschkönigweg	Jugendfreizeiteinrichtung	angemietet
23	2	Flingern-Nord	Porschestraße 7	Kindertageseinrichtung	angemietet
24	2	Flingern-Nord	Cranachstraße 35	Bezirkssozialdienst	angemietet
25	2	Flingern-Nord	Schlütersstraße 99	Kindertageseinrichtung	städtisch
26	2	Flingern-Nord	Schwabstraße 1	Kindertageseinrichtung	städtisch
27	2	Flingern-Nord	Sterntaler Weg 50	Kindertageseinrichtung	angemietet
28	2	Düsseltal	Lacombletstraße 10	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
29	2	Düsseltal	Altdorfer Straße 10	Kindertageseinrichtung	angemietet
30	2	Düsseltal	Ivo-Beucker-Straße 2	Kindertageseinrichtung	städtisch
31	2	Düsseltal	Paulusplatz 1	Kindertageseinrichtung	städtisch
32	2	Düsseltal	Grafenberger Allee 300	Jugend Job Center	angemietet
33	3	Friedrichstadt	Oberbilker Allee 1	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
34	3	Friedrichstadt	Weberstraße 15	Kindertageseinrichtung	städtisch
35	3	Unterbilk	Bachstraße 145 (Bilker Arcaden)	Bürgerhaus im Stadtteilzentrum Bilk	angemietet
36	3	Unterbilk	Fürstenwall 13	Kindertageseinrichtung	städtisch
37	3	Unterbilk	Lippestraße 5	Kindertageseinrichtung	angemietet
38	3	Volmerswerth	Viehfahrtsweg 2	Kindertageseinrichtung	angemietet
39	3	Bilk	Suitbertustraße 163	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
40	3	Bilk	Johannes-Weyer-Straße 7	Kindertageseinrichtung	angemietet
41	3	Bilk	Himmelgeister Straße 107	Bürgerhaus Bilk	angemietet
42	3	Bilk	Brinkmannstraße 7	Bezirkssozialdienst	städtisch

	BV	Stadtteil	Standort	Einrichtung Bezeichnung	Gebäude- angaben
43	3	Bilk	Brinckmannstraße 24	Kindertageseinrichtung	städtisch
44	3	Bilk	Brinckmannstraße 6	Förderungszentrum	städtisch
45	3	Bilk	Gurlittstraße 47	Kindertageseinrichtung	angemietet
46	3	Bilk	Himmelgeister Straße 236	Kindertageseinrichtung	städtisch
47	3	Bilk	Ulenbergstraße 20	Kindertageseinrichtung	angemietet
48	3	Oberbilk	Heinz-Schmöle-Straße 8-10	I-Punkt Familie	angemietet
49	3	Oberbilk	Bogenstraße 39	Bezirkssozialdienst	angemietet
50	3	Oberbilk	Velberter Straße 24	Jugendfreizeiteinrichtung	angemietet
51	3	Oberbilk	Willi-Becker-Allee 7	Verwaltung Amt 51	städtisch
52	3	Oberbilk	Willi-Becker-Allee 6-8	Verwaltung Amt 51	angemietet
53	3	Oberbilk	Willi-Becker-Allee 10	Jugend- und Elternberatungsdienst	angemietet
54	3	Oberbilk	Borsigstraße 13a und b	Kindertageseinrichtung	angemietet
55	3	Oberbilk	Schmiedestraße 55	Haus für Kinder, Jugendliche und Familien	angemietet
56	3	Oberbilk	Siegburger Straße 12	Kindertageseinrichtung	städtisch
57	3	Oberbilk	Siegburger Straße 139	Kindertageseinrichtung	städtisch
58	3	Oberbilk	Siemensstraße 44	Kindertageseinrichtung	angemietet
59	3	Oberbilk	Stahlwerkstraße 2	Kindertageseinrichtung	angemietet
60	3	Oberbilk	Velberter Straße 26	Kindertageseinrichtung	angemietet
61	4	Oberkassel	Burggrafenstr. 5 a	Bezirkssozialdienst	angemietet
62	4	Oberkassel	Oberkasseler Straße 57- 59	Kindertageseinrichtung	städtisch
63	4	Heerdt	Heinrich-Heine-Gärten 22	Kindertageseinrichtung	angemietet
64	4	Heerdt	Heerdtter Landstr. 160	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
65	4	Heerdt	Schießstraße 21	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
66	4	Heerdt	Aldekerkstraße 25	Kindertageseinrichtung	städtisch
67	4	Heerdt	Gustorfer Str. 29	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
68	4	Lörrick	Stürzelberger Straße 33	Kindertageseinrichtung	städtisch
69	4	Niederkassel	Lewitstraße 2a	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
70	5	Stockum	Weißdornstraße 14a	Kindertageseinrichtung	angemietet
71	5	Lohausen	Im Grund 99	Kindertageseinrichtung	angemietet
72	5	Kaiserswerth	Kesselsbergweg 23	Kindertageseinrichtung	angemietet
73	5	Wittlaer	Heinrich-Walbröhl-Weg 10	Haus für Kinder, Jugendliche und Familien	städtisch
74	5	Wittlaer	Heinrich-Holtschneider-Weg 20	Kindertageseinrichtung	städtisch
75	5	Wittlaer	Wittlaerer Kirchweg 5	Kindertageseinrichtung	städtisch
76	5	Angermund	Am Litzgraben 28c	Kindertageseinrichtung	angemietet
77	5	Angermund	Angeraue 3	Kindertageseinrichtung	angemietet
78	6	Lichtenbroich	Lichtenbroicher Weg 96	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
79	6	Lichtenbroich	Volkardeyer Weg 5	Kindertageseinrichtung	angemietet
80	6	Unterrath	Ammerweg 14-16	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
81	6	Unterrath	Am Walbert 10	Kindertageseinrichtung	städtisch
82	6	Unterrath	Cloppenburger Weg 32	Kindertageseinrichtung	angemietet
83	6	Rath	Münsterstraße 508	Bezirkssozialdienst	städtisch
84	6	Rath	Davidstraße 17	Kindertageseinrichtung	angemietet
85	6	Rath	Dülmener Weg 25a	Kindertageseinrichtung	angemietet
86	6	Rath	Lünener Straße 1	Kindertageseinrichtung	städtisch

	BV	Stadtteil	Standort	Einrichtung Bezeichnung	Gebäude- angaben
87	6	Rath	Sankt- Franziskus- Straße 157	Kindertageseinrichtung	angemietet
88	6	Rath	Sankt- Franziskus- Straße 175	Kindertageseinrichtung	städtisch
89	6	Mörsenbroich	Ekkehardstraße 2a	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
90	6	Mörsenbroich	Sankt-Franziskus-Straße 125	Abenteuerspielplatz	städtisch
91	6	Mörsenbroich	Erwin-Rommel-Straße 17	Kindertageseinrichtung	städtisch
92	6	Mörsenbroich	Scheffelstraße 26	Kindertageseinrichtung	städtisch
93	6	Mörsenbroich	Zaunkönigweg 1	Kindertageseinrichtung	städtisch
94	7	Gerresheim	Gräulinger Straße 56	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
95	7	Gerresheim	Torfbruchstraße 350	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
96	7	Gerresheim	Neusser Tor 19	Bürgerhaus Gerresheim	städtisch
97	7	Gerresheim	Neusser Tor 6	Bezirkssozialdienst	städtisch
98	7	Gerresheim	Aloys-Odenthal-Platz 1	Kindertageseinrichtung	städtisch
99	7	Gerresheim	Diepenstraße 28	Förderungszentrum	angemietet
100	7	Gerresheim	Marie-Curie-Straße 9	Kindertageseinrichtung	städtisch
101	7	Gerresheim	Gustav-Kneist-Weg 4	Kindertageseinrichtung	angemietet
102	7	Gerresheim	Katharinenstraße 28	Kindertageseinrichtung	städtisch
103	7	Gerresheim	Sulzbachstraße 6	Kindertageseinrichtung	städtisch
104	7	Ludenberg	Ludenberger Straße 50	Verselbständigungshilfe	städtisch
105	7	Ludenberg	Hülsmeyerstraße 28	Kindertageseinrichtung	städtisch
106	8	Lierenfeld	Kuthsweg 43	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
107	8	Lierenfeld	Kuthsweg 43	Inobhutnahme	städtisch
108	8	Lierenfeld	Gather Weg 109	Jugendfreizeiteinrichtung	angemietet
109	8	Lierenfeld	Am Hackenbruch 29	Kindertageseinrichtung	städtisch
110	8	Eller	Jägerstraße 31	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
111	8	Eller	Jägerstraße 31	Bürgerhaus Eller	städtisch
112	8	Eller	Am Pflanzkamp 28a	Kindertageseinrichtung	städtisch
113	8	Eller	Annweiler Straße 15	Kindertageseinrichtung	angemietet
114	8	Eller	Büllenkothenweg 51	Kindertageseinrichtung	städtisch
115	8	Eller	Fuldaer Straße 33a	Kindertageseinrichtung	städtisch
116	8	Eller	Hasseler Richtweg 78	Kindertageseinrichtung	städtisch
117	8	Eller	Gertrudisplatz 18	Bezirkssozialdienst	angemietet
118	8	Eller	Offenbacher Weg 43	Kindertageseinrichtung	städtisch
119	8	Eller	Richardstraße 8	Kindertageseinrichtung	städtisch
120	8	Vennhausen	Chemnitzer Straße 51a	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
121	8	Vennhausen	Chemnitzer Straße 43	Kindertageseinrichtung	städtisch
122	8	Vennhausen	Gothaer Weg 59	Förderungszentrum	angemietet
123	8	Vennhausen	Pirolstraße 26	Kindertageseinrichtung	städtisch
124	8	Unterbach	Gerresheimer Landstraße 91	Kindertageseinrichtung	städtisch
125	9	Wersten	Werstener Dorfstraße 90a	Bürgerhaus Wersten	städtisch
126	9	Wersten	Burscheider Straße 27	Bezirkssozialdienst	angemietet
127	9	Wersten	Burscheider Straße 29	Verwaltung Amt 51	angemietet
128	9	Wersten	Opladener Straße 60	Kindertageseinrichtung	angemietet
129	9	Wersten	Otto-Hahn-Straße 40	Kindertageseinrichtung	städtisch
130	9	Wersten	Reusrather Straße 3	Kindertageseinrichtung	städtisch

	BV	Stadtteil	Standort	Einrichtung Bezeichnung	Gebäude- angaben
131	9	Wersten	Werstener Feld 12	Kindertageseinrichtung	angemietet
132	9	Holthausen	Kamperstraße 17	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
133	9	Holthausen	Kaldenberger Straße 45	Kindertageseinrichtung	städtisch
134	9	Reisholz	Kappeler Straße 231	Bürgerhaus Wersten	angemietet
135	9	Reisholz	Buchenstraße 14a	Kindertageseinrichtung	städtisch
136	9	Benrath	Wimpfener Straße 18 (Spektakulum)	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
137	9	Benrath	Benrodestraße 46	Bezirkssozialdienst	städtisch
138	9	Benrath	Tellerlingstraße 56	Bürgerhaus Benrath	städtisch
139	9	Benrath	Balckestraße 11	Kindertageseinrichtung	städtisch
140	9	Benrath	Kolhagenstraße 11	Kindertageseinrichtung	städtisch
141	9	Urdenbach	Robert- Kratz- Weg 20	Kindertageseinrichtung	städtisch
142	9	Reisholz	Altenbrückstraße 14	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
143	9	Reisholz	Aschaffenburg Str. 8	Kinderhilfzentrum Schutzgruppe	angemietet
144	9	Hassels	In der Donk 66	Haus für Kinder, Jugendliche und Familien	angemietet
145	9	Hassels	Kolberger Straße 19	Bezirkssozialdienst	angemietet
146	9	Hassels	Altenbrückstraße 57	Kindertageseinrichtung	angemietet
147	9	Hassels	Am Köhnen 71	Kindertageseinrichtung	angemietet
148	9	Hassels	Braunsberger Straße 19	Kindertageseinrichtung	städtisch
149	9	Hassels	Fröhlenstraße 9	Kindertageseinrichtung	städtisch
150	9	Hassels	Potsdamer Straße 39	Kindertageseinrichtung	angemietet
151	9	Hassels	Rathenower Straße 15	Kindertageseinrichtung	städtisch
152	10	Garath	Fritz-Erler-Straße 21	Bürgerhaus/Freizeitstätte Garath	städtisch
153	10	Garath	Carl- Friedrich- Goerdeler Straße 2	Kindertageseinrichtung	städtisch
154	10	Garath	Emil-Barth-Straße 157	Kindertageseinrichtung	städtisch
155	10	Garath	Otto-Braun-Straße 20	Kindertageseinrichtung	städtisch
156	10	Garath	Stettiner Straße 32	Kindertageseinrichtung	städtisch
157	10	Garath	Stralsunder Straße 28	Kindertageseinrichtung	städtisch
158	10	Garath	Wittenberger Weg 44	Kindertageseinrichtung	städtisch
159	10	Garath	Lüderitzstraße 75 + 81	Jugendfreizeiteinrichtung	städtisch
160	10	Garath	Reinhold-Schneider-Straße 2a	Abenteuerspielplatz	städtisch
161	10	Garath	Frankfurter Straße 229	Bezirkssozialdienst	angemietet
162	10	Hellerhof	Dresdener Straße 59	Kindertageseinrichtung	angemietet
163	10	Hellerhof	Graf-von-Staufenberg- Straße 71	Kindertageseinrichtung	städtisch
164	10	Hellerhof	Ingeborg-Bachmann-Straße 29	Kindertageseinrichtung	angemietet
165	10	Hellerhof	Philipp-Scheidemann-Straße 15	Kindertageseinrichtung	städtisch

Standorte und Finanzierung der Schulsozialarbeit

Schule	Schulform	Adresse	SB	Stadtteil	Träger	Stellen	Finanzierung
1 Max Schule	Grundschule	Citadellstraße 2b	1	12	Kath. Jugendagentur Düsseldorf	0,5	Landesmittel
2 Paul Klee Schule	Grundschule	Gerresheimer Straße 34	1	13	Caritasverband	0,5	Jugendamt
3 St.-Benedikt-Schule	Hauptschule	Charlottenstraße 110	1	13	Caritasverband	1,0	Jugendamt
4 St.-Benedikt-Schule	Hauptschule	Charlottenstraße 110	1	13	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
5 St.-Benedikt-Schule	Hauptschule	Charlottenstraße 110	1	13	Caritasverband	0,0	Eigenmittel/ BuT
6 Luise-Gymnasium	Gymnasium	Bastionsstr. 24	1	13	Ev. Jugendreferat	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
7 FS Jan-Wellem-Schule	Förderschule	Franklinstraße 5	1	14	Diakonie	1,0	Jugendamt
8 Städt. GGS Lennéstraße	Grundschule	Lennéstraße 5	1	14	KJHV / DPWV	0,5	Jugendamt
9 St. Rochus - Schule	Grundschule	Gneisenastr. 60	1	14	Caritasverband	0,5	BuT / kommunal
10 Matthias Claudius Schule	Grundschule	Bongardstraße 9	1	14	Caritasverband	0,5	Landesmittel
11 Thomas- Schule	Grundschule	Blumenthalstraße 11	1	15	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
12 KGS Essener Straße	Grundschule	Essener Straße 1	1	15	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
13 GGS Rolandstraße	Grundschule	Rolandstraße	1	16	Flingern Mobil	0,5	BuT/ Landesmittel
14 Justus-von-Liebig Realschule	Realschule	Ottweilerstraße 20	1	16	Jugendamt	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
15 Justus-von-Liebig Realschule	Realschule	Ottweilerstraße 20	1	16	Jugendamt	0,5	Jugendamt
16 Realschule Golzheim	Realschule	Tersteegenstraße 62	1	16	Jugendamt	0,5	BuT/ Landesmittel
17 Realschule Golzheim	Realschule	Tersteegenstraße 62	1	16	Jugendamt	0,5	Jugendamt
18 Georg-Büchner- Gymnasium	Gymnasium	Felix-Klein-Straße 3	1	16	BBZ der AWO	1,0	Jugendamt
Stadtbezirk 1 insgesamt						10,0	
19 KGS Mettmannerstraße	Grundschule	Hubbelratherstraße 13	2	21	Diakonie	0,5	Jugendamt
20 Goethe Gymnasium	Gymnasium	Lindemannstraße 57	2	21	BBZ der AWO	1,0	Jugendamt
21 GGS Flurstraße	Grundschule	Flurstraße 59	2	22	Diakonie	0,5	Landesmittel
22 GGS Flurstraße	Grundschule	Flurstraße 59	2	22	Diakonie	0,5	Jugendamt
23 MGS Lindenstraße	Grundschule	Lindenstraße 102	2	22	AGB / DPWV	0,5	BuT/ Landesmittel
24 Anne-Frank-Realschule	Realschule	Ackerstraße 174	2	22	Diakonie	0,5	Jugendamt
25 Anne-Frank-Realschule	Realschule	Ackerstraße 174	2	22	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
26 Thomas-Edison-Realschule	Realschule	Schlüterstraße 18-20	2	22	Ev. Jugendreferat	0,5	Jugendamt
27 Thomas-Edison-Realschule	Realschule	Schlüterstraße 18-20	2	22	Ev. Jugendreferat	0,5	BuT/ Landesmittel
28 Montessori-Sekundarschule Hermannplatz	Gesamtschule	Lindenstraße 140	2	22	Caritasverband	1,0	Jugendamt
29 Montessori-Sekundarschule Hermannplatz	Gesamtschule	Lindenstraße 140	2	22	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
30 KGS Paulusschule	Grundschule	Paulusplatz 1	2	23	Flingern Mobil	0,5	Landesmittel
31 Brehm-Schule	Grundschule	Karl-Müller-Straße 25	2	23	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
32 Brehm-Schule	Grundschule	Karl-Müller-Straße 25	2	23	Diakonie	0,5	Jugendamt
33 Carl-Sonnenschein Schule	Grundschule	Graf-Recke-Straße 153	2	23	SOS Kinderdorf e.V.	0,5	BuT/ Landesmittel
34 Werner-von-Siemens Realschule	Realschule	Rethelstraße 13	2	23	DRK	0,5	Landesmittel
35 Werner-von-Siemens Realschule	Realschule	Rethelstraße 13	2	23	DRK	0,5	Jugendamt
Stadtbezirk 2 insgesamt						9,5	
36 St. Peter Schule	Grundschule	Jahnstraße 97	3	31	Diakonie	0,5	Landesmittel
37 Städt. GGS Kronprinzenstraße	Grundschule	Kronprinzenstraße 153	3	31	Flingern Mobil	0,5	Landesmittel
38 GGS Helmholtzstraße	Grundschule	Helmholtzstraße 16	3	31	Jugendamt	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
39 GGS Helmholtzstraße	Grundschule	Helmholtzstraße 16	3	31	Jugendamt	0,5	Jugendamt
40 Dumont-Lindemann-Schule	Hauptschule	Weberstraße 3	3	31	Caritasverband	1,0	Jugendamt
41 Dumont-Lindemann-Schule	Hauptschule	Weberstraße 3	3	31	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
42 Realschule Friedrichstadt	Realschule	Luisenstraße 73	3	31	Diakonie	0,5	Jugendamt
43 Realschule Friedrichstadt	Realschule	Luisenstraße 73	3	31	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
44 GGS Konkordiastraße	Grundschule	Konkordiastraße 26	3	32	BBZ der AWO	0,5	Jugendamt
45 Realschule Florastraße	Realschule	Florastraße 69	3	32	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
46 Realschule Florastraße	Realschule	Florastraße 69	3	32	BBZ der AWO	0,5	Jugendamt
47 KGS Florensstraße	Grundschule	Heinsenstraße 21	3	34	Caritasverband	0,5	Landesmittel
48 Geschwister-Scholl-Gymnasium	Gymnasium	Redinghovenstr 41	3	36	Ev. Jugendreferat	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
49 Heinrich-Hertz-Berufskolleg	Berufskolleg	Redinghovenstraße 16	3	36	Jugendberufshilfe gGmbH	0,5	Jugendamt
50 Heinrich-Hertz-Berufskolleg	Berufskolleg	Redinghovenstraße 16	3	36	Jugendberufshilfe gGmbH	0,5	BuT/ Landesmittel
51 Berufskolleg Bachstraße	Berufskolleg	Bachstraße 8	3	36	Schule	1,0	Stellenumwandlung
52 Max Weber Berufskolleg	Berufskolleg	Suibertusstraße 163-165	3	36	Schule	1,0	Stellenumwandlung
53 Leo-Statz-Berufskolleg	Berufskolleg	Friedenstraße 29	3	36	BBZ der AWO	0,5	BuT/ Landesmittel
54 Leo-Statz-Berufskolleg	Berufskolleg	Friedenstraße 29	3	36	Schule	1,0	Stellenumwandlung
55 Franz Jürgens Berufskolleg	Berufskolleg	Färberstraße 34	3	36	Jugendberufshilfe gGmbH	0,5	BuT/ Landesmittel
56 Franz Jürgens Berufskolleg	Berufskolleg	Färberstraße 34	3	36	Schule	1,0	Stellenumwandlung
57 Albrecht-Dürer-Berufskolleg	Berufskolleg	Fürstenwall 100	3	36	BBZ der AWO	0,5	BuT/ Landesmittel
58 Albrecht-Dürer-Berufskolleg	Berufskolleg	Fürstenwall 100	3	36	Schule	2,0	Stellenumwandlung

Schule	Schulform	Adresse	SB	Stadtteil	Träger	Stellen	Finanzierung
59 Ely Heuss Knapp Berufskolleg	Berufskolleg	Siegburger Str. 137-139	3	36	Schule	2,0	Stellenumwandlung
60 Rudolf-Hildebrand-Schule	Förderschule	Gotenstraße 20	3	36	BBZ der AWO	1,0	BuT/ Landesmittel
61 Hulda-Pankok-Gesamtschule	Gesamtschule	Brinckmannstraße 16	3	36	AGB / DPWV	0,5	BuT/ Landesmittel
62 Regenbogenschule	Grundschule	Jahnstraße 97	3	36	BBZ der AWO	0,5	Jugendamt
63 Sternwartschule	Grundschule	Im Dahlacker 15	3	36	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
64 Städt. KGS Fleher Straße	Grundschule	Fleher Straße 213	3	36	Förderverein	0,5	Landesmittel
65 Martin-Luther-Schule	Grundschule	Gotenstraße 20	3	36	AGB / DPWV	0,5	BuT/ Landesmittel
66 KGS Bonifatiuschule	Grundschule	Im Dahlacker 15	3	36	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
67 Freiherr-vom-Stein-Realschule	Realschule	Färberstraße 40	3	36	DRK	0,5	Jugendamt
68 Freiherr-vom-Stein-Realschule	Realschule	Färberstraße 40	3	36	Schule	1,0	Stellenumwandlung
69 Freiherr-vom-Stein-Realschule	Realschule	Färberstraße 40	3	36	DRK	0,5	BuT/ Landesmittel
70 Wim-Wenders-Gymnasium	Gymnasium	Schmiedestraße 25	3	37	Jugendamt	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
71 Wim-Wenders-Gymnasium	Gymnasium	Schmiedestraße 25	3	37	Jugendamt	0,5	Jugendamt
72 Ely Heuss Knapp Berufskolleg	Berufskolleg	Siegburger Straße 137-139	3	37	BBZ der AWO	0,5	BuT/ Landesmittel
73 FS Jan Wellem Schule	Förderschule	Oberbiker Allee 244	3	37	BBZ der AWO	1,0	Jugendamt
74 Joseph-Beuys-Gesamtschule	Gesamtschule	Siegburger Straße 149	3	37	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
75 KGS Höhenstraße	Grundschule	Höhenstraße 5	3	37	Caritasverband	0,5	Landesmittel
76 KGS Höhenstraße	Grundschule	Höhenstraße 5	3	37	Caritasverband	0,5	Jugendamt
77 GGS Sonnenstraße	Grundschule	Sonnenstraße 10	3	37	Jugendamt	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
78 GGS Sonnenstraße	Grundschule	Sonnenstraße 10	3	37	Jugendamt	0,5	Jugendamt
79 GGS Stoffeler Straße	Grundschule	Stoffeler Straße 11	3	37	SOS Kinderdorf e.V.	0,5	Landesmittel
80 GGS Stoffeler Straße	Grundschule	Stoffeler Straße 11	3	37	SOS Kinderdorf e.V.	0,5	BuT/ Landesmittel
81 Lessing-Gymnasium	Gymnasium	Ellerstraße 29	3	37	Jugendamt	0,5	Jugendamt
82 Lessing-Gymnasium	Gymnasium	Ellerstraße 29	3	37	Jugendamt	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
83 Adolf-Reichwein-Schule	Hauptschule	Schmiedestraße 25	3	37	Schule	1,0	Bezirksregierung
84 Benzenberg Realschule	Realschule	Siegburgerstraße 38	3	37	Jugendamt	0,5	Jugendamt
85 Benzenberg Realschule	Realschule	Siegburgerstraße 38	3	37	Jugendamt	0,5	BuT/ Landesmittel
Stadtbezirk 3 insgesamt						32,5	
86 Don Bosco Montessorischule	Grundschule	Salierstraße 37	4	41	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
87 Friedrich-von-Bodelschwing-Schule	Grundschule	Cimberstraße 24	4	41	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
88 Comenius-Gymnasium	Gymnasium	Hansaallee 90	4	41	Schulverwaltungsamt	1,0	Schulverwaltungsamt
89 Carl-Benz-Realschule	Realschule	Lewitstraße 2	4	41	Jugendamt	0,5	Jugendamt
90 Carl-Benz-Realschule	Realschule	Lewitstraße 2	4	41	Jugendamt	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
91 Städt. GGS Lörick	Grundschule	Wickrather Straße 31	4	43	Jugendamt	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
92 Städt. KGS Niederkasseler Straße	Grundschule	Niederkasselerstraße 36	4	44	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
Stadtbezirk 4 insgesamt						4,0	
93 MGS Freilgrathplatz	Grundschule	Farnweg 10	5	51	BBZ der AWO	0,5	BuT/ Landesmittel
94 Gerhard-Tersteegen-Schule	Grundschule	Beckbuschstraße 2	5	51	Diakonie	0,5	Landesmittel
95 KGS Lohausen	Grundschule	Im Grund 78	5	52	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
96 Grundschule Kaiserswerth	Grundschule	Fliednerstraße 32	5	53	Kaiserswerther Diakonie	0,5	Landesmittel
97 Franz-Vaasen Schule	Grundschule	Grenzweg 12	5	54	Förderverein	0,5	BuT/ Landesmittel
98 Friedrich-von-Spee-Schule	Grundschule	Am Litzgraben 28a	5	55	Diakonie	0,5	Landesmittel
Stadtbezirk 5 insgesamt						3,0	
99 Städt. GGS Krahenburgstraße	Grundschule	Krahenburgstraße 15	6	61	Flingern Mobil	0,5	Landesmittel
100 KGS St. Bruno	Grundschule	An der Golzheimer Heide 120	6	62	Caritasverband	0,5	Landesmittel
101 Elsa Brandström Schule	Grundschule	An der Golzheimer Heide 120	6	62	Caritasverband	0,5	Landesmittel
102 GGS Unterrath	Grundschule	Beedstraße 31	6	62	Caritasverband	0,5	Jugendamt
103 Kartause-Hain-Schule	Grundschule	Unterrather Straße 76	6	62	Caritasverband	0,5	Jugendamt
104 GGS Wrangelstr.	Grundschule	Wrangelstr. 40	6	63	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
105 GGS Wrangelstr.	Grundschule	Wrangelstr. 40	6	63	BBZ der AWO	0,5	Jugendamt
106 KGS Rather Kreuzweg	Grundschule	Rather Kreuzweg 21	6	63	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
107 KGS Rather Kreuzweg	Grundschule	Rather Kreuzweg 21	6	63	BBZ der AWO	0,5	Jugendamt
108 GGS Joachim-Neander-Schule	Grundschule	Rather Markt 2	6	63	DRK	0,5	BuT/ Landesmittel
109 Wilhelm-Ferdinand-Schüler Tagesschule	Hauptschule	Rather Kreuzweg 21	6	63	Caritasverband	1,0	Jugendamt
110 Wilhelm-Ferdinand-Schüler Tagesschule	Hauptschule	Rather Kreuzweg 21	6	63	Schule	0,5	Bezirksregierung
111 Wilhelm-Ferdinand-Schüler Tagesschule	Hauptschule	Rather Kreuzweg 21	6	63	Jugendamt	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
112 Friedrich Rückert Gymnasium	Gymnasium	Rückertstraße 6	6	63	BBZ der AWO	1,0	Jugendamt
113 Heinrich-Heine-Gesamtschule	Gesamtschule	Graf-Recke-Straße 170	6	64	BBZ der AWO	1,0	BuT/ Landesmittel
114 GGS Max-Halbe-Straße	Grundschule	Max-Halbe-Straße 14	6	64	Jugendamt	0,5	BuT/ Landesmittel
115 St. Franziskus Schule	Grundschule	Herchenbachstraße 2	6	64	Caritasverband	0,5	Jugendamt
Stadtbezirk 6 insgesamt						10,0	

Schule	Schulform	Adresse	SB	Stadtteil	Träger	Stellen	Finanzierung
116 Martin-Luther-King-Schule	Förderschule	Schönaustraße 25	7	71	BBZ der AWO	1,0	Jugendamt
117 KGS Unter den Eichen	Grundschule	Unter den Eichen 26	7	71	Kath. Jugendagentur Düsseldorf	0,5	Landesmittel
118 GGS Aloys-Odenthal-Schule	Grundschule	Diepenstraße 24	7	71	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
119 Ferdinand Heye Schule	Grundschule	Heyestraße 91	7	71	DRK	0,5	Landesmittel
120 Hanna Zündofer Schule	Grundschule	Benderstraße 78	7	71	AGB / DPWW	0,5	Landesmittel
121 Gymnasium Gerresheim	Gymnasium	Am Poth 60	7	71	DRK	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
122 Gutenbergschule	Grundschule	Grafenberger Allee 384	7	72	BBZ der AWO	0,5	BuT/ Landesmittel
123 GHS Graf-Recke-Straße	Hauptschule	Graf-Recke-Straße 230	7	72	Diakonie	1,0	Jugendamt
124 Theodor-Andresen-Schule	Förderschule	Lohbachweg 16	7	73	Caritasverband	0,5	Jugendamt
125 Theodor-Andresen-Schule	Förderschule	Lohbachweg 16	7	73	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
126 Franz-Marc-Schule	Förderschule	Lohbachweg 18	7	73	Caritasverband	0,5	Jugendamt
127 Franz-Marc-Schule	Förderschule	Lohbachweg 18	7	73	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
128 GGS Knittkuhl	Grundschule	Am Mergelsberg 1	7	74	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
Stadtbezirk 7 insgesamt						7,5	
129 St.-Michael-Schule	Grundschule	Kempgensweg 65	8	81	Diakonie	0,5	Landesmittel
130 St.-Michael-Schule	Grundschule	Kempgensweg 65	8	81	Diakonie	0,5	Jugendamt
131 Lore-Lorentz-Berufskolleg	Berufskolleg	Fürstenwall 100	8	82	DRK	0,5	BuT/ Landesmittel
132 Lore-Lorentz-Berufskolleg	Berufskolleg	Fürstenwall 100	8	82	Schule	1,0	Stellenumwandlung
133 Dieter-Forte-Gesamtschule	Gesamtschule	Heidelberger Straße 75	8	82	BBZ der AWO	0,5	BuT/ Landesmittel
134 Gumbert-Schule	Grundschule	Gumberstraße 191	8	82	Caritasverband	0,5	Landesmittel
135 Gumbert-Schule	Grundschule	Gumberstraße 191	8	82	Caritasverband	0,5	Jugendamt
136 Astrid-Lindgren-Schule	Grundschule	Leuthenstraße	8	82	BBZ der AWO	0,5	Jugendamt
137 GGS Deutzer Straße	Grundschule	Deutzer Straße 102	8	82	SOS Kinderdorf e.V.	0,5	Landesmittel
138 GGS Deutzer Straße	Grundschule	Deutzer Straße 102	8	82	SOS Kinderdorf e.V.	0,5	BuT/ Landesmittel
139 GGS Richardstraße	Grundschule	Richardstraße 14	8	82	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
140 GGS Richardstraße	Grundschule	Richardstraße 14	8	82	BBZ der AWO	1,0	BuT/ Landesmittel
141 KGS Fuldaer Straße	Grundschule	Fuldaer Straße 33	8	82	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
142 GGS Bingener Weg	Grundschule	Bingener Weg 10	8	82	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
143 GHS Bernburgerstraße	Hauptschule	Bernburgerstraße 44	8	82	Caritasverband	1,0	Jugendamt
144 GHS Bernburgerstraße	Hauptschule	Bernburgerstraße 44	8	82	Schule	1,0	Bezirksregierung
145 GHS Bernburgerstraße	Hauptschule	Bernburgerstraße 44	8	82	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
146 Alfred Herrhausen Schule	Förderschule	Vennhauser Allee 167	8	83	IN VIA	1,0	Jugendamt
147 GGS Vennhauser Allee	Grundschule	Vennhauser Allee 160-162	8	83	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
148 Volker-Rosin-Schule	Grundschule	Amstadter Weg 6-16	8	83	Diakonie	0,5	Landesmittel
149 Franz-Böhm-Schule	Grundschule	Kamper Weg 291	8	83	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
150 Georg-Schulhoff-Realschule	Realschule	Kamper Weg 291	8	83	DRK	0,5	Landesmittel
151 Georg-Schulhoff-Realschule	Realschule	Kamper Weg 291	8	83	DRK	0,5	Jugendamt
152 KGS Carl- Sonnenschein	Grundschule	Gerresheimer Landstraße 89	8	84	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
153 Wichernschule mit Montessorischwerpunkt	Grundschule	Brosstraße 5	8	84	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
Stadtbezirk 8 insgesamt						15,0	
154 Mosaikschule	Förderschule	Am Massenberger Kamp 45	9	91	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
155 Mosaikschule	Förderschule	Am Massenberger Kamp 45	9	91	Caritasverband	0,5	Jugendamt
156 Christophorus-Schule	Grundschule	Werstener Friedhofstraße 10	9	91	BBZ der AWO	0,5	BuT/ Landesmittel
157 Christophorus-Schule	Grundschule	Werstener Friedhofstraße 10	9	91	BBZ der AWO	0,5	Jugendamt
158 Theodor-Heuß-Schule	Grundschule	Lützenkircherstraße 2	9	91	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel
159 Theodor-Heuß-Schule	Grundschule	Lützenkircherstraße 2	9	91	BBZ der AWO	0,5	Jugendamt
160 Henri-Dunant-Schule	Grundschule	Rheinendorfer Weg 20	9	91	BBZ der AWO	0,5	BuT/ Landesmittel
161 Marien Schule	Grundschule	Rheinendorfer Weg 20	9	91	Ev. Jugendreferat	0,5	Landesmittel
162 St. -Appolinaris- Schule	Grundschule	Am Steinkaul 27	9	92	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
163 Alfred-Herrhausen Schule	Förderschule	Walther-Rathenau-Straße 15	9	93	IN VIA	1,0	Jugendamt
164 Adolf-Klarenbach-Schule	Grundschule	Walther Rathenau Straße 15	9	93	IN VIA	0,5	Jugendamt
165 St.-Appolinaris - Schule	Grundschule	Itterstraße 16	9	93	Caritasverband	0,5	Jugendamt
166 KHS Itterstraße	Hauptschule	Itterstraße 16	9	93	Caritasverband	1,0	Jugendamt
167 St. Elisabeth-Schule	Grundschule	Buchenstraße 16	9	94	SOS Kinderdorf e.V.	0,5	Landesmittel
168 St. Elisabeth-Schule	Grundschule	Buchenstraße 16	9	94	SOS Kinderdorf e.V.	0,5	BuT/ Landesmittel
169 KGS Einsiedelstraße	Grundschule	Einsiedelstraße 25	9	95	Caritasverband	0,5	Landesmittel
170 GGS Schloss Benrath	Grundschule	Erich-Müller-Straße 31	9	95	Diakonie	0,5	Landesmittel
171 St. Cäcilia Schule	Grundschule	Erich-Müller-Straße 31	9	95	Diakonie	0,5	Landesmittel
172 GHS Benrath	Hauptschule	Melanchthonstraße 2	9	95	Diakonie	1,0	Jugendamt
173 GHS Benrath	Hauptschule	Melanchthonstraße 2	9	95	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
174 Realschule Benrath	Realschule	Hospitalstraße 45	9	95	Caritasverband	0,5	Jugendamt
175 Realschule Benrath	Realschule	Hospitalstraße 45	9	95	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
176 Schloß-Gymnasium Benrath	Gymnasium	Hospitalstraße 45	9	95	DRK	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale

Schule	Schulform	Adresse	SB	Stadtteil	Träger	Stellen	Finanzierung
177 Gymnasium Koblenzer Straße	Gymnasium	Theodor-Litt-Str. 45	9	95	BBZ der AWO	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
178 GGS Urdenbach	Grundschule	Garather Straße 16	9	96	Diakonie	0,5	Landesmittel
179 GGS Südallee	Grundschule	Südallee 100	9	96	BBZ der AWO	0,5	BuT/ Landesmittel
180 Theodor-Litt-Realschule	Realschule	Theodor-Litt-Straße 5/11	9	96	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
181 Theodor-Litt-Realschule	Realschule	Theodor-Litt-Straße 5/11	9	96	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
182 GGS Am Köhnen	Grundschule	Am Köhnen 73	9	98	Jugendamt	0,5	Landesmittel Inklusionspauschale
183 GGS Am Köhnen	Grundschule	Am Köhnen 73	9	98	Jugendamt	0,5	Jugendamt
184 Selma-Lagerlöf Schule	Grundschule	Schillstraße 7	9	98	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
185 Selma-Lagerlöf Schule	Grundschule	Schillstraße 7	9	98	Diakonie	0,5	Jugendamt
186 Hermann-Gmeiner-Schule	Grundschule	Schillstraße 8	9	98	Diakonie	0,5	BuT/ Landesmittel
187 Hermann-Gmeiner-Schule	Grundschule	Schillstraße 8	9	98	Diakonie	0,5	Jugendamt
Stadtbezirk 9 insgesamt						18,5	
188 Alfred-Herrhausen-Schule	Förderschule	Carl-Friedrich-Goerdeler-Straße 21	10	101	Diakonie	2,0	Jugendamt
189 GGS Adam-Stegerwald-Straße	Grundschule	Adam-Stegerwald-Straße 14	10	101	Diakonie	0,5	Landesmittel
190 GGS Adam-Stegerwald-Straße	Grundschule	Adam-Stegerwald-Straße 14	10	101	Diakonie	0,5	Jugendamt
191 GGS Neustrelitzer Straße	Grundschule	Neustrelitzer Straße 10	10	101	SOS Kinderdorf e.V.	0,5	Landesmittel
192 GGS Neustrelitzer Straße	Grundschule	Neustrelitzer Straße 10	10	101	SOS Kinderdorf e.V.	0,5	BuT/ Landesmittel
193 Willi-Fährmann-Schule	Grundschule	Ricarda-Huch-Straße 1	10	101	SOS Kinderdorf e.V.	0,5	Landesmittel
194 Hermann-Harry-Schmitz Weiterbildungskolleg	Abendrealschule	Emil-Barth-Straße 45	10	101	DRK	1,0	Jugendamt
195 MGS Emil-Barth-Straße	Grundschule	Emil-Barth-Straße 45	10	101	BBZ der AWO	0,5	BuT/ Landesmittel
196 KGS Josef-Kleesattel-Straße	Grundschule	Josef-Kleesattel Straße 13	10	101	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
197 Fritz-Henkel-Schule	Hauptschule	Stettinerstraße 98	10	101	Caritasverband	1,0	Jugendamt
198 Fritz-Henkel-Schule	Hauptschule	Stettinerstraße 98	10	101	Schule	1,0	Bezirksregierung
199 Fritz-Henkel-Schule	Hauptschule	Stettinerstraße 98	10	101	Caritasverband	0,5	BuT/ Landesmittel
Stadtbezirk 10 insgesamt						9,0	
						119,0	

Übersicht nach Trägern	
Träger	Stellen
AGB / DPWV	2,0
BBZ der AWO	24,0
Caritasverband	24,5
Diakonie	20,5
DRK	6,5
Ev. Jugendreferat	2,5
Flingern Mobil	2,0
Förderverein	1,0
IN VIA	2,5
Jugendamt	10,5
Jugendberufshilfe gGmbH	1,5
Kaiserswerther Diakonie	0,5
Kath. Jugendagentur Düsseldorf	1,0
KJHV / DPWV	0,5
Schule	13,5
Schulverwaltungsamt	1,0
SOS Kinderdorf e.V.	5,0
	119,0

Übersicht nach Finanzierung	
Finanzierungsart	Stellen
BuT / Landesmittel	31,5
Landesmittel	23,5
Landesmittel Inklusionspauschale	7,0
Bezirksregierung	3,5
BuT / kommunal	0,5
Jugendamt	42,0
Stellenumwandlung	10,0
Schulverwaltungsamt	1,0
	119,0

Übersicht nach Schulform	
Schulform	Stellen
Grundschule	53,5
Hauptschule	14,5
Realschule	14,0
Berufskolleg	12,5
Förderschule	11,0
Gymnasium	8,5
Gesamtschule	4,0
Abendrealschule	1,0
	119,0